

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Bergheim im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergheim	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
→ Ausgangslage der Stadt Bergheim	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	12
Grundlagen	12
Prüfbericht	12
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15
→ Prüfung Stadt Bergheim	16
Prüfungsablauf	16

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergheim

Managementübersicht

Die Stadt Bergheim muss im betrachteten Zeitraum der Prüfung kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Durch eine negative Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen sind in den Jahren 2011 bis 2013 erhebliche Fehlbeträge entstanden.

Zum Ende des Jahres 2010 hatte die Stadt noch ein Eigenkapital von 208 Mio. Euro. Bis zum Jahresabschluss 2014 verringert sich das Eigenkapital auf rund 153 Mio. Euro. Dennoch verfügt die Stadt Bergheim immer noch über eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung.

Die Jahresergebnisse der Stadt unterliegen insbesondere aufgrund von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Gewerbesteuererträgen starken Schwankungen. Die Ergebnisse variieren von +29 Mio. Euro in 2010 bis -29 Mio. Euro in 2012. Um ein „normales“ Jahresergebnis darzustellen hat die GPA NRW im strukturellen Defizit die schwankenden Positionen durch Durchschnittswerte ersetzt. Die nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe des so errechneten strukturellen Defizits beträgt im Jahr 2014 16,8 Mio. Euro.

Um den Eintritt in die Haushaltssicherung zu vermeiden, hat die Stadt Bergheim eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Sie sollen das Ergebnis nach der Planung für das Jahr 2016 um rund 6,3 Mio. Euro verbessern. Die Hälfte des Betrages wird durch Steueranhebungen erzielt. Die aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen reichen aber nicht aus, um in der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung ausgeglichene Haushaltsergebnisse darzustellen.

Die GPA NRW zeigt im Finanzbericht weitere Konsolidierungsmöglichkeiten. Die Stadt könnte ihre Erträge durch höhere Hunde- und Vergnügungssteuern sowie KAG-Beitragssätze verbessern. Darüber hinaus könnte sie höhere Gebührenerträge durch geringere öffentliche Anteile bei der Straßenreinigung und die Verwendung von Wiederbeschaffungszeitwerten in allen Gebührenkalkulationen – nicht nur bei den Abwassergebühren - erzielen.

Die Stadt Bergheim hat bei den Aufwendungen je Einwohner - interkommunal verglichen – den zweithöchsten Wert der großen kreisangehörigen Kommunen. Dieser Wert wird dadurch beeinflusst, dass die Stadt kaum Aufgaben ausgegliedert hat. Zudem erfordern die Sozialstruktur und der höhere Ausländeranteil der Stadt höhere Aufwendungen. Dies wirkt sich beispielsweise im Einwohnerwesen aus. Es werden weniger Ausweisdokumente als in anderen Städten beantragt. Dagegen ist die Zahl der Melderegisterauskünfte deutlich höher.

Die Aufwendungen im Kinder und Jugendbereich steigen von 2011 bis 2019 deutlich an. Dies wird unter anderem durch den Ausbau der U3 Betreuungsquote von 21,7 Prozent in 2014 auf 47,5 Prozent in 2016 verursacht. Hinzu kommt, dass die Stadt ausschließlich Fachpersonal einsetzt und bewusst Mehraufwendungen in der Tagesbetreuung tätigt. Dies um den hohen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund besonders zu fördern.

Die Stadt Bergheim erhebt in 2014 Elternbeiträge von nur 792 Euro je Kindergartenplatz. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich liegt bei 1.053 Euro. Der Teilbericht Tagesbetreuung

für Kinder zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Die Stadt Bergheim sollte die Elternbeiträge anheben. Hierbei sollten Beiträge für die aufwendigeren Leistungen wie U3 Betreuung und die 45 Stunden-Betreuung stärker angehoben werden. Zudem sollte die Stadt die freiwilligen Trägeranteile reduzieren. Neue Einrichtungen werden bereits an freie Träger, die geringere Trägeranteile erhalten, übergeben.

Die GPA NRW sieht einen erheblichen Handlungsbedarf bei den freiwilligen Aufgaben. Mit einem jährlichen Zuschussbedarf von rund 2,6 Mio. Euro belastet der Kulturbereich den Haushalt der Stadt Bergheim. Die Stadt könnte Bürgerhäuser an Vereine übertragen. Zudem könnte sie verschiedene öffentliche Einrichtungen aufgeben und Kulturangebote im eigenen Gebäudebestand unterbringen. Das Schwimmangebot wurde zwar in den vergangenen Jahren bereits reduziert. Die Schließung weiterer Schwimmbäder bietet aber noch zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten. Nach der Neuauflage des Brandschutzbedarfsplans sollte auch die Notwendigkeit der Feuerwehrstandorte geprüft werden. Des Weiteren könnte die Stadt Konsolidierungspotenziale durch Verkleinerung von Friedhofsflächen und die Reduzierung der Trauerhallen erzielen.

Die Stadt Bergheim versucht durch Grundschulverbünde alle zwölf Grundschulstandorte aufrecht zu erhalten. An acht Standorten wird der GPA NRW Benchmark bereits jetzt überschritten. Die Fortunaschule und die Hermann-Gmeiner-Schule zeigen mit 2.440 m² und 1.530 m² besonders große Flächenüberhänge. Bei optimaler Raumausnutzung könnte das Flächenangebot im Grundschulbereich um rund 5.300 m² reduziert werden.

Die Flächenüberhänge werden auch in der einzigen Erich-Kästner-Hauptschule bis zum Jahr 2021 auf 4.000 m² ansteigen. Auch in den Realschulen besteht aktuell und perspektivisch ein Flächenüberhang von 2.600 m². Hinzu kommen Flächenüberhänge von 3.500 m² bei den Gymnasien und 2.500 m² bei den Turnhallen. Zur Optimierung der Schul- und Turnhallenflächen regt die GPA NRW einen Gebäudetausch oder auch die Zusammenlegung von benachbarten Schulen in einem Gebäude an.

Im Arbeitskreis Nachhaltige Infrastruktur sollte die Stadt Konzepte zum Gebäudebestand entwerfen. Dies um aufzuzeigen, wie der Gesamtüberhang in den Schulen und Turnhallen von über 14.000 m² mit einer optimalen Flächenauslastung reduziert werden kann.

Zudem stellt die Stadt ihren Einwohnern mit fast einer Mio. m² mehr Park- und Gartenanlagen zur Verfügung als alle übrigen bisher verglichenen großen kreisangehörigen Kommunen. Diese werden zudem zu teuer gepflegt. Aufgrund einer eingeschränkten Datenlage kann die GPA NRW das Einsparpotenzial von 1,1 bis 1,5 Mio. Euro nur über einer Alternativberechnung näherungsweise ermitteln. Die umfangreichen Grünpflegeaufwendungen werden durch die Übernahme von Wegen mit einer Länge von 80 Kilometern mit Randstreifen aus der Rekultivierung des Tagebaus noch weiter steigen. Daher empfiehlt die GPA NRW, ein strategisches Konzept zur Verringerung der Flächen zu entwickeln und zeitnah umzusetzen. Zudem sollte die Steuerung der Grünpflege mit Leistungskennzahlen und einer inneren Verrechnung verbessert werden. In 2017 plant die Stadt Bergheim ein digitales Grünflächenkataster mit externer Hilfe zu erstellen. Details sind im Teilbericht Grünflächen dargestellt.

Ein Aufgabenverzicht könnte nicht nur bei den Grünflächen den Personalaufwand reduzieren. Im Teilbericht Sicherheit und Ordnung wurden weitere – wenn auch geringe - Potenziale dargestellt. Diese können nur erzielt werden, wenn die Arbeitsabläufe optimiert werden. Die Zusam-

menarbeit mit dem Krankenhaus sollte verbessert werden um die Abläufe beim Personensstandswesen zu verbessern.

Die Stadt plant ihre Spielplatzflächen zu reduzieren. Die Kennzahlen „Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²“ sowie „Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre“ sind überdurchschnittlich hoch. Hinzu kommt dass die Stadt in den letzten Jahren sehr hohe Investitionen für Spielgeräte getätigt hat. Diese werden zudem aufwändig unterhalten.

Insgesamt hat die Stadt ihr Vermögen in den vergangenen Jahren durch erhebliche Investitionen erhalten. Dies hat zu einem Anstieg der Kredite für Investitionen auf über 100 Mio. Euro geführt. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sind mit 2.127 Euro in 2014 dennoch leicht unterdurchschnittlich. Die Netto-Neuverschuldung soll ab 2016 auf Null begrenzt werden. Die Selbstfinanzierungskraft wird durch die Haushaltskonsolidierung verbessert. Dies sind entscheidende Schritte zur Reduzierung der Verschuldung der Stadt.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte begründen zusammen die KIWI-Bewertung. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

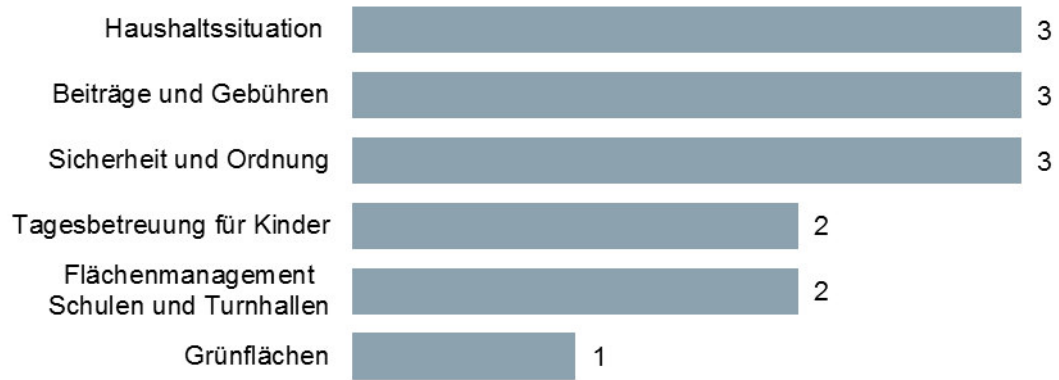
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die GPA NRW in den Teilberichten.

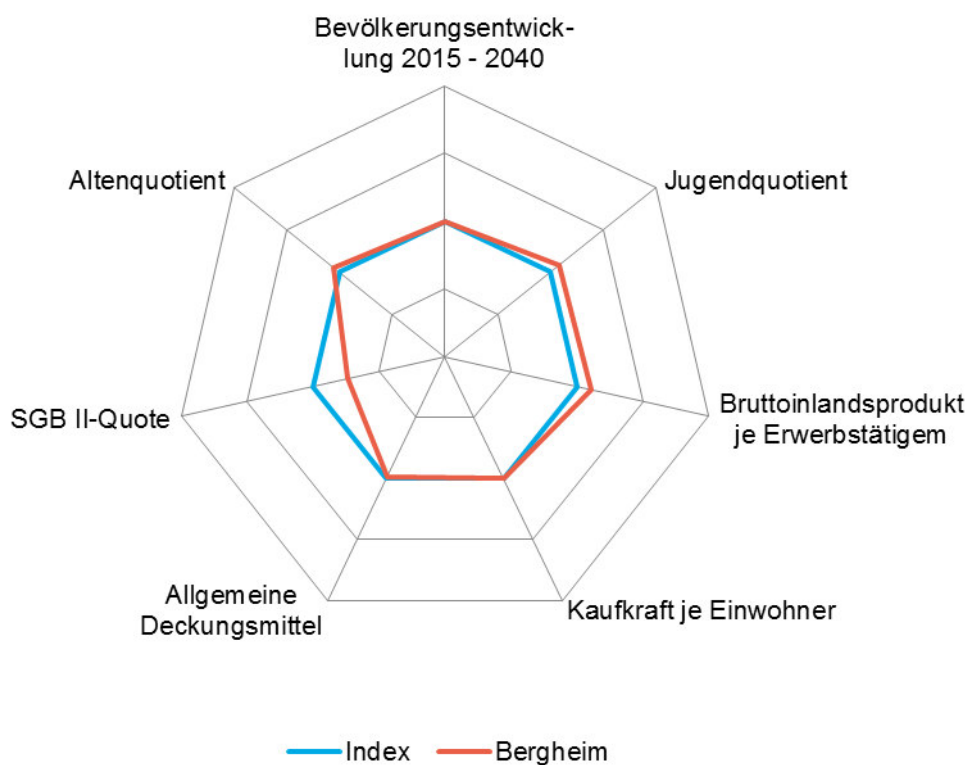
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Bergheim

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Bergheim. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt¹. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den großen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die Einwohnerzahl der Stadt Bergheim wird nach den Prognosen von IT.NRW bis zum Jahr 2040 nahezu konstant bleiben. Innerhalb der einzelnen Altersgruppen wird die Zahl der Jugendlichen bis 20 Jahre in diesem Zeitraum geringfügig abnehmen. Die Anzahl der Menschen im Alter von 20 bis 65 Jahren wird um über 4.200 zurückgehen, während die Zahl der über 65-jährigen um rund 4.500 zunimmt. Der derzeit bereits überdurchschnittliche Altenquotient wird also noch weiter ausgeprägt.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Stadt Bergheim hat eine besondere Sozialstruktur. In den 1970er und 1980er Jahren wurden in Bergheim viele groß zugeschnittene Wohnungen im sozialen Wohnungsbau geschaffen. Diese wurden für die Braunkohle-Arbeiter der Stadt und für Arbeitnehmer aus dem nahegelegenen Köln, die von den günstigen Mieten in Bergheim profitierten, gebaut. In mehreren Stadtteilen sind einige sogenannte „Wohnparks“ mit Hochhäusern entstanden.

Jahrzehnte später entwickelten sich diese Siedlungen allerdings immer mehr zu sozialen Brennpunkten. Die mittlerweile finanziell besser gestellten Mieter und Eigentümer zogen weg. Der Zustand der Wohnparks wurde aufgrund fehlender Investitionen immer schlechter. Überwiegend sozial schwache Familien, die aus Köln zuziehen, oder Asylsuchende bevölkern seitdem die Wohnparks. Daneben gibt es eine große Anzahl polnischer Zeitarbeiter. Meist bleiben die Menschen dieser Gruppe nur für einige Monate. Einige haben sich aber auch schon dauerhaft mit ihren Familien in Bergheim niedergelassen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Bergheim bei rund einem Drittel liegt. Auch wenn ein großer Teil zwischenzeitlich eingebürgert wurde, ist eine Integration aus Sicht der Stadt nur in Einzelfällen gelungen. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind für die Migranten eher gering. Die SGB II Quote² liegt - im Wesentlichen als Folge dieser Entwicklung - in Bergheim bei 15,5. Nur sechs der 35 großen kreisangehörigen Kommunen in NRW haben eine höhere SGB II Quote als die Stadt Bergheim.

Die SGB II Quote lässt sich aus Sicht der Stadt kaum senken. Sie ist geprägt von einem hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen und wenig Qualifizierten, die nur schwer in den Arbeitsprozess integriert werden können. Hinzu kommt ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen, die von SGB II Leistungen leben. Nach Untersuchungen der Stadt ist rund ein Viertel der Bergheimer Kinder und Jugendlichen von SGB II Leistungen abhängig.

Da die Familien in den Wohnparks meist kinderreich sind, liegt der Jugendquotient in Bergheim³ mit einem Wert von 34,0 rund sieben Prozent über dem Mittelwert der übrigen großen kreisangehörigen Städte in NRW. Aufgrund des hohen Ausländeranteils hat rund die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder einen Migrationshintergrund. Das hieraus entstandene besondere Leistungsangebot der Stadt wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

Das kreisweit ermittelte Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem liegt oberhalb der Indexlinie. Dies zeigt eine allgemein gute wirtschaftliche Situation im Rhein-Erft-Kreis. Die für das Stadtgebiet Bergheim ermittelte Kaufkraft liegt dagegen leicht unterhalb der Indexlinie. Dies spiegelt die soziale Lage der Stadt wieder.

Seit 2012 werden die Bedarfsgemeinschaften beim Soziallastenansatz für die Schlüsselzuweisungen wesentlich stärker gewichtet. Städte mit hohen Soziallasten erhalten seitdem deutlich höhere Schlüsselzuweisungen. Dies führt üblicher Weise auch zu höheren allgemeinen Deckungsmitteln. In Bergheim sind die allgemeinen Deckungsmittel jedoch unterdurchschnittlich. Dies liegt daran, dass die Stadt Bergheim im Jahr 2011 weniger und in 2012 gar keine Schlüsselzuweisungen aufgrund ihrer vorherigen Steuerstärke erhalten hatte und gleichzeitig einen

² Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)

³ Anzahl der unter 20 jährigen im Verhältnis zur Anzahl der 20 bis 65 jährigen

Gewerbesteuerrückgang verkraften musste. Näheres zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird im Finanzbericht dargestellt.

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die im vorigen Abschnitt beschriebene strukturelle Situation hat Auswirkungen auf die Aufgaben der Stadt Bergheim. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bedarf einer besonderen Förderung. Die Stadt legt daher eine besondere Priorität auf die Bildungsangebote der Kinder und Jugendlichen. Sie hofft möglichst viele Jugendliche später in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Über das Stadtgebiet verteilt gibt es sieben Familienzentren, jeweils an Kindertagesstätten angegliedert sind. In den letzten Jahren wurden vier neue Kindertagesstätten errichtet. Die Kindergärtnerinnen sind speziell qualifiziert, um über das alltagsintegrierte Sprachbildungskonzept insbesondere den Kindern mit Migrationshintergrund die deutsche Sprache besser zu vermitteln. Darüber hinaus werden Sprachkurse für Flüchtlingskinder gemeinsam mit ihren Eltern angeboten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der sozialen Situation und der Angebotsstruktur der Kindertagesstätten wird im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder näher dargestellt.

Um Kinder- und Jugendliche in den Schulen optimal zu betreuen, werden von mehreren Distrikteams Leistungen der Schulsozialarbeit angeboten. Darüber hinaus bietet eine Schulpsychologin Leistungen in der Schul-Jugend-Beratung an.

An allen zwölf Grundschulen wird die offene Ganztagschule mit insgesamt 700 Plätzen angeboten. Teilweise wurden die Schulgebäude für diese neue Aufgabe erweitert. Darüber hinaus wurde der gebundene Ganztagsbetrieb an den weiterführenden Schulen in den letzten Jahren ausgebaut – auch hierfür sind zusätzliche Gebäudeerweiterungen und -umbauten erfolgt.

Das veränderte Schulwahlverhalten und der inklusive Unterricht haben auch Auswirkungen auf das Schulangebot. Eine Hauptschule und die Förderschule werden geschlossen. Dennoch ist die Stadt bemüht, möglichst alle Schulen zu erhalten. So werden für die Grundschulen Grundschulverbände gegründet, damit kein Standort geschlossen werden muss. Der Vergleich des Schulflächenangebotes mit anderen großen kreisangehörigen Städten sowie aktuelle und perspektivisch entstehende Flächenüberhänge werden im Teilbericht Schulen dargestellt.

Die Stadt Bergheim profitiert von einem großen ehrenamtlichen Engagement. Die Flüchtlingsbetreuung erfolgt in weiten Teilen ehrenamtlich. Die Stadt hat online eine Anlaufstelle zur Vernetzung der Hilfeleistungen eingerichtet. Zur Seniorenbetreuung gibt es rund 50 ehrenamtliche Initiativen, die mit und für Senioren aktiv werden.

Die Bürgerzentren werden von Bürgervereinen verwaltet und unterhalten. Der aktuell geplante Kulturbahnhof Quadrath-Ichendorf soll ebenfalls in eine Vereinsträgerschaft überführt werden.

Es gibt rund 300 Grünpatenschaften (davon werden bereits neun durch Flüchtlinge wahrgenommen). In den vergangenen Jahren wurde die Pflege fast aller Sportanlagen auf die Vereine übertragen. Die Vereine erhalten einen Zuschuss in Höhe von zwei Dritteln, der vor der Über-

tragung entstandenen Pflegekosten der Stadt. Zu Struktur und Auslastung der Sportanlagen, sowie zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit enthält der Teilbericht Grünflächen nähere Ausführungen.

Die Stadt Bergheim hat in den vergangenen Jahren in verschiedenen Bereichen eine Aufgabenkritik durchgeführt. Als größere Haushaltssanierungsmaßnahmen wurden mehrere Bäder und die Servicestellen geschlossen. Durch die schrittweise Privatisierung der Gebäudereinigung und die Zusammenfassung von Hausmeisterdiensten konnte die Stadt rund 25 Stellen einsparen.

Neue Aufgaben und gesetzliche Anforderungen haben jedoch dazu geführt, dass deutlich mehr neue Stellen eingerichtet werden mussten, als in den vergangenen Jahren eingespart wurden. Hier wirken sich im Wesentlichen die Flüchtlingsaufnahme, der Ausbau von offener Ganztagsbetreuung in Schulen und die U3 Betreuung in Kindertagesstätten sowie die neue Arbeitszeitregelung der Feuerwehr aus. Die Stadt hat in 2015 die Verwaltungsführung mit einer Neuorganisation umstrukturiert. Eine Führungsebene ist dabei entfallen.

In den einzelnen Bereichen wird schrittweise eine elektronische Aktenführung eingeführt. Dies kann zu weiteren Stelleneinsparungen führen. Die GPA NRW unterstützt die Personalkonsolidierung durch Stellenvergleiche, die im Teilbericht Sicherheit und Ordnung näher dargestellt werden.

Individuelle Strukturmerkmale

Anfang 1975 wurde die Stadt Bergheim in ihrer heutigen Ausdehnung auf der Grundlage des Köln-Gesetzes durch den Zusammenschluss mehrerer Vorgängerkommunen und Ortsteile gegründet. Wenige Jahre später wurde in der Mitte des Stadtgebietes die Braunkohlegrube des Tagebaus Bergheim aufgeschlossen. Dies führte zu einer besonderen Siedlungsstruktur der Stadt. Der seit 2012 wieder rekultivierte Tagebau trennt die großen Bergheimer Stadtteile Niederaußem und Oberaußem auf der einen Seite vom Stadtzentrum und Quadrath-Ichendorf auf der anderen Seite.

Die natürliche Grenze zwischen den Stadtteilen hat mit dazu beigetragen, dass das historische Ortsdenken in der Bevölkerung weiterhin gepflegt wird. Die ehemals selbständigen Gemeinden beharren immer noch auf ihrer eigenen Infrastruktur. Die Folge: Es gibt eine Vielzahl städtischer Einrichtungen, die in mehreren Ortsteilen aufrechterhalten werden. Dies führt zu einer höheren finanziellen Belastung als in Städten, die eine zusammenhängende Siedlungsstruktur aufweisen.

Die Stadt Bergheim hat einen wesentlichen Vorteil durch ihre günstige Verkehrsanbindung (A61, A4, B477) und Ihre Lage zwischen den Ballungszentren Mönchengladbach, Düsseldorf, Köln und Aachen. Dies macht die Stadt für Neubürger und für Gewerbetreibende attraktiv. Problematisch ist jedoch der Flächenmangel, der nur noch eingeschränkt Neubaugebiete zulässt.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit der Bürgermeisterin sowie den Führungskräften, deren Aufgaben von der demografischen Entwicklung stärker betroffen sind, erläutert.

Bereits in 2007 wurde ein demografisches Gutachten durch einen externen Gutachter erstellt. Hierin ist eine Reihe von Maßnahmenfeldern als Handlungsgrundlage für die Stadt beschrieben. Aufgrund der schwierigeren Finanzsituation wurden nur wenige Maßnahmen umgesetzt. Derzeit erstellt die Stadt die „Stadtentwicklungskonzeption 2035“. Diese beinhaltet integrierte Handlungskonzepte für die jeweiligen Stadtteile. Stadtteilbezogene Untersuchungen sollen Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Ortschaften aufzeigen.

Der Entvölkerung der Innenstadt soll durch Schaffung seniorengerechter Bebauung im Umfeld der Fußgängerzone entgegengewirkt werden. Hierfür besteht ein Bedarf, der mit steigender Seniorenzahl auch zunehmen wird.

Die soziale Struktur der Stadt soll verbessert werden. Hierzu wurde in 2015 ein Hochhaus von der Stadt erworben und abgerissen. Weitere sollen folgen. Mit Unterstützung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ sollen Sanierungen von Wohnblocks und eine Verbesserung der Infrastruktur in deren Umfeld initiiert werden.

Die Nachfrage junger Familien, die ein Eigenheim in Bergheim errichten möchten, ist erfreulich hoch. Es mangelt jedoch an einer entsprechenden Anzahl von Wohnbaugrundstücken. In der Vergangenheit hat die Stadt bereits an bzw. in Ortsteilen gelegene Sportflächen zu Wohnbauland umgewandelt, um den Bedarf zu decken.

In den letzten Jahren siedelten sich zwei große Unternehmen (TJX Distribution GmbH - Mode- und Einzelhandel und AO.com – britisches Versandunternehmen für Weiße Ware und Elektronik-) an. Alleine durch diese beiden Unternehmen wurden mehr als 3.000 Arbeitsplätze geschaffen. Hierdurch wird der Arbeitsplatzabbau beim größten Arbeitgeber, RWE, aufgefangen und die Sozialstruktur durch ein nahes Arbeitsplatzangebot insgesamt verbessert. Es mangelt jedoch an Gewerbeflächen für weitere Unternehmen. Die noch vorhandenen Flächen werden nach Prognose der Stadt Bergheim in zwei Jahren vollständig veräußert. Die Stadt setzt sich derzeit gemeinsam mit den Nachbarstädten für eine Ausweisung neuer Gewerbegebiete in der Regionalplanung ein.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Interkommunale Zusammenarbeit ist aus unserer Sicht zum einen relevant, um die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern. Zum anderen spielt sie eine wichtige Rolle, um die künftige Aufgabenerfüllung zu sichern.

Mehrere Aufgaben der Stadt werden in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt. So erfolgt die Abwasserbeseitigung durch den Erftverband. Die VHS wird im Zweckverband gemeinsam mit den Städten Bedburg, Elsdorf und Kerpen angeboten. Der Musikschulzweckverband „La Musica“ bietet Musikunterricht für die Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen und

Pulheim an. Der Rettungsdienst wird von der Stadt Bergheim auch für die Stadt Elsdorf durchgeführt. Der ordnungsbehördliche Notdienst wird von der Stadt Bergheim über öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Städte Bedburg und Elsdorf wahrgenommen. Es gibt eine gemeinsame Schlauchwerkstatt für die Feuerwehren der Städte Kerpen und Bergheim. Zudem ist die Stadt Bergheim dem Rechenzentrum kdVz-Rhein-Erft-Rur angeschlossen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die GPA NRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA NRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA NRW die großen kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI⁴, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

⁴ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Bergheim stellen wir im Anhang zur Verfügung. Soweit zu Beginn der Prüfung noch nicht in einer ausreichenden Anzahl Vergleichswerte vorliegen, reicht die GPA NRW den Anhang zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. Soweit zu Beginn der Prüfung noch nicht ausreichend viele Werte für das GPA-Kennzahlenset vorliegen, verzichten wir im Prüfbericht zunächst auf die Darstellung der Quartile. Die vollständige Übersicht erstellt die GPA NRW zu einem späteren Zeitpunkt und reicht diese nach.

In den interkommunalen Vergleich hat die GPA NRW ausschließlich große kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Für die Analyse der Kennzahlen, die unabhängig von der Größe einer Kommune sind, beziehen wir die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen ein.

In der Finanzprüfung erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune

erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bergheim hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit die GPA NRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden der so ermittelten Beträge kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die GPA NRW möchte damit die Kommunen unterstützen, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte die Kommune nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen versuchen, ihre eigene Praxis zu ändern oder zu überdenken. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung weist die GPA NRW im Prüfbericht auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen aus.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebenen Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellten monetären Potenziale hinausgehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

Das Kennzahlenset beinhaltet die interkommunalen Vergleiche zum Stichtag 30.06.2016. Einzelne Werte – wie die Personalquoten und die Kennzahlen der Hilfe zur Erziehung – wurden nach einer Korrektur der Erhebungssystematik bzw. aufgrund von Änderungen der Einwohnerstatistik von IT NRW zum Stichtag 31.10.2016 ergänzt.

→ Prüfung Stadt Bergheim

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Bergheim wurde von Februar bis November 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bergheim hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich wurden in der Stadt Bergheim die Jahresergebnisse 2014 verwendet. Stellenvergleiche im Teilbericht Sicherheit und Ordnung wurden anhand der Daten des Jahres 2015 durchgeführt. Für die Vergleiche im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder und im Teilbericht Schulen wurde das Vergleichsjahr 2014 verwendet. Im Teilbericht Grünpflege konnten interkommunalen Vergleiche für das Vergleichsjahr 2014 bei den Park- und Gartenanlagen nur eingeschränkt erfolgen. Die Flächenangaben konnten von der Stadt Bergheim teilweise nicht im erforderlichen Detaillierungsgrad vorgelegt werden. Dennoch konnte die GPA NRW eine Aussage über den Umfang der Anlagen und zu Einsparpotenzialen treffen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Antonius Keils
Finanzen	Eva Schwartz
Personalwirtschaft und Demografie	Maika Chmielewski
Sicherheit und Ordnung	Maika Chmielewski
Tagesbetreuung für Kinder	Maika Chmielewski
Schulen	Reinhold Wegner
Grünflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Darüber hinaus wurde das Prüfergebnis einem Gesamtabschlussgespräch in der Verwaltungskonferenz am 19.09.2016 vorgestellt.

Herne, den 23.01.2017

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Antonius Keils

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Bergheim im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Haushaltssituation	5
Haushaltsausgleich	5
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	14
→ Haushaltswirtschaftliche Risiken	17
Risikoszenario	18
→ Haushaltskonsolidierung	20
Kommunaler Steuerungstrend	21
Kommunale Abgaben	24
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	29
→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	32
Vermögenslage	32
Schulden- und Finanzlage	36
Ertragslage	43
→ Gebäudeportfolio	49

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken sind erkennbar?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?
- Ist die Haushaltswirtschaft der Kommune nachhaltig ausgerichtet?

Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft können Kommunen Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

In der Finanzprüfung analysiert die GPA NRW Jahres- und Gesamtabschlüsse sowie Haushaltspläne:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / - / -
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI / - / -

Die Stadt hat zum 01. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2019 hat die GPA NRW ebenfalls berücksichtigt.

Ergänzend bezieht die GPA NRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzt sie mit ihren Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich methodisch auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie zur vertiefenden Analyse auf weitere Kennzahlen. Die GPA NRW prüft sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht sie zudem die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich in der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation anhand der folgenden Fragen:

- Erreicht die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich?
- Wie stellt sich die strukturelle Haushaltssituation der Kommune dar?

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt dar. Dazu analysiert sie die rechtliche Haushaltssituation, die Jahresergebnisse und die Entwicklung der Rücklagen.

Rechtliche Haushaltssituation

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ausgeglichener Haushalt							
fiktiv ausgeglichener Haushalt		X				X	
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X		X	X	X		X
HSK genehmigt							
HSP genehmigt							
HSK nicht genehmigt							
HSP nicht genehmigt							

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse der Stadt Bergheim schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2014 von einem Fehlbetrag von 29 Mio. Euro bis zu einem Überschuss von 29 Mio. Euro:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis*	28.975	-20.314	-29.285	-6.068	941
Höhe der allgemeinen Rücklage**	183.403	183.403	158.692	151.789	151.789
Höhe der Ausgleichsrücklage	24.888	4.574	0	0	941
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	13,5	4,3	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	9,8	15,6	3,8	pos. Ergebnis

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresergebnisse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Ursächlich für diese enormen Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Die Jahre 2010 und 2014 waren von teils erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen geprägt. Im Jahr 2012, in dem die Stadt Bergheim den höchsten Jahresfehlbetrag verzeichnet, hat sie aufgrund ihrer Steuerstärke im Referenzzeitraum keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Im Jahr 2011 konnte die Stadt Bergheim ihren Haushalt noch fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen. Diese war bereits 2012 aufgezehrt, konnte aber durch den Jahresüberschuss 2014 wieder ausgewiesen werden. Die Fehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 sowie die ergebnisneutralen Änderungen haben die allgemeine Rücklage um fast 32 Mio. Euro reduziert.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16	-244	74	-96	-172	-125	-29	15

Das Jahresergebnis je Einwohner von 16 Euro im Jahr 2014 ordnet sich im interkommunalen Vergleich oberhalb des 3. Quartils ein. Das bedeutet, dass die Stadt Bergheim im Jahr 2014 zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Jahresergebnissen je Einwohner gehört. Allerdings war das von höheren Gewerbesteuererträgen geprägte Jahresergebnis 2014 der Stadt Bergheim im Vergleich zu den Vorjahren auch vergleichsweise gut. Das Jahresergebnis 2013 der Stadt Bergheim von -102 Euro je Einwohner ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich; das von -494 Euro im Jahr 2012 bildet sogar den Minimalwert.

Die städtische Haushaltsplanung weist bis einschließlich 2019 weitere Fehlbeträge aus:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis*	-648	-26.384	-6.091	-7.426	-5.251
Höhe der allgemeinen Rücklage	151.789	125.698	119.607	112.181	106.931
Höhe der Ausgleichsrücklage	293	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	17,2	4,8	6,2	4,7
Fehlbetragsquote in Prozent	0,4	17,3	4,8	6,2	4,7

*) Haushaltsansätze 2015 und 2016 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2017 bis 2019, Stand Haushaltsplan 2015/2016.

Der vergleichsweise geringe Jahresfehlbetrag 2015 steht noch unter dem Einfluss von Gewerbesteuernachzahlungen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 weist sogar ein positives Jahresergebnis von rund 1,7 Mio. Euro aus. Das hohe Plandefizit 2016 ist vor allem die Folge geringerer Schlüsselzuweisungen. Durch das Planergebnis 2017 kann die Stadt Bergheim die Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen zu müssen, gerade noch abwenden. Es verringert die allgemeine Rücklage um 4,8 Prozent. Würde es die allgemeine Rücklage um fünf oder mehr Prozent verringern, müsste die Stadt Bergheim gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ein HSK aufstellen.

Obwohl keine HSK-Pflicht besteht, führen die negativen Planergebnisse zu einer enormen Verringerung des städtischen Eigenkapitals. Dies ist nicht mit dem im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

→ Feststellung

Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss oberste Priorität für das gesamte Handeln der Stadt Bergheim haben. Ziel der Stadt Bergheim muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf).

Die GPA NRW stellt zum einen die aktuelle strukturelle Haushaltssituation auf Basis von Ist-Ergebnissen dar. Zum anderen hinterfragt sie, wie die Kommune wesentliche haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Planungszeitraum plant.

Strukturelles Ergebnis

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2014 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzt die GPA NRW durch die Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2014. Zusätzlich bereinigt sie positive wie negative Sondereffekte.¹

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2014

Bergheim		
	Jahresergebnis	941
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	53.166
./.	Bereinigungen Sondereffekte	5.985
=	bereinigtes Jahresergebnis	-58.209
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	41.427
=	strukturelles Ergebnis	-16.782

Das strukturelle Ergebnis 2014 von -16,8 Mio. Euro fällt wesentlich schlechter aus als das Jahresergebnis 2014. Dies liegt daran, dass vor allem die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2014 wesentlich höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014. In der Durchschnittsbetrachtung ergeben sich bei diesen Positionen rund 13 Mio. Euro geringere Erträge.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Stadt Bergheim liegt im Jahr 2014 bei -16,8 Mio. Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um die strukturelle Haushaltssituation der Stadt bewerten sowie ihren künftigen Konsolidierungsbedarf einschätzen zu können, bezieht die GPA NRW die Haushaltsplanung der Stadt ein. Sie hinterfragt, ob die Planungsgrundlagen der Stadt plausibel und nachvollziehbar sind. Ausgangspunkt für die GPA NRW ist dabei das strukturelle Ergebnis.

Die GPA NRW will aufzeigen,

¹ Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Zinsen nach § 233 a AO (Gewerbesteuer), außerordentliche Erträge aufgrund Umlageüberhang der RVK aus Vorjahren und außerordentliche Aufwendungen aufgrund der Erstattung eines Grundstück-Kaufpreises.

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Bergheim ihrer Planung zu Grunde legt und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2014 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2014 und Planergebnis 2019 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2014	2019	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	9.703	13.428	3.725	6,7
Gewerbesteuer**	33.498	22.105	-11.393	-8,0
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**	24.625	35.238	10.613	7,4
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich**	2.515	2.990	475	3,5
Schlüsselzuweisungen**	17.193	32.218	15.025	13,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	38.648	40.963	2.315	1,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	27.197	24.844	-2.353	-1,8
Steuerbeteiligungen**	5.005	3.517	-1.488	-6,8
Allgemeine Kreisumlage**	32.205	39.917	7.712	4,4
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite*	66	300	234	35,5

*) Rechnungsergebnis des Jahres 2014.

***) Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2014.

Die Stadt Bergheim erwartet gemäß dem Haushaltsplan 2015/2016 für das Jahr 2019 einen Fehlbetrag von rund 5,3 Mio. Euro. Die Differenz zum strukturellen Ergebnis 2014 liegt damit bei 11,5 Mio. Euro. Bei einem Zeitvergleich ergeben sich bei den betrachteten Positionen Mehrerträge von 18,4 Mio. Euro und Mehraufwendungen von 6,4 Mio. Euro. Es verbleibt eine Verbesserung von rund 12 Mio. Euro.

Die in der Tabelle aufgeführten Positionen tragen damit wesentlich zu der geplanten Entwicklung bei. Die zugrunde liegende Planung wird nachfolgend analysiert.

Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen im Betrachtungszeitraum um 3,7 Mio. Euro an. Bei der Planung hat die Stadt Bergheim das voraussichtliche Aufkommen des Jahres 2015, die geplante Erhöhung des Hebesatzes auf 600 Punkte im Jahr 2016 sowie die Orientierungsdaten² berücksichtigt. Die Orientierungsdaten von Juli 2014 enthielten noch keine Angabe für das Jahr 2019. Hier hat die Stadt Bergheim die Steigerungsrate des Jahres 2018 übernommen.

Die geplante Steigerung der Erträge möchte die Stadt durch Neubewertungen und Nachveranlagungen für mehrere Jahre sowie die Ausweisung neuer Wohnbaugrundstücke realisieren. Dass die Stadt Bergheim nur über eine begrenzte Anzahl neuer Wohnbaugrundstücke verfügt, könnte sich in den nächsten Jahren negativ auf die geplante Entwicklung der Grundsteuererträge auswirken.

Gewerbsteuer

Bei der Planung der Gewerbsteuer hat die Stadt Bergheim ebenfalls mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt. Auch hier hat sie die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Zudem hat sie für die Jahre 2015 und 2016 Vorauszahlungen sowie Nachzahlungen aus Veranlagungen für Vorjahre eingeplant. Mehrerträge ergeben sich außerdem durch die Anhebung des Hebesatzes von 480 auf 500 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2016. Die Stadt Bergheim geht aktuell davon aus, dass sie den Planwert 2016 einhalten wird. Dies zeigt, dass die Planannahmen bisher eingetreten sind.

Für das Jahr 2015 hat die Stadt Bergheim noch deutlich höhere Gewerbesteuererträge eingeplant als für die Folgejahre. So führt die einmalige Nachzahlung des größten Steuerzahlers aufgrund der Nachveranlagung für mehrere Vorjahre im Haushaltsjahr 2015 zu einem Ertrag von 29,6 Mio. Euro. Im Zusammenhang mit einem laufenden Steuerveranlagungsverfahren hat die Stadt Bergheim gleichzeitig einen Aufwand für die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 11,1 Mio. Euro eingeplant. Da das Unternehmen Rechtsbehelfe bzw. Klagen gegen die Steuerfestsetzungen führt, könnte die Stadt Bergheim verpflichtet werden, Steuererträge zurückzuzahlen.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die eingeplanten Anteile an der Einkommensteuer basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung von Mai 2015. Neben der neuen, für die Jahre 2015 bis 2017 geltenden, Schlüsselzahl hat die Stadt Bergheim die Orientierungsdaten für die Planung zugrunde gelegt.

Die Anteile an der Umsatzsteuer hat die Stadt Bergheim auf der Grundlage der rationalisierten Steuerschätzung von November 2014 eingeplant. Auch hier hat sie die neue Schlüsselzahl und zudem die aktualisierten Orientierungsdaten³ berücksichtigt. Des Weiteren enthalten die Planwerte die Entlastungen des Bundes für die Kosten der Eingliederungshilfe. Die Stadt Bergheim

² Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014, Az. 34-46.05.01-264/14.

³ Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 4. bis 6. November 2014 für die Gemeinden des Landes NRW.

hat in der Planung die Soforthilfe des Bundes von einer Mrd. Euro (sog. Zwischenmilliarde für die Jahre 2015 bis 2017) anteilig berücksichtigt. Dadurch ergeben sich Mehrerträge für den Bergheimer Haushalt von rund 300.000 Euro jährlich. Ebenfalls einkalkuliert hat die Stadt die Aufstockung der Zwischenmilliarde um 1,5 Mrd. Euro und die damit verbundenen Mehrerträge von 649.000 Euro im Jahr 2017. Für die Jahre ab 2018 waren zum Planungszeitpunkt noch keine Entlastungsleistungen des Bundes definiert. In Übereinstimmung mit dem Erlass des MIK NRW vom 10. Dezember 2014 hat die Stadt Bergheim auch für die Jahre 2018 und 2019 die Auswirkungen der Zwischenmilliarde eingeplant.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern tragen mit einem Anstieg von 10,6 Mio. Euro vom Durchschnittswert der Jahre 2010 bis 2014 bis zum Planwert 2019 wesentlich zu einer Haushaltsentlastung bei. Die GPA NRW sieht bei der Planung ein allgemeines Risiko, da die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern sehr konjunkturabhängig sind.

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 war die 2. Modellrechnung zum GFG 2015 Grundlage für den Planwert der Ausgleichsleistungen des Jahres 2015 von 2,67 Mio. Euro. Darauf aufbauend wurden die Planwerte 2016 bis 2018 anhand der Orientierungsdaten festgesetzt. Für das Jahr 2019 wurde die Steigerungsrate von drei Prozent angenommen.

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes durch den Rat lag der Bescheid der Bezirksregierung Köln über die Kompensationsleistungen vor. Dieser enthielt Kompensationsleistungen für die Stadt Bergheim im Jahr 2015 von 2,63 Mio. Euro. Dementsprechend hat die Stadt den Planwert 2015 im verabschiedeten Doppelhaushalt reduziert. Die Planwerte der Folgejahre wurden allerdings nicht mehr verändert, so dass sich für das Jahr 2016 zwangsläufig eine höhere Steigerungsrate als nach den Orientierungsdaten ergibt (4,3 Prozent statt 2,7 Prozent). Die Anwendung der Orientierungsdaten auf den geringeren Planwert 2015 würde zu geringeren Erträgen von rund 40.000 Euro jährlich in den Jahren 2016 bis 2019 führen. In dieser Größenordnung sieht die GPA NRW ein zusätzliches Planungsrisiko.

Bei den Ausgleichsleistungen existiert zudem ein allgemeines Risiko, da die Höhe dieser Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängt.

Schlüsselzuweisungen

Die städtische Steuerkraft hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen. Die Planung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt die schwankende Steuerkraft der Stadt Bergheim. Die Berechnungen mit einem Anstieg auf über 32 Mio. Euro jährlich ab 2017 sind nachvollziehbar und schlüssig.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes beeinflussen die Gesamthöhe der Schlüsselzuweisungen maßgeblich. Daher bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe zukünftig mit weiteren Steigerungen gerechnet werden kann. Insofern weist die vorliegende Planung ein allgemeines Risiko auf. Zusätzliche Risiken sieht die GPA NRW nicht.

Personalaufwendungen

Die für das Jahr 2019 geplanten Personalaufwendungen sind 2,3 Mio. Euro höher als die tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2014.

Grundlage für die im Doppelhaushalt 2015/2016 geplanten Personalaufwendungen waren zunächst die Finanzplandaten des Doppelhaushalts 2013/2014. Darauf aufbauend hat die Stadt Bergheim zusätzliche sowie wegfallende Stellen berücksichtigt.

Die Tariferhöhungen für die Entgelte der Tarifbeschäftigten hat die Stadt Bergheim gemäß der bekannten Verhandlungsergebnisse kalkuliert. Bei den Dienstbezügen der Beamten hat sie eine Besoldungserhöhung 2015 von zwei Prozent angenommen. Für die Folgejahre hat die Stadt gemäß den Orientierungsdaten eine Steigerung von einem Prozent pro Jahr berücksichtigt. Diese sollen den Kommunen nur als Orientierungshilfe dienen. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über einem Prozent.

Durch den Abbau von Überstunden und Resturlaub hat die Stadt Bergheim in den Jahren 2011 bis 2013 rund 1,5 Mio. Euro einsparen können. Die Stadt setzt dieses Projekt weiter fort und hat den Personalkostenansatz um 200.000 Euro in 2015, um 100.000 Euro in 2016 und um 50.000 Euro in 2017 reduziert.

Für 2015/2016 haben 19 Mitarbeiter in Elternzeit oder unbezahlter Beurlaubung angekündigt, ihren Dienst wieder aufzunehmen zu wollen. Diese Personalkosten belasten den städtischen Haushalt zusätzlich, sofern die entsprechenden Stellen nicht befristet nachbesetzt wurden. Dennoch hat die Stadt Bergheim keine zusätzlichen Personalkosten in ihre Planung aufgenommen. Die Mehrkosten möchte sie unterjährig zusätzlich erwirtschaften.

In den Plandaten des Doppelhaushalts 2013/2014 war bereits eine pauschale Einsparvorgabe von 400.000 Euro pro Jahr berücksichtigt, die von den eigentlich notwendigen Personalaufwendungen abgezogen wurde. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/2016 hat die Stadt Bergheim weitere 250.000 Euro im Jahr 2015, 350.000 Euro im Jahr 2016 und jeweils 400.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2019 als pauschale Einsparung in Abzug gebracht. Diese Einsparvorgaben möchte die Stadt Bergheim mit einer restriktiven Personalbewirtschaftung realisieren. Dazu gehört beispielsweise, dass die Nachbesetzung freiwerdender Stellen nach strengen Maßstäben geprüft und auf das absolut Notwendige beschränkt wird. Bei zwingend erforderlichen Nachbesetzungen prüft die Stadt, ob diese zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Die Einsparvorschläge können jedoch letztlich nur durch eine Stellenreduzierung erreicht werden. Diese kann die Stadt Bergheim aber nur umsetzen, wenn sie eine Aufgabenkritik durchführt. Die GPA NRW zeigt am Beispiel der Grünflächenpflege, wie durch Aufgabenkritik Stellen reduziert werden können (siehe Empfehlungen im Teilbericht Grünflächen). Die Stadt Bergheim sollte flächendeckend prüfen, auf welche Aufgaben sie verzichten kann und welche Standards sie reduzieren kann. Die Aufgabenkritik sollte mit Einbindung der Politik durchgeführt und als Konsolidierungsmaßnahme beschlossen werden.

→ Feststellung

Die GPA NRW sieht in der Personalkostenplanung der Stadt Bergheim zusätzliche Planungsrisiken. Neben den fehlenden Personalkosten für die aus der Beurlaubung zurückkehrenden Mitarbeiter stellt vor allem die pauschale Kürzung der Ansätze für die Personalaufwendungen ein zusätzliches Planungsrisiko dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte eine umfangreiche Aufgabenkritik durchführen, um mögliche Konsolidierungspotenziale bei den Personalaufwendungen zu erschließen. Sie sollte nicht nur prüfen, ob die vorhandenen Stellen für die Aufgabenerledigung notwendig sind, sondern die Aufgaben an sich hinterfragen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Zeitvergleich der Jahre 2014 und 2019 um rund 2,4 Mio. Euro und tragen damit in einem erheblichen Maße zur Haushaltskonsolidierung bei. Allerdings waren die Aufwendungen im Jahr 2014 auch über zwei Mio. Euro höher als in den Vorjahren. Hier machten sich u.a. die Instandsetzung des Aachener Tors und Mehraufwendungen für die Bildung von Rückstellungen bemerkbar.

Die Planwerte beruhen auf Meldungen der einzelnen Fachbereiche. Die Konsolidierungsbemühungen der Stadt schlagen sich in der sinkenden Tendenz der Planwerte nieder. So beziehen sich zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen wie der Wegfall des Familienbaulandbonus und Einzelmaßnahmen der Gebäudeunterhaltung auf diese Aufwandsart. Allerdings wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilweise auch pauschal gekürzt. Pauschale Aufwandskürzungen berücksichtigen jedoch keine Notwendigkeiten, wie sie z.B. bei Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen gegeben sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Kürzungen tatsächlich realisiert werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Preise empfiehlt es sich, ein Konzept zu entwickeln, um die Einsparungen zu realisieren.

Steuerbeteiligungen

Die Stadt Bergheim hat die Steuerbeteiligungen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutsche Einheit entwickeln sich entsprechend der eingeplanten Gewerbesteuererträge. Bei der Berechnung der Aufwendungen hat die Stadt Bergheim das geplante Gewerbesteueraufkommen um Wertberichtigungen von jährlich 250.000 Euro bereinigt.

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Stadt (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Stadt Bergheim berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Rhein-Erft-Kreises (gemäß der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016) und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die Umlagesätze des Rhein-Erft-Kreises für die Jahre 2017 bis 2019 stehen unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen des Kreises im mittelfristigen Planungszeitraum eintreffen. Insofern besteht ein allgemeines Risiko, dass die von der Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss.

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Die Stadt Bergheim hat für die Liquiditätskredite steigende Zinsaufwendungen eingeplant. Dabei hat sie berücksichtigt, dass der Kassenkreditbedarf aufgrund der in den nächsten Jahren ausgewiesenen Fehlbedarfe ansteigen wird. Zudem hat mit einem von 0,5 Prozent auf 0,9 Prozent ansteigendem Zinssatz kalkuliert.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Bergheim ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Planung ist jedoch auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Diese wirkt auf bedeutende Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Steuererträge, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ein. Die Personalkostenplanung weist außerdem zusätzliche Planungsrisiken auf.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bergheim
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	87,9	102,8	96,6	102,2
Eigenkapitalquote 1*	-9,3	45,6	28,4	28,4
Eigenkapitalquote 2	17,2	70,8	46,4	60,4
Fehlbetragsquote**	./.	./.	./.	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	48,5	31,7	48,5
Abschreibungsintensität	2,9	22,6	8,1	8,3
Drittfinanzierungsquote	18,4	79,9	50,8	44,1
Investitionsquote*	14,2	299,9	47,3	142,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	66,3	102,5	80,9	94,8
Liquidität 2. Grades*	4,1	288,4	32,2	32,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)**	./.	./.	./.	34
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,6	27,7	13,1	4,9
Zinslastquote*	0,3	7,4	2,1	2,1

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bergheim
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	33,5	65,2	50,7	41,3
Zuwendungsquote	9,6	40,7	23,2	24,7
Personalintensität	15,9	29,7	22,0	22,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,8	28,4	16,2	16,0
Transferaufwandsquote	37,6	50,8	43,7	44,5

*) Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Deshalb wird anstatt des arithmetischen Mittelwertes der Median ausgewiesen.

**) Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte vor.

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2014

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bergheim
Jahresergebnis je Einwohner	-244	74	-96	16
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-123	252	17	94
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner**	./.	./.	./.	2.403
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.236	1.727	1.538	1.722

**) Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte vor.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die Jahresergebnisse 2010 bis 2014 schwanken von -29 Mio. Euro (2012) bis +29 Mio. Euro (2010).
- Die schwankenden Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die in ihrer Höhe unbeständigen Schlüsselzuweisungen haben einen starken Einfluss auf die Jahresergebnisse.
- Das Haushaltsvolumen der Stadt Bergheim ist mit ordentlichen Erträgen von 174 Mio. Euro und ordentlichen Aufwendungen von 170 Mio. Euro im Jahr 2014 hoch: Im Einwohnerbezug weist die Stadt sowohl stark überdurchschnittliche ordentliche Aufwendungen als auch Erträge aus.
- Es besteht eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe des strukturellen Defizits von 16,8 Mio. Euro (2014).
- Die Stadt Bergheim hat ihr Eigenkapital von 2010 bis 2014 um fast 56 Mio. Euro verringert. Dies entspricht mehr als 25 Prozent. Die Eigenkapitalquoten sind entsprechend gesunken, im Vergleich 2014 aber noch durchschnittlich (Eigenkapitalquote 1) bzw. überdurchschnittlich (Eigenkapitalquote 2). Die strukturelle Eigenkapitalreichweite beträgt neun Jahre.

- Der Maximalwert bei der Infrastrukturquote verdeutlicht die große Bedeutung des Infrastrukturvermögens. Die mittige Lage des Tagebaus im Stadtgebiet bringt zusätzliche Anforderungen an das Kanalnetz mit sich.
- Die Stadt Bergheim hat in den letzten Jahren viel investiert (Investitionsquote 2010 bis 2014 von durchschnittlich 105 Prozent) und so ihr Vermögen erhalten (insbesondere Abwasservermögen, Kindertageseinrichtungen und Schulen).
- Aufgrund der Investitionstätigkeit sind die Investitionskredite von 2010 bis 2014 um rund 14 Mio. Euro auf 101 Mio. Euro angestiegen. Die Kredite im Abwasserbereich sind rentierlich. Der Rat der Stadt Bergheim hat die Nettoneuverschuldung ab 2016 mittels Festlegung in der Hauptsatzung auf null Euro begrenzt. Dadurch werden die Investitionskredite zukünftig nicht weiter ansteigen; die Haushaltsplanung sieht jedoch auch keine wesentliche Reduzierung vor.
- Die Stadt Bergheim ist im interkommunalen Vergleich keine steuerstarke Stadt. Ihre Netto-Steuerquote 2014 ist trotz deutlich höherer Steuererträge als in den Jahren 2011 bis 2013 stark unterdurchschnittlich. Infolgedessen ist die Stadt Bergheim deutlicher als die Vergleichskommunen von Zuwendungen abhängig. Die Zuwendungsquote 2014 ist überdurchschnittlich hoch. Die insgesamt hohen ordentlichen Erträge wirken sich mindernd auf die Netto-Steuerquote und die Zuwendungsquote aus.
- Die Haushaltsplanung ist defizitär. Derzeit besteht keine Verpflichtung, ein HSK aufzustellen.
- Ab 2016 betragen die Konsolidierungsmaßnahmen mehr als sechs Mio. Euro jährlich. Die Hälfte der Konsolidierungsbeiträge erfolgt durch Steuererhöhungen.
- Die Haushaltsplanung ist risikobehaftet. Neben allgemeinen Risiken sieht die GPA NRW zusätzliche Risiken vor allem bei der Personalkostenplanung.
- Die Liquiditätskredite belaufen sich Ende 2014 auf 18 Mio. Euro und sind damit geringer als in vielen anderen Kommunen. Die Finanzplanung sieht ab 2017 positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor, die aber von den Risiken der Haushaltsplanung abhängen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Bergheim mit dem Index 3.

→ Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Die GPA NRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Stadt sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Bergheim hat zur Überwachung finanzieller Risiken und der Haushaltsführung ein Berichtssystem installiert. Der Verwaltungsführung und der Politik wird zweimal im Jahr zu den Stichtagen 30. April und 31. August eine Haushaltsprognose vorgelegt. Diese enthält Ausführungen zum Stand der einzelnen Produktsachkonten sowie eine Prognose zu den voraussichtlichen Ergebnissen zum 31. Dezember. Abweichungen von mehr als 10.000 Euro müssen dabei detailliert begründet werden. Darüber hinaus überwachen die Fachbereiche ihre Haushaltsführung über die Finanzsoftware. Die Fachdienstleiter üben in ihren Fachbereichen u.a. die Funktion eines Controllers aus.

Bei der Haushaltsplanung achtet die Stadt Bergheim darauf, dass aktuelle Tendenzen, die die Plandaten beeinflussen können, berücksichtigt werden. Zudem kontrolliert die Kämmerei, dass die Fachbereiche keine unrealistischen Ertragssteigerungen einplanen. Die Investitionsplanung erfolgt anhand von Projekten. Dadurch möchte die Stadt Bergheim sicherstellen, dass mögliche Fördermittel akquiriert werden. Auf die Risiken der Haushaltsplanung weist die Stadt Bergheim in den Vorberichten hin. So enthält der Vorbericht zum Doppelhaushalt 2015/2016 Informationen zu möglichen Risiken bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage, den Zins- sowie den Personalaufwendungen. Auch die Lageberichte der Jahresabschlüsse greifen dieses Thema auf.

Zur Überwachung und Vorsorge finanzwirtschaftlicher Risiken hat die Stadt Bergheim folgende interne Kontrollsysteme installiert:

- Das Beteiligungsmanagement überwacht die städtischen Beteiligungen. Dazu gehört, dass es die städtischen Vertreter in den Gremien der Beteiligungsgesellschaften berät, die Tätigkeiten durch Sichtung der Gremienunterlagen und der Jahresabschlüsse überwacht und den jährlichen Beteiligungsbericht erstellt.
- Die Haushaltsabteilung und die Stadtkasse überwachen laufend die Liquidität und steuern diese. Durch die Analyse der Zahlungsströme soll sichergestellt werden, dass kurzfristige Zahlungsziele vorrangig bedient werden.
- Das städtische Zins- und Schuldenmanagement soll die Zinslast reduzieren und eine gewisse Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum verschaffen. Dazu wertet es Liquiditätsdaten aus, beobachtet den Markt hinsichtlich der Zinsentwicklung und der Produktangebote und setzt Derivate ein. Die Stadt Bergheim beachtet bei den Verbindlich-

keiten die Fristenkongruenz und hat diese mit Festzinsen belegt. Zudem nimmt sie an der kommunalen Verschuldungsdiagnose teil, bei der die Kreissparkasse Köln das Schulden- und Derivat-Portfolio analysiert und hinsichtlich Verschuldung, Kreditlaufzeiten, Zinsen und Risiken untersucht.

- In den Jahresabschlüssen bereinigt die Stadt Bergheim die offenen Posten forderungs-scharf und wirkt so möglichen Ausfallrisiken entgegen.

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das Risikoszenario der GPA NRW zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn

- Risiken tatsächlich eintreten und
- die Ist-Ergebnisse schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

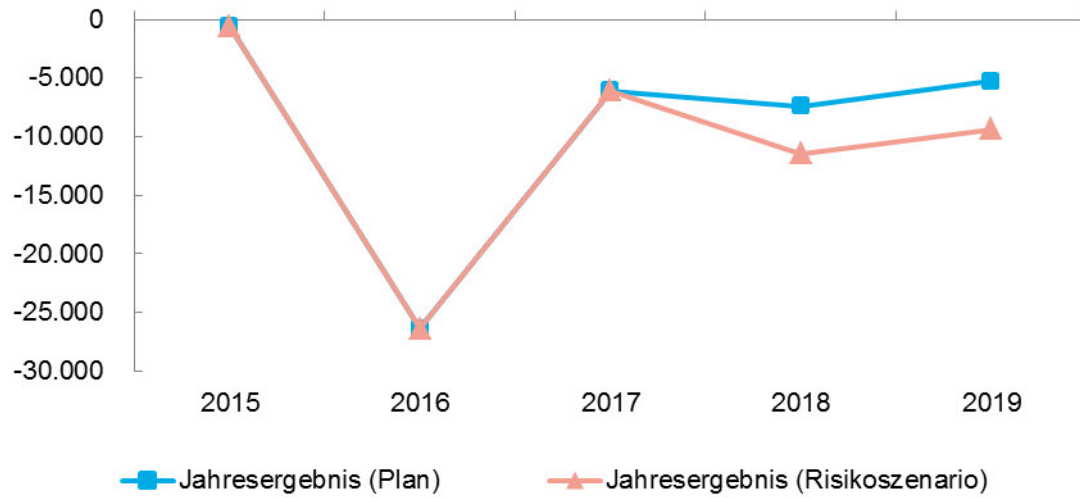
Um dieses beispielhaft darzustellen, hat die GPA NRW einzelne, erfahrungsgemäß besonders risikofähige Haushaltspositionen ausgewählt:

- Gewerbesteuer,
- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern,
- Schlüsselzuweisungen,
- Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds Deutsche Einheit.

Auf diese Positionen setzt die GPA NRW einen pauschalen Risikoabschlag von fünf Prozent an: Die GPA NRW hat ausgewertet, wie sich diese Positionen in den letzten 25 Jahren landesweit entwickelt haben. Die Auswertung zeigt, dass ein konjunkturbedingter Rückgang von fünf Prozent nicht ungewöhnlich ist. Zum Teil sanken die Erträge landesweit wesentlich stärker.

Den Risikoabschlag wendet die GPA NRW auf die Planwerte der Stadt im zweiten Jahr des mittelfristigen Planungszeitraums an. Die Auswirkung auf die geplanten Jahresergebnisse bis 2019 stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2015 bis 2019 in Tausend Euro



Bereits ein Rückgang von fünf Prozent hat erhebliche Auswirkungen für künftige Haushaltsjahre. Zudem können sich Verschlechterungen auch bei vielen anderen Haushaltspositionen ergeben. Für die Stadt ist es deshalb wichtig, sich auf solche Situationen vorzubereiten.

→ Haushaltskonsolidierung

Hält die Stadt freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Stadt regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Insbesondere gilt dies für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Möglichkeiten aus diesem Teilbericht, die Aufwendungen zu reduzieren und die Erträge zu steigern, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
KAG-Beitragssätze erhöhen	Beiträge
Kalkulatorische Abschreibungen in allen Gebührenhaushalten auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen	Gebühren
Den öffentlichen Anteil für die Straßenreinigung und den Winterdienst differenziert nach Straßenkategorien festlegen	Gebühren
Kostendeckungsgrad des Friedhofswesens erhöhen und Schließung/Verkleinerung von Friedhöfen und Verringerung der Anzahl der Friedhofshallen prüfen	Gebühren
Hundesteuersätze für gefährliche Hunde einführen und regelmäßige Bestandskontrollen durchführen	Steuern
Bei der Vergnügungssteuer den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage heranziehen und gleichzeitig den Steuersatz anheben	Steuern
Gebäudeflächen verringern (z. B. im Kulturbereich durch die Unterbringung von Angeboten im eigenen Bestand)	Gebäudeportfolio
Höhere Kostenbeteiligung der Nutzer städtischer Gebäude (z. B. im Sport- und Kulturbereich)	Gebäudeportfolio
Insbesondere bei zukünftigen Sanierungsbedarfen die Notwendigkeit und den Umfang des Schwimmbadangebotes überprüfen	Gebäudeportfolio

Der von der Stadt Bergheim aufgestellte Doppelhaushalt 2015/2016 enthält folgende Konsolidierungsmaßnahmen⁴:

⁴ Vgl. Lagebericht zum Jahresabschluss 2014, Anlage II, S. 17 f.

- Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2016,
- Erhöhung der Hunde- und Vergnügungssteuern um zehn Prozent ab 2016 bzw. 2017,
- Einführung der Wettbürosteuer ab 2015,
- Gründung einer Windkraft- und Stromnetzgesellschaft ab 2017,
- Erhöhung der Elternbeiträge für die OGS und die Kindertagesstätten,
- Aufstellung eines neuen Spielflächenkonzeptes, aus dem Erträge aus dem Verkauf von Spielplatzflächen generiert werden sollen,
- Senkung des Zuschussbedarfs für den Betrieb der Bäder,
- Einführung von Parkgebühren ab 2016 und
- Reduzierung des Personalaufwandes durch eine restriktive Personalbewirtschaftung und die Erarbeitung und Umsetzung von strukturellen organisatorischen Maßnahmen.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2015/2016 enthält eine detaillierte Liste mit diesen und weiteren Konsolidierungsmaßnahmen und den jeweiligen finanziellen Auswirkungen. Insgesamt erzielen die aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen folgende Einsparungen:

Potenzial der eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen in Tausend Euro

2015	2016	2017	2018	2019
938	6.276	6.392	6.651	6.989

Die Steuererhöhungen leisten rund die Hälfte der jährlichen Konsolidierungsbeiträge. Trotz dieser Konsolidierungsbemühungen kann die Stadt Bergheim im Planungszeitraum keine Jahresüberschüsse erzielen. Das strukturelle Defizit kann sie durch die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen nicht schließen. Der Verzehr des Eigenkapitals setzt sich weiter fort.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln. Hierzu stellt die GPA NRW in den Teilberichten dieser Prüfung einige Handlungsmöglichkeiten vor. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte die Stadt durch ein wirksames Zeit- und Maßnahmencontrolling unterstützen.

Kommunaler Steuerungstrend

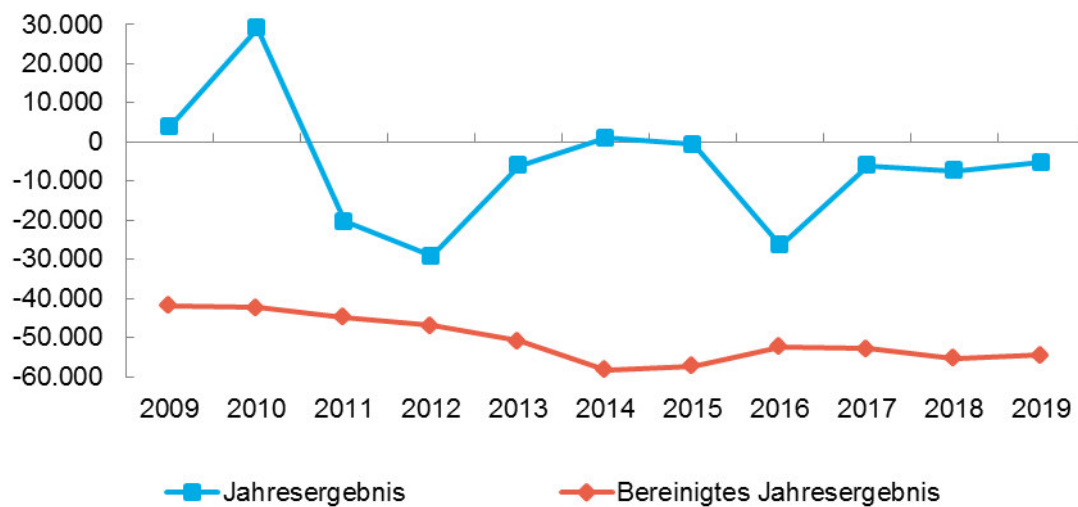
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanz-

ausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt.⁵

Die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie die individuellen Sondereffekte haben einen großen Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadt Bergheim. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse und der um die Sondereffekte bereinigten Jahresergebnisse.

Jahresergebnisse und bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro



Werte 2009 bis 2014 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2015 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2015/2016.

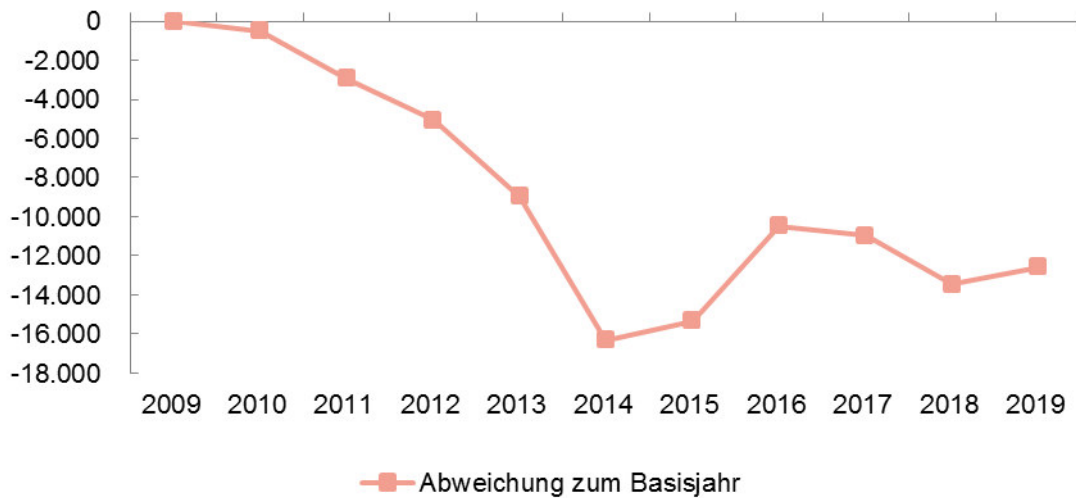
→ Feststellung

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergheim ist zu einem großen Teil von Erträgen abhängig, die die Stadt nicht unmittelbar selbst steuern kann. Durch die Konjunkturabhängigkeit dieser Erträge ist die geplante Entwicklung der Planergebnisse risikobehaftet.

Die folgende Grafik zum kommunalen Steuerungstrend bezieht sich auf die Veränderungen der bereinigten Jahresergebnisse zum Basisjahr 2009 und macht somit die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

⁵ Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Zinsen nach § 233 a AO (Gewerbesteuer), Nachteilsausgleich gem. § 7 a SGB II (2010), Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen (2010), andere sonstige ordentliche Erträge (2011), Aufwand für Drohverlustrückstellung Gewerbesteuer (2015), Ausgleichszahlung Deutsche Bahn (2016), Wertberichtigungen Forderungen (2010 und 2013), Wertveränderung bei Sachanlagen (2011), sonst. periodenfremde Aufwendungen (2013) sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen (2011 bis 2014).

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2009 bis 2014 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2015 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2015/2016.

Ausgehend vom Basisjahr 2009 verläuft der Saldo der ganz oder teilweise steuerbaren Erträge und Aufwendungen insgesamt negativ.

Bereits ab dem Jahr 2010 weichen die bereinigten Jahresergebnisse vom bereinigten Jahresergebnis 2009 ab. Dies ist insbesondere auf die ansteigenden Transferaufwendungen zurückzuführen. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 steigen die bereinigten Transferaufwendungen um fast 17 Mio. Euro an. Mit einem Anstieg von über neun Mio. Euro trägt insbesondere der Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu dieser Steigerung bei. Dazu zählen Zuschüsse an freie Träger, die auch bedingt durch den Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige (U3-Ausbau) gestiegen sind. Auch die Aufwendungen für die Heimerziehung steigen stark an. Die Entwicklung des Steuerungstrends ist demzufolge zu einem Großteil von Lasten geprägt, von denen die Stadt Bergheim aufgrund ihrer Sozialstruktur besonders betroffen ist. Im Teilbericht Tageseinrichtungen für Kinder stellt die GPA NRW dar, wie die Stadt Bergheim die Belastung des Haushalts durch diesen Bereich verringern kann.

Im Jahr 2013 steigen zudem die Personalaufwendungen um 4,5 Mio. Euro und die Abschreibungen um 2,9 Mio. Euro im Vergleich zum Basisjahr 2009 an. Bei den höheren Personalaufwendungen machen sich die Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bemerkbar. Die höheren Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass 2013 die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter von 2012 nachgeholt werden mussten. Diese waren im Abschreibungslauf 2012 aufgrund einer Umstellung in der Software nicht enthalten.

In den Jahren 2014 und 2015 steigen die Personalaufwendungen weiter an. Zudem verzeichnet die Stadt Bergheim hier auch einen höheren Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Ab dem Jahr 2016 kann die Stadt Bergheim den Steuerungstrend deutlich verbessern. Die Konsolidierungsmaßnahmen machen sich durch

- höhere Steuererträge (Erhöhung der Realsteuerhebesätze, Erhöhung der Hunde- und Vergnügungssteuer, Einführung der Wettbewerbssteuer),
- höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (erhöhte Kanalbenutzungsgebühren aufgrund der Überarbeitung des Kanalvermögens, Einführung der Parkgebühren) und
- höhere Finanzerträge (erhöhte Gewinnanteile der Stadtwerke, Gründung einer Windkraft- und Stromnetzgesellschaft)

bemerkbar.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergheim kann den Steuerungstrend im Planungszeitraum durch ihre Konsolidierungsbemühungen positiv beeinflussen. Dennoch verläuft der Steuerungstrend insgesamt negativ. Die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um vor allem den Anstieg der Transferaufwendungen auszugleichen und den Haushalt nachhaltig zu verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte ihren Haushalt langfristig ausgleichen und dabei ihre Konsolidierungsbemühungen in den steuerbaren Handlungsfeldern noch weiter verstärken. Um das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit dauerhaft erfüllen zu können, sollte sie ihr Leistungsangebot möglichst weiter zugunsten des städtischen Haushalts reduzieren. Die Stadt sollte infolgedessen keine neuen freiwilligen Leistungen beschließen.

Kommunale Abgaben

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁶. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

⁶ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge (in Tausend Euro)	1.317	1.311	1.311	1.311	1.311
Abschreibungen auf das Straßennetz (in Tausend Euro)	2.777	2.847	2.919	2.857	2.873
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	47,4	46,1	44,9	45,9	45,6

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen von 45,6 Prozent im Jahr 2014 ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen, wie die Stadt Bergheim die Belastung der Abschreibungen auf das Straßennetz noch stärker durch Drittfinanzierung abfedern könnte.

Erschließungsbeiträge nach dem BauGB

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Bergheim regelt, dass die Stadt zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. 90 Prozent des Aufwandes entfallen daher auf die Beitragspflichtigen. Dies entspricht der Regelung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Die Stadt Bergheim schließt auch städtebauliche Verträge ab. Dabei beteiligt sich die Stadt nicht an den durch die Erschließung entstehenden Kosten. Die erstellten Erschließungsanlagen überträgt der Erschließungsträger unentgeltlich auf die Stadt Bergheim. Die Abschreibungen, die der Stadt Bergheim dadurch entstehen, werden folglich vollständig durch die ertragswirksame Auflösung des entsprechenden Sonderpostens gedeckt.

Des Weiteren entwickelt die Stadt auch Neubaugebiete, bei denen sie die Erschließungskosten mit den Grundstücksverkäufen vereinnahmt. Die Anteile für die Erschließungsanlagen werden dabei separat auf den Sonderposten für Erschließungsbeiträge gebucht.

Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bergheim verwendet in § 1 nicht – wie die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – den weiter gehenden Anlagenbegriff des KAG. Dieser erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Zudem beinhaltet die Satzung der Stadt Bergheim sehr niedrige Anteile der Beitragspflichtigen. Fast immer hat die Stadt den Mindestbeitragsanteil der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannbreite gewählt. In einem Fall liegt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand sogar unterhalb des Korridors, der in der Mustersatzung festgelegt ist. Damit hat die Stadt Bergheim ihre Beitragsmöglichkeiten bislang nicht genutzt.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile wegen der angespannten Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77

GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. Dadurch könnte sie perspektivisch sowohl ihre Liquiditätssituation als auch die Ergebnisrechnung verbessern.

Die einzige KAG-Maßnahme, die in der derzeitigen Haushaltsplanung berücksichtigt ist, ist die Endabrechnung der Maßnahme „Glessen, Im Tal“. Da die Stadt Bergheim das Straßenvermögen langfristig bereithalten muss, sollte sie eine Investitionsstrategie entwickeln, wie sie das Straßenvermögen möglichst wirtschaftlich erhalten kann. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zur Altersstruktur des Vermögens im Kapitel Haushalts- und Jahresabschlussanalyse.

Gebühren

Die GPA NRW hat die Gebührenhaushalte Abwasser, Friedhof sowie Straßenreinigung und Winterdienst untersucht.

Die Stadt Bergheim bezieht in ihre Gebührenbedarfsberechnungen kalkulatorische Kosten ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen berechnet die Stadt Bergheim aber lediglich im Abwasserbereich auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte, da es sich hier um wertmäßig sehr hohe Vermögensgegenstände handelt. Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren und bei den Winterdienstgebühren verwendet die Stadt Bergheim kalkulatorische Abschreibungen, die sich anhand der Anschaffungswerte ergeben. Für die Straßenreinigung besitzt die Stadt Bergheim keine eigenen Vermögensgegenstände, für die sich Abschreibungen ergeben könnten. Sie zahlt Geschäftsbesorgungsentgelte an die Stadtwerke Bergheim GmbH für die Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet. Der betriebswirtschaftliche Vorteil der Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert liegt darin, dass die Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände gefördert wird. Gebührenrechtlich ist der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis zulässig.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte für alle Gebührenbereiche den Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis wählen.

Der kalkulatorische Zinssatz liegt 2016 einheitlich bei 6,4 Prozent. Die Stadt Bergheim überprüft den kalkulatorischen Zinssatz jährlich und passt ihn gegebenenfalls an das sich verändernde Zinsniveau an. Sie orientiert sich dabei an der derzeitigen Rechtsprechung.⁷

Die Stadt Bergheim kalkuliert ihre Gebühren jährlich und nimmt auch Nachkalkulationen vor. Neben Kostenüberdeckungen gleich sie auch auftretende Kostenunterdeckungen grundsätzlich aus. Ausnahmen gibt es nur bei den Friedhofsgebühren, die im Abschnitt Friedhofs- und Bestattungswesen erläutert werden.

→ Feststellung

Die Stadt Bergheim nutzt in Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.

⁷ OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 13. April 2005 (9 A 3120/03) sowie VG Düsseldorf, Urteil vom 09. August 2010 (5 K 1552/10).

Straßenreinigung und Winterdienst

Der öffentliche Anteil bei dem Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst liegt in Bergheim bei 20 Prozent und ist pauschal festgelegt. Die im Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG) geregelte Obergrenze der durch Gebühren zu deckenden Kosten in Höhe von 75 Prozent ist 1998 gestrichen worden. Die Stadt Bergheim hat den öffentlichen Anteil für die Straßenreinigung und den Winterdienst daraufhin schrittweise auf bis zu zehn Prozent ab dem Jahr 2004 gesenkt. Zwischenzeitlich hat sie ihn aus Gründen der Rechtssicherheit wieder auf 20 Prozent angehoben.

Durch den Wegfall der gesetzlich geregelten Grenze sollte den Kommunen ermöglicht werden, die Höhe des Anteils für das Allgemeininteresse individuell und nach eigenem Ermessen zu ermitteln. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die Stadt Bergheim sollte daher den auf die Interessen der Allgemeinheit entfallenden Anteil unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ermitteln und in der Gebührenkalkulation ansetzen. Der Maßstab ist dabei die tatsächliche Inanspruchnahme durch die Anlieger. Bei der Ermittlung kann sich die Stadt an den in § 3 Abs. 2 StrReinG NRW genannten drei Straßentypen, den Straßen für den Anliegerverkehr sowie den für den innerörtlichen und überörtlichen Verkehr, orientieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte den öffentlich Anteil mit dem Ziel eines höheren Kostendeckungsgrades überprüfen und differenziert nach Straßenkategorien neu festlegen.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Bergheim gleicht auch im Friedhofs- und Bestattungswesen auftretende Kostenunterdeckungen grundsätzlich aus. Allerdings gibt es auch Ratsbeschlüsse zur teilweisen Deckung aus dem allgemeinen Haushalt. So hat der Rat der Stadt Bergheim im Dezember 2015 beschlossen, einen Teilbetrag in Höhe von 260.000 Euro des Fehlbedarfes aus dem Jahr 2014 durch den allgemeinen Haushalt aufzufangen. Insgesamt beträgt die Unterdeckung 2014 rund 387.000 Euro.

Die Stadt Bergheim hat festgestellt, dass vor allem die veränderte Bestattungskultur zu den hohen Kostenunterdeckungen führt. Infolgedessen hat sie bei der Gebührenbedarfsberechnung 2015 die Gebührenstruktur der Grabnutzung umgestellt. Die Gebühren für die Urnengräber haben sich dadurch erhöht und tragen so zu einer besseren Kostendeckung bei. Die Unterdeckung 2015 liegt bei rund 155.000 Euro. Das Ergebnis ist damit deutlich besser als das des Jahres 2014 und zeigt, dass die Änderung der Gebührenstruktur greift.

Um einer Erhöhung der Gebühren durch den Ausgleich der Kostenunterdeckungen entgegenzuwirken, sollte die Stadt Bergheim die Aufwendungen reduzieren, die sie mit den Gebühren decken muss. Eine Möglichkeit hierfür ist die Verkleinerung von Friedhofsflächen. In der Vergangenheit hat die Stadt bereits Vorhalteflächen veräußert und eine Teilfläche des Waldfriedhofs Oberaußem zu einer ökologischen Ausgleichsfläche umgenutzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt im Bestattungswesen herstellen, indem sie die Aufwendungen senkt und Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgleicht.

Derzeit liegen der Stadt Bergheim keine digitalisierten Pläne zu ihren 14 Friedhöfen vor. Die Stadt beabsichtigt, ein Geoinformationssystem zu erstellen, um die Friedhofsflächen transparent aufbereiten zu können. Dadurch soll auch die Friedhofsbelegung besser gesteuert werden. Die Stadt achtet bereits jetzt auf eine möglichst strukturierte Anlegung der Gräber.

Anhand der digitalisierten Pläne wird deutlich werden, welcher Teil der Friedhofsfläche nicht als Grabfläche genutzt wird. Wenn der Anteil der Freiflächen hoch ist, sollte die Stadt prüfen, welche Friedhöfe sie verkleinern kann, um den Pflegeaufwand zu reduzieren. Bei geringen Bestattungszahlen sollte sie auch eine Schließung von Friedhöfen nicht ausschließen. Mit den Friedhöfen Ahe, Auenheim und Büsdorf gibt es drei Friedhöfe in Bergheim, auf denen im Jahr 2014 weniger als zehn Bestattungen stattfanden.

Nach der Aufbereitung und Reduzierung der Flächen sollte die Stadt auch den Anteil des öffentlichen Grüns in der Gebührenkalkulation neu festlegen. Dieser liegt seit Jahren unverändert bei 17,65 Prozent. Die Stadt strebt eine Überarbeitung des öffentlichen Grünanteils nach der Vermessung der Friedhöfe und dem Aufbau des Geoinformationssystems an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte mit Hilfe der noch zu erstellenden digitalisierten Pläne eine Verkleinerung der Friedhofsflächen anstreben. Als Konsequenz sollte sie den öffentlichen Grünanteil anhand der aktuellen örtlichen Gegebenheiten ermitteln und ggfs. neu festlegen.

Auch die 14 Friedhofshallen sollte die Stadt Bergheim einer kritischen Betrachtung unterziehen. Durch diese entstehen Aufwendungen für die Unterhaltung und Benutzung, die grundsätzlich durch Gebühren zu refinanzieren sind. Die Stadt hat bereits festgestellt, dass die Nutzung der Friedhofshallen rückläufig ist. In der Gebührenkalkulation 2016 belaufen sich die Kosten der Friedhofshallen inklusive Kühlzellen auf 148.500 Euro. Dem stehen Mieten und Pachten von 1.700 Euro gegenüber. Zudem waren zum Jahresabschluss 2014 bereits fünf Friedhofshallen abgeschrieben. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der restlichen Friedhofshallen liegt bei acht Jahren, was einem Anlagenabnutzungsgrad von fast 90 Prozent entspricht. Die Schließung einzelner Friedhofshallen bietet sich daher insbesondere an, wenn Instandhaltungsaufwendungen oder Investitionen erforderlich werden, die zu weiteren Haushaltsbelastungen führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte wenig genutzte Friedhofshallen schließen.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Bergheim sollte die Beitragssätze in der KAG-Satzung erhöhen.
- Die Stadt Bergheim gleicht die Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte grundsätzlich aus. Im Friedhofswesen gibt es teilweise politische Beschlüsse zur Deckung aus dem allgemeinen Haushalt.
- Die kalkulatorischen Abschreibungen erfolgen nur bei dem Gebührenhaushalt Abwasser auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Stadt Bergheim sollte die Wiederbeschaffungszeitwerte als einheitliche Abschreibungsbasis für alle Gebührenbereiche verwenden.
- Der kalkulatorische Zinssatz von 6,4 Prozent im Jahr 2016 bietet keine Potenziale.
- Die Stadt Bergheim sollte den öffentlich Anteil der Straßenreinigung mit dem Ziel eines höheren Kostendeckungsgrades überprüfen und differenziert nach Straßenkategorien neu festlegen.
- Die Stadt Bergheim sollte die Unterdeckung des Friedhofswesens verringern, indem sie die Aufwendungen senkt. Ansatzpunkte sind die Reduzierung der Friedhofsflächen und der Anzahl der Friedhofshallen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Bergheim mit dem Index 3.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2014 beträgt 16,8 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 830 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.310 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Die Grundsteuer B anzuheben, ist insbesondere dann eine wesentliche Konsolidierungsmöglichkeit, wenn

- die Stadt nicht ausreichend anderen Konsolidierungsmaßnahmen umsetzt oder umsetzen konnte sowie
- keine sonstigen Verbesserungen eintreten.

Hebesätze 2016

	Stadt Bergheim	Rhein-Erft-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	340	312	322	281

	Stadt Bergheim	Rhein-Erft-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer B	600	528	545	520
Gewerbsteuer	500	467	473	414

Die Stadt Bergheim hat ihre Realsteuerhebesätze im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erhöht. Zuletzt hat sie sie im Jahr 2016 angepasst. Seitdem befinden sie sich oberhalb der entsprechenden Hebesätze der Kommunen im Rhein-Erft-Kreis, der Kommunen im Regierungsbezirk Köln und der Kommunen gleicher Größenklasse.

Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2016 liegen bei 217 (Grundsteuer A), 429 (Grundsteuer B) bzw. 417 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Sie liegen damit unter den von der Stadt Bergheim festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt Bergheim zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Hundesteuer

Die Stadt Bergheim hat die Hundesteuersätze zuletzt zum 01. Januar 2016 erhöht. Die Erhöhung ist eine städtische Konsolidierungsmaßnahme und führt zu jährlichen Mehrerträgen von 50.000 Euro.

Die Hundesteuersätze betragen nun für einen Hund 120 Euro, für zwei Hunde 156 Euro je Hund und für drei oder mehrere Hunde 204 Euro je Hund. Im interkommunalen Vergleich sind sie damit überdurchschnittlich. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen hat die Stadt Bergheim keine höheren Steuersätze für als gefährlich geltende Hunde.

Regelmäßige Hundebestandsaufnahmen durchzuführen ist eine weitere Möglichkeit, um höhere Hundesteuererträge zu erzielen. Die Stadt Bergheim hat zuletzt im Jahr 2011 eine Hundezählung durchgeführt.

→ Empfehlung

Um das Hundesteueraufkommen zu erhöhen, sollte die Stadt Bergheim gesonderte, höhere Steuersätze für gefährliche Hunde beschließen und regelmäßige Hundebestandskontrollen durchführen.

Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass im Abstand einiger Jahre wiederholte Erhebungen zu einer Steigerung der Zahl der besteuerten Hunde um ca. zehn bis 15 Prozent führen. Daher empfiehlt die GPA NRW einen Abstand zwischen den einzelnen Bestandskontrollen von vier bis fünf Jahren. Die Stadt Bergheim sollte individuell ermitteln, in welchem Jahresrhythmus sich die Bestandskontrollen finanziell rechtfertigen.

Vergnügungssteuer

Die Sätze für die Vergnügungssteuer hat die Stadt Bergheim zuletzt 2015 erhöht. Der Haushaltsplan 2015/2016 sieht eine weitere Erhöhung um einen Prozentpunkt ab 2017 vor. Derzeit sieht die städtische Vergnügungssteuersatzung für Spielgeräte mit Gewinnspielmöglichkeit einen Steuersatz von 16 Prozent des Einspielergebnisses vor (§ 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2). Aufgrund der geplanten Erhöhung auf 17 Prozent hat die Stadt Bergheim für die Jahre ab 2017 Mehrerträge von 50.000 Euro jährlich eingeplant. Laut einschlägiger Rechtsprechung ist unter Berücksichtigung des Erdrosselungsverbot es ein Steuersatz von bis zu 20 Prozent zulässig.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergheim erhöht im Interesse der Haushaltskonsolidierung die Steuersätze für die Vergnügungssteuer. Sie bewegen sich im rechtlich zulässigen Rahmen.

§ 7 Abs. 1 S. 1 der städtischen Vergnügungssteuersatzung regelt, dass sich die Steuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis bemisst. Seit Ende 2013 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund, künftig nicht mehr nach dem Einspielergebnis, sondern nach dem Spieleinsatz zu besteuern. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf den Schnellbrief 206/2013 des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) vom 29. November 2013 und die Mustersatzung zur Vergnügungssteuer vom 28. November 2013.

Die Stadt Bergheim sollte dabei den neu anzusetzenden Steuersatz in Orientierung zum örtlich vertretbaren, aber auch rechtlich möglichen Ertragsvolumen festsetzen. Die Haushaltsumfrage 2016 des StGB NRW kann dabei eine Hilfestellung sein. Nach dieser bewegt sich die Besteuerung nach dem Spieleinsatz zwischen 1,6 und 6,5 Prozent (Schnellbrief 85/2016 vom 31. März 2016). Die Stadt sollte im Rahmen der Vergnügungssteuererklärungen auswerten, wie sich Spieleinsätze und Einspielergebnisse zueinander verhalten. Der neue Steuersatz sollte in jedem Fall zu Erträgen in der Größenordnung des bisherigen Ertragsvolumens führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte bei der Erhebung der Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage heranziehen und Mehrerträge über die Anhebung des Steuersatzes anstreben.

→ Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Das Vermögen der Stadt Bergheim ist vom Anlagevermögen geprägt. Die Anlagenintensität, die das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme darstellt, ist mit rund 95 Prozent im interkommunalen Vergleich 2014 leicht überdurchschnittlich.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Immaterielle Vermögensgegenstände	349	326	445	439	542
Sachanlagen	504.732	502.978	503.103	494.793	501.239
Finanzanlagen	8.051	7.982	7.879	8.000	8.425
Anlagevermögen gesamt	513.131	511.286	511.427	503.232	510.207

Die städtischen Sachanlagen charakterisieren mit einem Anteil von rund 98 Prozent das Anlagevermögen. Der Rückgang 2013 ist auf die Umbuchung von zu veräußernden Grundstücken in das Umlaufvermögen zurückzuführen. Immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Mit einer Investitionsquote von durchschnittlich 105 Prozent in den Jahren 2010 bis 2014 fängt die Stadt Bergheim den Substanzverlust ihres Vermögens durch Abgänge und Abschreibungen auf. Die Investitionsquote der Stadt Bergheim von 142 Prozent im Jahr 2014 gehört im interkommunalen Vergleich zu den höchsten. Mindestens 75 Prozent der Vergleichskommunen hatten in diesem Jahr eine geringere Investitionsquote.

→ Feststellung

Die Stadt Bergheim schafft es, das städtische Vermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bergheim das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Vermögen langfristig bereithalten muss, sind die hohen Investitionsquoten positiv zu bewerten. Hohe Investitionsquoten wirken sich allerdings durch ansteigende Abschreibungen auch auf die Ergebnisrechnung aus. Bei kreditfinanzierten Investitionen steigen zudem die Verschuldung sowie die Zinsbelastung.

Das Anlagevermögen bietet somit auch Möglichkeiten für eine langfristig ausgerichtete Haushaltskonsolidierung. Die Stadt Bergheim sollte daher bei ihrer Investitionstätigkeit auch ein möglicherweise verändertes Nachfrageverhalten durch den demografischen Wandel berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Bergheim hat sich nach § 7 a der städtischen Hauptsatzung dazu verpflichtet, die Nettoneuverschuldung ab dem Haushaltsjahr 2016 auf null Euro zu begrenzen. Die Investitionstätigkeit und damit auch die Investitionsquoten werden dadurch zwangsläufig sinken. Dementsprechend sieht die städtische Finanzplanung sinkende Investitionsauszahlungen vor. Die Ausführungen zu den Verbindlichkeiten enthalten hierzu nähere Informationen.

Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.925	75.694	74.561	63.181	62.077
Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.648	8.584	8.682	8.877	18.228
Schulen	58.427	64.911	64.196	63.295	60.444
sonstige Bauten (inklusive Bauten auf fremdem Grund und Boden)	71.696	70.318	69.319	67.166	67.631
Infrastrukturvermögen	255.343	262.116	259.467	257.753	260.871
davon Straßenvermögen	123.449	121.570	118.938	117.308	115.847
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	130.253	138.995	139.069	139.051	143.734
sonstige Sachanlagen	34.693	21.354	26.879	34.521	31.989
Summe Sachanlagen	504.732	502.978	503.103	494.793	501.239

Die Vermögenswerte der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der Schulen sind im Eckjahresvergleich 2010/2014 gestiegen. Bei den Kinder- und Jugendeinrichtung macht sich insbesondere der Anstieg im Jahr 2014 um über neun Mio. Euro bemerkbar, der einer Investitionsquote von 1.800 Prozent entspricht. Hier wirken sich vor allem die Neubauten der Kindertagesstätten in Ziverich und in Ahe aus. Der Anstieg der Bilanzposition Schulen im Jahr 2011 ist auf aktivierte Maßnahmen des Konjunkturpakets II zurückzuführen.

Das Infrastrukturvermögen macht etwas mehr als die Hälfte der Sachanlagen aus. Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz mit dem dazugehörigen Grund und Boden sowie die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Infrastrukturquote in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48,5	0,0	48,5	31,7	28,5	33,4	37,0	15

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zur Bilanzsumme dar. Die Stadt Bergheim stellt im interkommunalen Vergleich derzeit den Maximalwert. Hier macht sich die besondere Siedlungsstruktur der Stadt Bergheim bemerkbar. Dass der ehemalige Braunkohletagebau mitten im Stadtgebiet liegt, bringt zusätzliche Anforderungen an das Kanalnetz mit sich. Der Vergleich wird zudem dadurch beeinflusst, dass acht von 15 Vergleichskommunen den Abwasserbereich vollständig ausgegliedert haben.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Abwasservermögen	157	327	102	99	232
Straßenvermögen	116	37	13	43	51

Die differenzierten Investitionsquoten zeigen, dass die Stadt Bergheim in den vergangenen Jahren insbesondere im Abwasserbereich investiert hat.

Die Analyse der Altersstruktur des Vermögens kann Hinweise auf mögliche zukünftige Investitionsbedarfe geben. Für die Abwasserkanäle hat die Stadt Bergheim eine mittlere Gesamtnutzungsdauer gewählt; für die Straßen die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz maximal mögliche Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren. Lange Nutzungsdauern führen einerseits zu niedrigeren jährlichen Abschreibungen, bergen aber andererseits das Risiko vorzeitiger Investitionsbedarfe. Bei der Beurteilung der Altersstruktur ist auch zu berücksichtigen, dass sich Instandhaltungsmaßnahmen auf den tatsächlichen Zustand des Infrastrukturvermögens auswirken können, ohne eine Erhöhung der Vermögenswerte in der Bilanz zur Folge zu haben.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Bergheim	Durchschnittl. RND Bergheim	Anlagenabnutzungsgrad
	Von	Bis			
Abwasserkanäle	50	80	67	29	56,8
Straßen, Fahrbahn Asphaltbauweise	30	60	60	27	55,0
Straßen, Fahrbahn Verbundsteinpflaster	30	60	60	34	43,3

Berechnungen zum Stichtag 31.12.2014.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Kanäle und Straßen weisen nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Für das Kanalbauprogramm der Stadtwerke Bergheim GmbH hat die Stadt Bergheim von 2015 bis 2019 Mittel von 33,5 Mio. Euro eingeplant. Das ergibt ein Investitionsvolumen von durchschnittlich 6,7 Mio. Euro pro Jahr. Die Abschreibungen auf das Kanalvermögen

und die Abgänge betragen 2014 3,6 Mio. Euro. Die Stadt Bergheim erreicht somit weiterhin Investitionsquoten von über 100 Prozent und tritt so dem Werteverzehr entgegen.

Etwas anders stellt es sich bei dem Straßenbauprogramm dar: Den eingeplanten Investitionsmitteln von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro pro Jahr stehen jährliche Abschreibungen von rund 2,9 Mio. Euro gegenüber. Zudem handelt es sich bei den geplanten Investitionen hauptsächlich um den Bau neuer Straßen. Die Stadt Bergheim sollte auch der Abnutzung des bestehenden Straßennetzes entgegenwirken und dabei einen möglichst hohen Anteil der Kosten über Straßenbaubeiträge finanzieren. Die GPA NRW verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu den Beiträgen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.185	4.185	4.185	4.185	4.185
Beteiligungen	1.305	1.317	1.317	1.317	1.317
Sondervermögen	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.790	1.763	1.698	1.855	2.313
Ausleihungen	771	716	679	644	611
Summe Finanzanlagen	8.051	7.982	7.879	8.000	8.425
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	130	136	133	135	141

Finanzanlagen je Einwohner in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
141	141	6.531	1.900	889	1.413	2.154	15

Im interkommunalen Vergleich sind die Finanzanlagen je Einwohner in Bergheim unterdurchschnittlich. Der Wert von 141 Euro je Einwohner im Jahr 2014 stellt den Minimalwert dar.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen hat die Stadt Bergheim die 100-prozentigen Tochterunternehmen Stadtwerke Bergheim GmbH und die BM.Cultura GmbH bilanziert.

Die Stadtwerke Bergheim GmbH führen Aufgaben im Bereich der Entsorgung samt Abwasserbeseitigung durch. Die Geschäftsbesorgungsentgelte, die die Stadt für die verschiedenen Aufgabenfelder an die Stadtwerke Bergheim GmbH zahlt, lagen 2014 bei insgesamt 8,4 Mio. Euro. Gewinnanteile hat die Stadt 2014 in Höhe von 407.000 Euro erhalten. In der städtischen Finanzplanung steigen die Gewinnausschüttungen auf bis zu fast 1,3 Mio. Euro im Jahr 2019 an. Hier machen sich ab 2015 die Beteiligungen an einer neu gegründeten Gasnetzgesellschaft und ab 2018 an der Windkraftgesellschaft und an der Stromnetzgesellschaft bemerkbar.

Die BM.Cultura GmbH nimmt Aufgaben im Kulturbereich wahr und betreibt und unterhält städtische Veranstaltungshäuser (Kultur- und Medienzentrum, Bürgerhaus Quadrath-Ichendorf, Bür-

gerhaus Oberaußern). Der Verlustausgleich durch die Stadt Bergheim lag 2014 sowie in den Vorjahren bei etwas mehr als einer Mio. Euro pro Jahr. Der Haushaltsplan 2015/2016 sieht jährliche Verlustübernahmen von 932.400 Euro bis 951.000 Euro jährlich vor. Diese orientieren sich an dem Wirtschaftsplan und berücksichtigen eine jährliche Steigerungsrate von einem Prozent für die Aufwendungen von Personal sowie Sach- und Dienstleistungen. Wenn es zu höheren Steigerungen kommt und diese nicht innerhalb des Wirtschaftsplans aufgefangen werden können, wird der Verlustausgleich höher ausfallen müssen als geplant.

→ **Feststellung**

Die möglicherweise zu niedrig eingeplante Verlustübernahme für die BM.Cultura GmbH birgt ein Risiko für den städtischen Haushalt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte die Verlustübernahme durch eine aktivere Einbindung der BM.Cultura GmbH in die Haushaltskonsolidierung dauerhaft reduzieren.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.864	-20.843	-26.452	-278	5.586
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.654	-5.974	-2.085	-6.656	-11.006
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	31.211	-26.816	-28.538	-6.933	-5.419
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.905	496	14.547	9.638	2.416
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	28.305	-26.321	-13.991	2.704	-3.004
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.333	40.597	14.368	313	3.086
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-41	92	-64	69	-3
= Liquide Mittel	40.597	14.368	313	3.086	79

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist seit dem Jahr 2011 positiv. Die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen sind demnach seit diesem Jahr höher als die Tilgungsleistungen. Hier zeigt sich die fortschreitende Verschuldung der Stadt Bergheim.

Die Salden aus Investitionstätigkeit sind im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Das bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen höher waren als die investiven Einzahlungen, beispielsweise aus Zuwendungen, Beiträgen oder Verkaufserlösen. Hier macht sich die hohe

Investitionstätigkeit der Stadt Bergheim bemerkbar. Wenn der Saldo aus Investitionstätigkeit nicht durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann, müssen Investitionskredite aufgenommen werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schwankt stark, was vor allem auf die Entwicklung der Einzahlungen der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist. In drei von fünf Jahren waren die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit höher als die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Stadt Bergheim war in diesen Jahren (2011 bis 2013) nicht in der Lage, das laufende Geschäft aus eigener Kraft zu finanzieren.

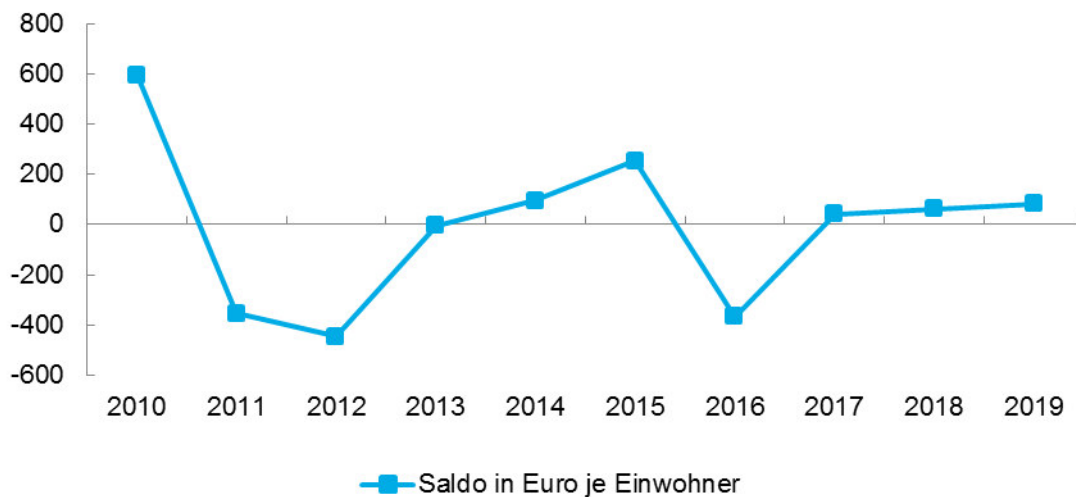
Im Jahr 2014 gehörte die Stadt Bergheim mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 94 Euro je Einwohner zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Selbstfinanzierungskraft.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	-123	252	17	-89	21	82	15

Zur Analyse der langfristigen Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Grafik den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Dieser entwickelt sich analog zu den Ergebnissen in den Ergebnisrechnungen bzw. in der Ergebnisplanung.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Werte 2010 bis 2014 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2015 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2015/2016.

In den Planjahren entwickelt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Einbruch 2016 positiv. Allerdings ist die künftige Entwicklung von den Risiken der Haushaltsplanung abhängig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte ihre Selbstfinanzierungskraft durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen verbessern und stabilisieren.

Schulden

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.108	92.053	91.836	94.360	100.827
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000	0	15.400	22.000	18.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.056	5.782	7.241	6.784	3.479
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	38	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (inklusive erhaltene Anzahlungen)	5.542	6.508	8.904	5.460	4.586
Verbindlichkeiten gesamt	107.706	104.382	123.381	128.603	126.892
Rückstellungen	58.243	60.933	58.333	58.731	63.185
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.618	1.340	3.562	4.962	5.583
Schulden gesamt	167.567	166.656	185.276	192.296	195.660
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.734	1.777	2.081	2.170	2.127

Die Verschuldung der Stadt Bergheim steigt von 2010 bis 2014 um rund 28 Mio. Euro an. Dafür sind vor allem die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung verantwortlich. Im interkommunalen Vergleich sind die Verbindlichkeiten von 2.127 Euro im Jahr 2014 dennoch leicht unterdurchschnittlich. Die Aussagekraft dieses Vergleichs ist aufgrund des unterschiedlichen Umgangs mit Ausgliederungen begrenzt.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Der Gesamtabchluss 2014 der Stadt Bergheim weist Gesamtverbindlichkeiten von 2.403 Euro je Einwohner aus. Sie sind damit 276 Euro höher als die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts. Zusätzliche Verbindlichkeiten ergeben sich vor allem im Bereich der Investitionskredite: Diese sind rund 17 Mio. Euro höher als die Investitionskredite des städtischen Kernhaushalts.

Derzeit liegen noch nicht genügend Werte für einen interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vor. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Bergheim im Vergleich zu anderen Kommunen einordnen.⁸

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite machen den größten Anteil der städtischen Schulden aus. Sie sind im Betrachtungszeitraum stark angestiegen, weil die Stadt Bergheim insbesondere im Abwasserbereich sowie bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen viel investiert hat. Die für die Finanzierung von Investitionen in das Abwasservermögen aufgenommenen Kredite sind rentierlich, da sich die Zins- und Tilgungsleistungen über die Abwassergebühren refinanzieren.

→ **Feststellung**

Der Anstieg der Investitionskredite führt zu einer ansteigenden Verschuldung der Stadt Bergheim. Aufgrund der ungewissen zukünftigen Zinsentwicklung birgt er ein Risiko für den städtischen Haushalt.

Die Stadt Bergheim hat einige Derivatvereinbarungen abgeschlossen, um die Zinsrisiken, die sich bei auslaufenden Zinsbindungen ergeben, zu reduzieren. Zudem hat die Stadt in der Haushaltsplanung mit steigenden Zinssätzen für Kreditaufnahmen und Umschuldungen kalkuliert.

Die Verpflichtung der Stadt Bergheim, die Nettoneuverschuldung ab 2016 auf null Euro zu begrenzen, hat zur Folge, dass die Stadt neue Kreditaufnahmen nur in Höhe der in dem jeweiligen Jahr geleisteten Tilgung aufnehmen darf. In der Haushaltsplanung sind ab 2016 geringfügig höhere Tilgungsleistungen als Kreditaufnahmen berücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden durch die Begrenzung der Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren nicht weiter ansteigen. Die städtische Haushaltsplanung sieht jedoch auch keine wesentliche Reduzierung der Verbindlichkeiten vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte sich neben der Erreichung des Haushaltsausgleichs den Abbau der Schulden zum Ziel setzen. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.

⁸ Die Vergleichswerte werden auf der Internetseite der GPA NRW www.gpanrw.de veröffentlicht.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Nachdem die Stadt Bergheim im Jahr 2011 nicht auf Liquiditätskredite angewiesen war, sind diese danach aufgrund der hohen Fehlbeträge sehr stark angestiegen. Im Planungszeitraum ist die Stadt Bergheim ab 2016 erneut auf Liquiditätskredite angewiesen. Bei kurzfristigen Liquiditätskrediten sind Zinsänderungsrisiken von größerer Bedeutung als bei langfristigen Investitionskrediten.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte den Bestand kurzfristiger Liquiditätskredite weiter reduzieren, um dem Haushaltsrisiko möglicher Zinsänderungen entgegenzuwirken und dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit zu entsprechen. Dazu muss sie ihre Selbstfinanzierungskraft weiter verbessern.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2	100,5	98,7	93,2	94,4	94,8
Liquidität 2. Grades	239,8	219,1	41,4	35,4	32,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	3	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis	34
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,6	2,3	5,9	6,4	4,9
Zinslastquote	2,3	2,3	4,3	2,1	2,1

Die Kennzahlen deuten auf die im Zeitablauf schwankende Finanzlage der Stadt Bergheim hin:

- Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 2014 noch 94,8 Prozent und zeigt, dass die Stadt ihr Anlagevermögen nicht mehr – wie noch 2010 – aus langfristig gebundenem Kapital decken kann. Dennoch ist der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Bergheim im Vergleich zu anderen Kommunen auch 2014 noch überdurchschnittlich hoch.
- Die Liquidität 2. Grades sinkt im Zeitablauf erheblich. Seit 2012 reichen die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum jeweiligen Bilanzstichtag nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Stadt ist seit diesem Jahr wieder auf Liquiditätskredite angewiesen.
- Der dynamische Verschuldungsgrad beurteilt die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Bergheim. In den Jahren 2011 bis 2013 verzeichnete die Stadt negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und war somit nicht in der Lage, Schulden tilgen zu können. Der dynamische Verschuldungsgrad 2014 gibt an, dass eine Entschuldung der Stadt unter gleichbleibenden Bedingungen innerhalb von 34 Jahren möglich gewesen wäre.
- Die Entwicklung der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote ist hauptsächlich auf die Aufnahme der Liquiditätskredite zurückzuführen. Der Wert von 4,9 Prozent im Jahr 2014 ist im interkommunalen Vergleich stark unterdurchschnittlich. Die Stadt Bergheim gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem geringsten Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme. Dazu trägt vor allem die Tatsache bei, dass die Stadt Bergheim Investitionskredite nur langfristig und nicht kurz- oder mittelfristig aufgenommen hat.

- Die Zinslastquote sinkt mit Ausnahme des Wertes im Jahr 2012 leicht. Im Jahr 2012 haben erhebliche Gewerbesteuererstattungszinsen von 3,2 Mio. Euro zu einer deutlich höheren Zinslastquote geführt. Die Zinsbelastung im Jahr 2014 ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014
Pensionsrückstellungen	49.186	51.797	53.301	55.440	58.266
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	1.622	2.235	1.533	986	2.781
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	7.435	6.901	3.498	2.305	2.138
Summe der Rückstellungen	58.243	60.933	58.333	58.731	63.185

Der wesentliche Anteil der Rückstellungen entfällt in Bergheim – wie in den meisten anderen Kommunen auch – auf die Pensionsrückstellungen. Ihre Höhe bemisst sich nach dem jährlichen versicherungsmathematischen Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln. Bis auf den KVR-Fonds hat die Stadt Bergheim keine Kapitalanlagen zur Finanzierung der künftigen Pensionslasten gebildet. Dies schränkt die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt ein.

Die Instandhaltungsrückstellungen liegen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 bei rund 1,8 Mio. Euro und berücksichtigen ausschließlich Hochbau-Maßnahmen. Bei dem Anstieg 2014 machen sich insbesondere die zurückgestellten Mittel für die Erneuerung der Fenster des Gutenberg-Gymnasiums und die Sanierung der Remigiusschule bemerkbar. Sie verdeutlichen, dass die Stadt Bergheim die Werterhaltung ihrer Vermögensgegenstände nicht nur durch Investitionen, sondern auch durch Instandhaltungsmaßnahmen fördert.

Die sonstigen Rückstellungen sinken im Betrachtungszeitraum erheblich. Sie beinhalten unter anderem die Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht in Anspruch genommenen Urlaub, die in den vergangenen Jahren stark reduziert werden konnten.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Eigenkapital	208.291	187.977	158.692	151.789	152.730
Sonderposten	174.532	175.779	178.087	179.815	179.781
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	171.283	172.865	173.026	173.242	171.801
Rückstellungen	58.243	60.933	58.333	58.731	63.185
Verbindlichkeiten	107.706	104.382	123.381	128.603	126.892
Passive Rechnungsabgrenzung	16.463	16.107	15.684	15.264	14.782
Bilanzsumme	565.236	545.179	534.177	534.203	537.371
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote 1	36,9	34,5	29,7	28,4	28,4
Eigenkapitalquote 2	67,2	66,2	62,1	60,8	60,4

Das Eigenkapital der Stadt Bergheim hat sich von 2010 bis 2014 um fast 56 Mio. Euro verringert. Das entspricht mehr als 25 Prozent. Die Eigenkapitalquoten sind entsprechend gesunken, im interkommunalen Vergleich 2014 jedoch noch durchschnittlich (Eigenkapitalquote 1) bzw. überdurchschnittlich (Eigenkapitalquote 2):

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014

	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	28,4	-9,3	45,6	22,5	11,0	28,4	32,6	15
Eigenkapitalquote 2	60,4	17,2	70,8	46,4	40,8	46,8	59,4	15

Dennoch ist der bisherige Eigenkapitalverzehr beträchtlich und entspricht nicht dem im NKF verankerten Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Setzt man das strukturelle Defizit von 16,8 Mio. Euro dem Eigenkapitalbestand zum Jahresende 2014 entgegen, so ergibt sich eine strukturelle Eigenkapitalreichweite von etwa neun Jahren.

Auch das in den Gesamtab schlüssen ausgewiesene Gesamteigenkapital hat sich von 2010 bis 2014 drastisch reduziert. Im Jahr 2010 betrug es 207 Mio. Euro, 2014 noch rund 153 Mio. Euro. Im Jahr 2014 konnte erstmals seit 2010 wieder ein Gesamtjahresüberschuss erzielt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte ihre Eigenkapitalsituation verbessern, indem sie bestehende Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent ausnutzt.

Ertragslage

Erträge

Die GPA NRW analysiert die Ertragsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuern und ähnliche Abgaben	96.645	57.295	63.924	62.668	75.057
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.324	21.422	13.366	46.669	43.085
Sonstige Transfererträge	427	546	571	527	522
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.295	36.210	36.223	35.933	36.389
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.321	1.525	1.878	1.620	1.452
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.335	3.210	3.057	2.419	2.765
Sonstige ordentliche Erträge	14.589	6.332	8.346	9.608	14.344
Aktiviert Eigenleistungen	515	530	545	537	556
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	182.451	127.070	127.911	159.981	174.171
Finanzerträge	705	842	485	461	462

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.920	1.905	2.920	2.404	2.311	2.404	2.518	15

Die Stadt Bergheim weist schwankende ordentliche Erträge auf. Im Jahr 2014 bilden sie im Einwohnerbezug den Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Auch in den Vorjahren waren die ordentlichen Erträge je Einwohner meist überdurchschnittlich hoch.

Die ordentlichen Erträge der Stadt Bergheim sind von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geprägt. Der Verlauf der Steuer- und Zuwendungserträge verdeutlicht die schwankende Steuerkraft der Stadt Bergheim und die damit verbundene Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von jeweils über 14 Mio. Euro in den Jahren 2010 und 2014 machen sich Sondereffekte bemerkbar: Im Jahr 2010 hat die Stadt Bergheim Erträge von acht Mio. Euro durch die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen gebucht. Im Jahr 2014 waren die Zinserträge im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer mit 5,8 Mio. Euro besonders hoch.

Im interkommunalen Vergleich ist die Stadt Bergheim keine steuerstarke Stadt. Obwohl die Gewerbesteuererträge 2014 deutlich höher waren als in den Jahren 2011 bis 2013, ist die Netto-Steuerquote der Stadt Bergheim stark unterdurchschnittlich:

Netto-Steuerquote in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41,3	33,5	65,2	50,7	44,1	52,7	56,7	15

Infolgedessen ist die Stadt Bergheim deutlicher als die Vergleichskommunen von Zuwendungen abhängig. Die Zuwendungsquote 2014 ist mit 24,7 Prozent entsprechend überdurchschnittlich.

Zuwendungsquote in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
24,7	9,6	40,7	23,2	17,0	23,3	28,2	15

Die insgesamt hohen ordentlichen Erträge wirken sich auf die Netto-Steuerquote und die Zuwendungsquote aus und müssen bei der Interpretation dieser Kennzahlen berücksichtigt werden. Insbesondere die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind überdurchschnittlich hoch und mindern so die Ertragskennzahlen. Ursächlich für die hohen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind beispielsweise die hohen Kanalbenutzungsgebühren.

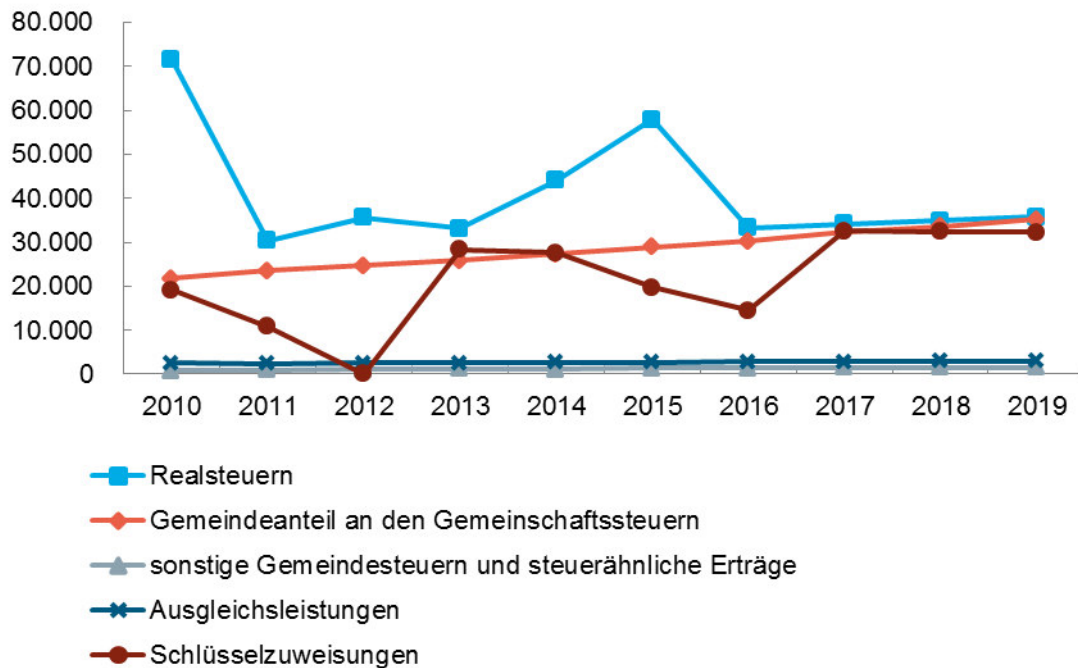
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro



Werte 2010 bis 2014 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2015 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2015/2016.

Die allgemeinen Deckungsmittel unterliegen aufgrund des wesentlichen Einflusses der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Die Jahre 2010 und 2015 stellen mit allgemeinen Deckungsmitteln von 115,7 Mio. Euro bzw. 110,5 Mio. Euro die ertragreichsten Jahre dar. Die geringsten allgemeinen Deckungsmittel erzielte die Stadt Bergheim im Jahr 2012 mit rund 64 Mio. Euro.

Im Jahr 2014 lagen die allgemeinen Deckungsmittel bei fast 103 Mio. Euro und damit bei 1.722 Euro je Einwohner. Damit gehört die Stadt Bergheim im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.722	1.236	1.727	1.538	1.497	1.543	1.632	15

Im Planungszeitraum sinken die allgemeinen Deckungsmittel 2016 auf 82 Mio. Euro ab bevor sie in den Folgejahren wieder auf über 107 Mio. Euro ansteigen. Neben den Erträgen aus der Grundsteuer B führen dazu vor allem die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen, die mit steigender Tendenz eingeplant sind. Den Verlauf der Grundsteuer B kann die Stadt Bergheim durch die Anhebung des Hebesatzes und die Ausweisung neuer Wohngebiete vergleichsweise gut beeinflussen. Die Gemeinschaftssteuern und Schlüs-

selbzuweisungen hängen jedoch sehr stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können somit kaum von der Stadt gesteuert werden.

Aufwendungen

Des Weiteren analysiert die GPA NRW die Aufwandsarten. Auf wesentliche Besonderheiten geht sie ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	33.339	33.543	33.613	36.458	38.648
Versorgungsaufwendungen	2.072	2.829	2.694	2.821	3.495
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.908	24.148	24.928	24.349	27.197
Bilanzielle Abschreibungen	12.006	12.448	12.588	14.937	14.153
Transferaufwendungen	66.934	63.231	69.004	70.126	75.859
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.457	9.206	10.838	15.495	11.115
Ordentliche Aufwendungen	150.716	145.405	153.663	164.186	170.467
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.464	3.374	6.639	3.502	3.553

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.857	2.041	2.932	2.489	2.358	2.466	2.573	15

Die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bergheim sind auf die Einwohner bezogen überdurchschnittlich hoch. Im interkommunalen Vergleich stellt die Stadt derzeit den zweithöchsten Wert.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte ihre Konsolidierungsbemühungen insbesondere auf die Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen richten.

Die Transferaufwendungen bilden die größte Aufwandsposition. Die GPA NRW hat sie im Abschnitt Transferaufwendungen dieses Berichtsteils näher analysiert.

Personalintensität in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,7	15,9	29,7	22,0	20,5	22,6	23,0	15

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16,0	10,8	28,4	16,2	13,8	15,6	17,4	15

Die Anteile der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen sind im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Die insgesamt hohen ordentlichen Aufwendungen wirken sich jedoch als Bezugsgröße mindernd auf die Kennzahlen aus, so dass die Aufwendungen je Einwohner höher sein werden als in vielen anderen Kommunen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Aufwendungen	150.716	145.405	153.663	164.186	170.467
Abschreibungen auf Anlagevermögen	11.863	12.372	12.588	14.937	14.181
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.559	8.099	7.280	7.635	6.255
Netto-Ergebnisbelastung	5.304	4.272	5.307	7.303	7.926
Abschreibungsintensität	7,9	8,5	8,2	9,1	8,3
Drittfinanzierungsquote	55,3	65,5	57,8	51,1	44,1

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind von 2010 bis 2014 aufgrund der städtischen Investitionstätigkeit angestiegen. Die Abschreibungen des Jahres 2013 sind besonders hoch, weil hier die Abschreibungen auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Jahres 2012 nachgeholt werden mussten. Die Abschreibungsintensität wird wesentlich durch die schwankende Höhe der ordentlichen Aufwendungen beeinflusst.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent 2014

	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	8,3	2,9	22,6	8,1	5,9	7,3	8,7	15
Drittfinanzierungsquote	44,1	18,4	79,9	50,8	42,4	51,1	61,3	15

Die Abschreibungsintensität der Stadt Bergheim ist im interkommunalen Vergleich leicht überdurchschnittlich. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt Bergheim ihr Abwasservermögen nicht wie viele andere Kommunen ausgegliedert hat, ist dies unauffällig.

Die unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote zeigt, dass die Stadt Bergheim die Belastung der Abschreibungen schlechter als die Vergleichskommunen durch Drittfinanzierung abfedern kann. Das liegt auch daran, dass sie Investitionspauschalen teilweise konsumtiv verwendet.

Transferaufwendungen

Transferaufwandsquote in Prozent (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014
Transferaufwandsquote	44,4	43,5	44,9	42,7	44,5
Anteil der allgemeinen Kreisumlage am Transferaufwand	44,4	48,0	49,5	46,3	45,3

Die Stadt Bergheim weist 2014 eine durchschnittliche Transferaufwandsquote auf. Neben der allgemeinen Kreisumlage, die einen Anteil von rund 45 Prozent der Transferaufwendungen einnimmt, sind die größten Positionen die Steuerbeteiligungen, die Umlage an den Erftverband, der Verlustausgleich für die BM.Cultura GmbH, Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen, Heimerziehungskosten und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Vor dem Hintergrund ihrer angespannten Haushaltslage sollte die Stadt Bergheim ihre freiwilligen Zuschüsse laufend kritisch überprüfen und kürzen.

→ Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch die Gebäudeflächen der vollkonsolidierten Tochterunternehmen Stadtwerke Bergheim GmbH und BM.Cultura GmbH sowie angemietete Objekte berücksichtigt.

In Bergheim ist die Abteilung 4 Gebäudemanagement des Fachbereiches 3 Zentraler Service die zentrale Stelle, die sich mit dem städtischen Flächenmanagement befasst. Sie ermittelt jährlich den Bedarf für die Bauunterhaltung und priorisiert die Maßnahmen unter den Aspekten der Sicherheit und der Aufrechterhaltung des Betriebes. Als Dienstleister für die städtischen Fachbereiche bucht das Gebäudemanagement die Kosten für die Bauunterhaltung sowie für Energie und Betrieb und legt diese im Rahmen des Jahresabschlusses auf die Produkte der Fachbereiche um.

→ Empfehlung

Durch eine unterjährige Leistungsverrechnung der Gebäudekosten könnte die Stadt Bergheim die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Steuerung erhöhen. Für die einzelnen Fachbereiche als Nutzer der Flächen bestünden eine höhere Transparenz und eher Anreize, die Kosten zu reduzieren.

Um den Gebäudebestand der Stadt Bergheim nachhaltig unterhalten und entwickeln zu können, hat der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss Ende 2015 die Bildung des Arbeitskreises „Nachhaltige Infrastruktur“ beschlossen. Dieser berät auch ein Konzept, das die Verringerung der Anzahl der städtischen Bäder (Verringerung um einen Standort) sowie die Aufgabe und den Abriss der Fest- und Tennishalle Niederaußem beinhaltet.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Bergheim über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Schulgebäude und Schulturnhallen untersucht die GPA NRW in einem besonderen Berichtsteil (Schulen).

Flächen absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	120.600	2.022	52,5
Jugend	19.570	328	8,5
Sport und Freizeit	10.441	175	4,5
Verwaltung	14.812	248	6,5
Feuerwehr / Rettungsdienst	10.917	183	4,8
Kultur	19.833	332	8,6
Soziales	13.211	221	5,8
sonstige Nutzungen	20.194	339	8,8
Gesamtsumme	229.577	3.848	100

Das Gebäudeportfolio der Stadt Bergheim umfasst eine Bruttogrundfläche (BGF) von rund 229.600 m².

Wesentliche Einflussfaktoren des Flächeneinsatzes sind die Anzahl der Ortsteile, die Gemeindefläche und die Einwohnerzahl. Diese spiegeln sich häufig in der Anzahl der vorgehaltenen Schulen, Kindergärten und weiteren Gebäude wider. Das Gemeindegebiet der Stadt Bergheim ist mit rund 96 km² durchschnittlich groß. Die Bevölkerungsdichte ist mit rund 620 Einwohner/km² unterdurchschnittlich. Dies wirkt sich tendenziell nachteilig auf den einwohnerbezogenen Flächenverbrauch aus. Als örtliche Besonderheit ist in Bergheim auf den ehemaligen Braunkohletagebau mitten im Stadtgebiet hinzuweisen. Durch diese natürliche Grenze zwischen den Stadtteilen herrscht ein stark ausgeprägtes Ortsdenken in der Bevölkerung. Als Konsequenz werden viele städtische Einrichtungen in allen Stadtteilen vorgehalten. Dennoch weist die Stadt Bergheim sowohl in Relation zur Einwohnerzahl als auch in Relation zur Gemeindefläche insgesamt unterdurchschnittliche Gebäudeflächen auf. In einzelnen Nutzungsarten liegen die Gebäudeflächen der Stadt Bergheim jedoch auch über dem Mittelwert.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bergheim
Schulen	1.533	2.286	1.944	2.022
Jugend	8	328	211	328
Sport und Freizeit	95	393	206	175
Verwaltung	194	405	307	248
Feuerwehr / Rettungsdienst	88	270	138	183
Kultur	185	785	349	332
Soziales	43	576	197	221
sonstige Nutzungen	299	5.918	1.559	339
Gesamtfläche	3.410	9.666	4.912	3.848

Schulen

Die Schulgebäude mit den für den Schulsport genutzten Turnhallen stellen die bei weitem größte Gebäudegruppe der Stadt Bergheim dar. Der Teilbericht Schulen enthält ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen. Die GPA NRW hat hier ein Flächenpotenzial von rund 14.000 m² festgestellt.

Die Helen-Keller-Schule, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, läuft aus. Die Stadt Bergheim hat für die Folgenutzung des Förderschulgebäudes ein Konzept für das „Haus der Vielfalt“ erstellt. Es soll ein Begegnungs-, Bildungs-, Kultur- und Integrationszentrum geschaffen werden. Beantragte Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ wurden nicht bewilligt. Nach derzeitigem Stand soll das Projekt auch ohne Fördermittel umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich ohne Folgekosten auf 3,1 Mio. Euro. Durch eine Aufteilung in Einzelprojekte sollen anderweitig Fördermittel akquiriert werden.

Jugend

Bei der Nutzungsart Jugend stellt die Stadt Bergheim mit einer Fläche von 328 m² je 1.000 Einwohner den derzeitigen Maximalwert im interkommunalen Vergleich. Unter diese Nutzungsart fallen insbesondere die Kindertageseinrichtungen, von denen die Stadt Bergheim vergleichsweise viele vorhält. Die Stadt besitzt 21 Gebäude, in denen städtische Kindertageseinrichtungen, aber zum Teil auch Einrichtungen freier Träger untergebracht sind. Der Umfang der Gebäudeflächen hängt bei dieser Nutzungsart maßgeblich von der Zahl der Kindertageseinrichtungen in kommunalem Eigentum ab. Der interkommunale Vergleich der vorgehaltenen Flächen ermöglicht daher nur bedingt eine Aussage über ein sparsames oder großzügiges Angebotsspektrum.

Erfasst sind hier zudem die städtischen Jugendzentren, die in acht Gebäuden untergebracht sind. Das Produkt 060.060 Städtische Jugendeinrichtungen führt zu einer Haushaltsbelastung von rund 300.000 Euro pro Jahr.

Sport und Freizeit

Das Flächenangebot der Stadt Bergheim für den Sport- und Freizeitbereich ist unterdurchschnittlich. Dies lässt sich auch damit begründen, dass die Stadt ihre eigenen Sporthallen hauptsächlich auch für den Schulsport nutzt. Turnhallen, die vorrangig für den Schulsport genutzt werden, sind der Nutzungsart Schulen zugeordnet.

Die Flächen der Stadt Bergheim beziehen sich vor allem auf elf Sportplatzgebäude, ein Tennisclubhaus, ein Tennissportlerheim, die Tennissporthalle Niederaußem, die städtischen Bäder und die zeitweise für Vereine angemietete Turnhalle des Berufskollegs des Rhein-Erft-Kreises. Insgesamt belastet die Sportförderung den städtischen Haushalt mit über vier Mio. Euro pro Jahr.

Planergebnisse Sportförderung gemäß dem Haushaltsplan 2015/2016 in Tausend Euro

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019
080.010 Förderung des Sports	-199	-204	-209	-214	-219
080.020 Sportplätze, Sportlerheime, Kleinkaliberschießstände	-1.032	-1.197	-962	-1.035	-963
080.030 Turn- und Sporthallen	-2.011	-1.931	-1.995	-2.048	-2.089
080.040 Bäderbetriebe	-1.158	-1.065	-988	-1.019	-1.051
Summe	-4.400	-4.397	-4.154	-4.316	-4.322

Über das Produkt 080.010 Förderung des Sports werden auch die Betriebskostenzuschüsse für die Sportanlagen und die Zuschüsse für die Sportförderung an die Vereine abgewickelt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Wegfall der Zuschüsse für die Sportförderung ab 2016 diskutiert. Die Kürzung der Zuschüsse wurde aber nicht umgesetzt. Im Gegenteil: Die Zuschüsse wurden um 10.000 Euro auf 46.000 Euro pro Jahr erhöht.

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für Gebäude, Räume und Sportplätze der Stadt Bergheim sieht auch Entgelte für die Nutzung der Turnhallen und Sportplätze vor. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung sind ab dem Jahr 2016 höhere Nutzungsentgelte für die Sportstätten eingeplant. Statt 50.000 Euro sollen 75.000 Euro jährlich erzielt werden. Die Nutzungs- und Entgeltordnung wurde allerdings noch nicht geändert, so dass der erhöhte Ansatz im Jahr 2016 vermutlich nicht erreicht werden kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte die finanzielle Belastung der Sportförderung reduzieren. Dazu kann sie beispielweise die Zuschüsse an die Vereine reduzieren und die Nutzungsentgelte für die Sportstätten erhöhen.

Die Stadt Bergheim möchte die Reduzierung von Fördermitteln lt. ihrer Stellungnahme vom 30.12.2016 nur mit Augenmaß betreiben, um zu verhindern, dass Vereine in die Insolvenz getrieben werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt ein städtisches Nachfolgeangebot aufbauen müsste, wenn sie das Angebot im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit weiter aufrechterhalten möchte. Denn ohne entsprechende städtische Unterstützung würde sich kein neuer Verein gründen oder ein anderer die Aufgaben mit übernehmen.

Die Stadt Bergheim möchte die Erhöhung der Entgelte in 2017 prüfen – und zwar im Vergleich zu den finanziellen Belastungen der Vereine, die eigene Sportstätten betreiben.

Die Ausführungen zu den Sportaußenanlagen im Teilbericht Grünflächen enthalten weitere Empfehlungen zu der Organisation und den Strukturen der Sportanlagen. Insbesondere können durch die Verringerung der Anzahl der Sportaußenanlagen dauerhaft Aufwendungen eingespart werden.

Im Bereich des Schwimmangebots hat sich in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einiges getan. Seit der ersten Prüfung der Stadt Bergheim durch die GPA NRW im Jahr 2005 hat die Stadt das Kennedybad, die Kleinschwimmhalle Glesch sowie zwei Freibäder geschlossen. Nun gibt es in Bergheim noch das Fortuna-Hallenbad in Oberaußem, das Sportpark-Hallenbad in Bergheim Süd-West sowie die Oleander-Kleinschwimmhalle und das

Oleander-Freibad in Quadrath-Ichendorf. Die Bäder werden seit 2011 von dem Verein Bergheimer Schwimmpool e.V. betrieben. Die Stadt zahlt dem Verein einen jährlichen Zuschuss als Kostenbeitrag für die Betriebsführung, der laut Haushaltsplanung im Jahr 2015 bei 657.000 Euro liegt. Ab dem Jahr 2016 sind aufgrund des wegfallenden Betriebes der Oleander-Kleinschwimmhalle gekürzte Zuschüsse von 508.000 Euro bis 571.000 Euro jährlich eingeplant. Bei der Schließung der Oleander-Kleinschwimmhalle handelte es sich jedoch nur um einen Vorschlag, der letztendlich nicht umgesetzt werden soll. Es ist fraglich, ob die Reduzierung des Kostenbeitrages ohne die Schließung beibehalten werden kann.

→ **Feststellung**

Der Weiterbetrieb der Oleander-Kleinschwimmhalle stellt ein Risiko für die Haushaltsplanung dar. Da der geplante Kostenbeitrag an den Bergheimer Schwimmpool e.V. ab 2016 keine Mittel mehr für den Betrieb der Oleander-Kleinschwimmhalle beinhaltet, besteht die Gefahr, dass die Haushaltsansätze nicht gehalten werden können.

Der Betrieb von Schwimmbädern ist eine freiwillige Aufgabe. Die Stadt Bergheim sollte ihn daher bei ihren Konsolidierungsbemühungen weiterhin berücksichtigen. Dies bietet sich insbesondere an, wenn größere Investitionen erforderlich werden und zu weiteren Haushaltsbelastungen führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung grundsätzlich entscheiden, ob und wie sie ihr Schwimm- und Freizeitangebot aufrechterhalten möchte.

Verwaltung

Die Verwaltungsflächen beinhalten das Rathaus und die Verwaltung der Stadtwerke Bergheim GmbH. Im interkommunalen Vergleich sind sie unterdurchschnittlich. Einer angespannten Flächensituation könnte die Stadt Bergheim beispielsweise durch die weitere Umsetzung der Heimarbeit und des Desk-Sharings entgegenwirken.

Feuerwehr / Rettungsdienst

Die Bergheimer Feuer- und Rettungswache ist für die Gebiete der Städte Bergheim, Elsdorf und Bedburg zuständig. Die Rettungswache verteilt sich auf eine Hauptwache in Bergheim und drei Nebenwachen. Zudem gibt es in Bergheim eine Feuerwehrgarage und elf Feuerwehrgerätehäuser. Dies führt insgesamt zu einem überdurchschnittlichen Flächenverbrauch.

Der abwehrende Brandschutz wird in Bergheim im Wesentlichen durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Laut der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2013 bietet sich bei keiner Einheit der Freiwilligen Feuerwehr eine Zusammenlegung mit einer Nachbareinheit an. Die Stadt sieht zudem die Gefahr, dass bei einer Zusammenlegung das Personal einer der beiden Einheiten komplett verloren geht. Eine Ausnahme stelle sich bei personell schwachen Einheiten dar, deren Fortbestand ohnehin gefährdet sei. Bei der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sollte die Stadt Bergheim erneut prüfen, ob einzelne Einheiten zusammengelegt werden und infolgedessen Gerätehäuser aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Die Feuerwehrgebäude sind insgesamt in einem

guten baulichen Zustand und weisen in der Anlagenbuchhaltung noch eine durchschnittliche Nutzungsdauer bis 2040 aus.

Kultur

Zu der Nutzungsart Kultur zählen in Bergheim vor allem die beiden Bürgerhäuser in Quadrath-Ichendorf und Oberaußem, das Heimathaus Ahe, der Ordenshof, das Aachener Tor, das Kultur- und Medienzentrum Medio mit Stadtbibliothek, das Bürgerzentrum FuNTASTIK, die alte Schule Fliesteden als Dorfbegegnungsstätte, die Festhalle Niederaußem, der denkmalgeschützte Bahnhof Quadrath-Ichendorf sowie die angemieteten Flächen für die Bücherei Ahe, das Stadtmuseum, das Stadtteilbüro Süd-West und den Stadtteilladen.

Für das Projekt „Integrations- und Kulturzentrum Quadrath-Ichendorf“ in dem Bahnhofsgebäude erhält die Stadt Bergheim Fördermittel von fast 1,4 Mio. Euro aus dem Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“. Der Eigenanteil von 20 Prozent beträgt 343.000 Euro.

Die Nutzungsart Kultur beinhaltet hauptsächlich freiwillige Aufgaben. Die Belastung für den städtischen Haushalt verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Produkte:

Planergebnisse Kultur und Wissenschaft gemäß dem Haushaltsplan 2015/2016 in Tausend Euro

Produkt	2015	2016	2017	2018	2019
040.010 Stadtbibliothek	-688	-702	-709	-714	-722
040.020 Theater, Konzerte, Musikpflege	-71	-67	-68	-68	-68
040.030 Heimatpflege	-62	-63	-63	-64	-65
040.040 Betriebsführung BM.Cultura	-1.126	-1.106	-1.265	-1.163	-1.172
040.050 Öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	-275	-247	-247	-250	-255
040.060 Volkshochschule, Musikschule La Musica	-332	-332	-332	-332	-331
Summe	-2.554	-2.517	-2.684	-2.591	-2.613

→ Feststellung

Mit einem jährlichen Zuschussbedarf von rund 2,6 Mio. Euro belastet der Kulturbereich den Haushalt der Stadt Bergheim in hohem Maße.

Gleichwohl berücksichtigt die Stadt Bergheim den Kulturbereich bei ihrer Haushaltskonsolidierung. Neben der Kürzung der Betriebskostenzuschüsse an öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen hat sie beispielsweise die Betriebsführung für das Bürgerhaus Oberaußem an einen Verein übertragen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte ihre Konsolidierungsbemühungen im Kulturbereich verstärken. Dazu kann sie zum Beispiel Kulturangebote im eigenen Gebäudebestand unterbringen, um langfristig Mietaufwendungen zu sparen.

Soziales

Im Sozialbereich weist die Stadt Bergheim leicht überdurchschnittliche Gebäudeflächen aus. Neben vier Seniorenbegegnungsstätten zählen zu dieser Nutzungsart diverse Wohnheime und die für die Flüchtlingsunterbringung genutzten Flächen der Helen-Keller-Schule. Zudem hat die GPA NRW auch die für die Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen berücksichtigt. In den Vergleichsdaten der anderen Kommunen spiegelt sich die Entwicklung in diesem Bereich noch nicht zwingend wider.

Im Oktober 2015 hat der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss den Bau von 61 Reihenhäusern beschlossen, die zunächst der Unterbringung von Flüchtlingen dienen sollen. Die dafür benötigten investiven Auszahlungen von fast 11,6 Mio. Euro hat die Stadt mittels Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung 2015/2016 bereitgestellt. Die dadurch entstehenden investiven Einzahlungen belaufen sich auf 1,6 Mio. Euro.

Sonstige Nutzungen

Unter die sonstigen Nutzungen fallen hauptsächlich Hausmeisterwohnungen, Friedhofshallen, die Parkhäuser am Aachener Tor und Marienstraße, die Betriebshöfe Kenten und Niederaußem sowie die Werkstatt und Fahrzeughallen. Bezüglich der Friedhofshallen verweist die GPA NRW auf die Ausführungen im Gebührenbereich.

Bilanzielle Auswirkungen der Gebäudeflächen

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2014

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bergheim
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	398	164	306
Schulen	0	2.032	1.173	1.013
sonstige Bauten*	8	1.232	722	1.134

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden.

Die Stadt Bergheim weist bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen einen stark überdurchschnittlichen Vermögenswert je Einwohner aus. Hier macht sich auch die Aktivierung der Kin-

dertagesstätten in Ziverich und Ahe bemerkbar. Der Wert korrespondiert zudem mit den oben dargestellten Flächenkennzahlen.

Das Alter, bauliche Standards und Bewertungsspielräume beeinflussen die Höhe der Vermögenswerte. Einen der größten Bewertungsspielräume hatten die Kommunen mit der Festlegung der Gesamtnutzungsdauern zur Eröffnungsbilanz. Bei den Kindergärten hat sich die Stadt Bergheim eher für eine kurze Gesamtnutzungsdauer entschieden. Das Verwaltungsgebäude hat mit 80 Jahren die längste mögliche Nutzungsdauer. Bei den Schulgebäuden hat die Stadt Bergheim Differenzierungen vorgenommen.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Bergheim	Durchschnittl. RND Bergheim	Anlagenabnutzungsgrad
	Von	Bis			
Kindergärten	40	80	50	29	42,0
Schulgebäude, 40 Jahre GND	40	80	40	33	17,5
Schulgebäude, 50 Jahre GND	40	80	50	14	72,8
Schulgebäude, 60 Jahre GND	40	80	60	15	74,4
Schulgebäude, 70 Jahre GND	40	80	70	8	88,6
Schulgebäude, 80 Jahre GND	40	80	80	41	48,7
Verwaltungsgebäude	40	80	80	23	71,9

Berechnung der GPA NRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2014.

Das Rathaus und einige Schulgebäude weisen keine langen Restnutzungsdauern und damit hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Stadt Bergheim beachten muss, wenn sie die Gebäude weiter erhalten möchte. Bei den Schulgebäuden sollte die Stadt die Erkenntnisse aus der Anlagenbuchhaltung in ihre weitere Planung zur Nutzung der Räumlichkeiten einbeziehen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Bergheim
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Personalwirtschaftliches Handeln	3
Verwaltungsorganisation	3
Altersstruktur und Fluktuation	4
Wissensbewahrung	11

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

→ Personalwirtschaftliches Handeln

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Bergheim folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation

In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimierungen zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv und wirtschaftlich wahrnehmen zu können.

Die Stadt Bergheim verfügt über fünf Dezernate, denen insgesamt sieben Fachbereiche zugeordnet sind. Die Gliederungstiefe umfasst drei Ebenen. Unterhalb der Dezernatsebene arbeitet die Stadt Bergheim mit Fachbereichsleitungen und Abteilungsleitungen. Der Bürgermeisterin direkt unterstellt sind:

- FB 1-Rats- und Bürgermeisterinbüro
- RPA-Rechnungsprüfungsamt
- Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr
- Personalrat

Die Stadt Bergheim hat den siebten Fachbereich mit Wirkung zum 01.10.2016 aufgelöst. Die Aufgaben werden teilweise an die Stadtwerke und in die verbleibenden sechs Fachbereiche verteilt. Die Umsetzung zur Verteilung einzelner Aufgaben in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) befindet sich noch in der Planung.

→ **Feststellung**

Durch das Einsparen einer Hierarchieebene werden sowohl Personalkosten als auch Schnittstellen reduziert. Die Verantwortlichkeiten werden klarer strukturiert.

Die Stadt Bergheim begegnet vielen neuen Herausforderungen mit der Bildung von Projekt- oder Arbeitsgruppen. Die Einberufung einer Projektgruppe erfolgt durch die Bürgermeisterin. Dies führt zu einer sehr hohen Akzeptanz der Arbeit in einer Projektgruppe. Die Stadt Bergheim hat beispielsweise aktuell zum Thema Flüchtlinge aber auch in der Vergangenheit zur Einführung des Rechnungsworkflows in Projektgruppen gearbeitet.

→ **Feststellung**

Die Arbeit in Projektgruppen ist ein geeignetes Mittel um flexibel auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

Es wird für die öffentliche Verwaltung zukünftig von zunehmender Bedeutung für die Aufgabenerfüllung sein, mit dem vorhandenen Personal flexibel auf Anforderungen reagieren zu können. Flexible Formen der Arbeitsorganisation wie Projektgruppen wirken hierbei unterstützend. So kann auch mit einem reduzierten Personalbestand kurzfristig den Herausforderungen der Aufgabenerledigung begegnet werden. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, bei Neueinstellungen auf besonders stark ausgeprägte persönliche Kompetenzen wie Flexibilität zu achten.

Altersstruktur und Fluktuation

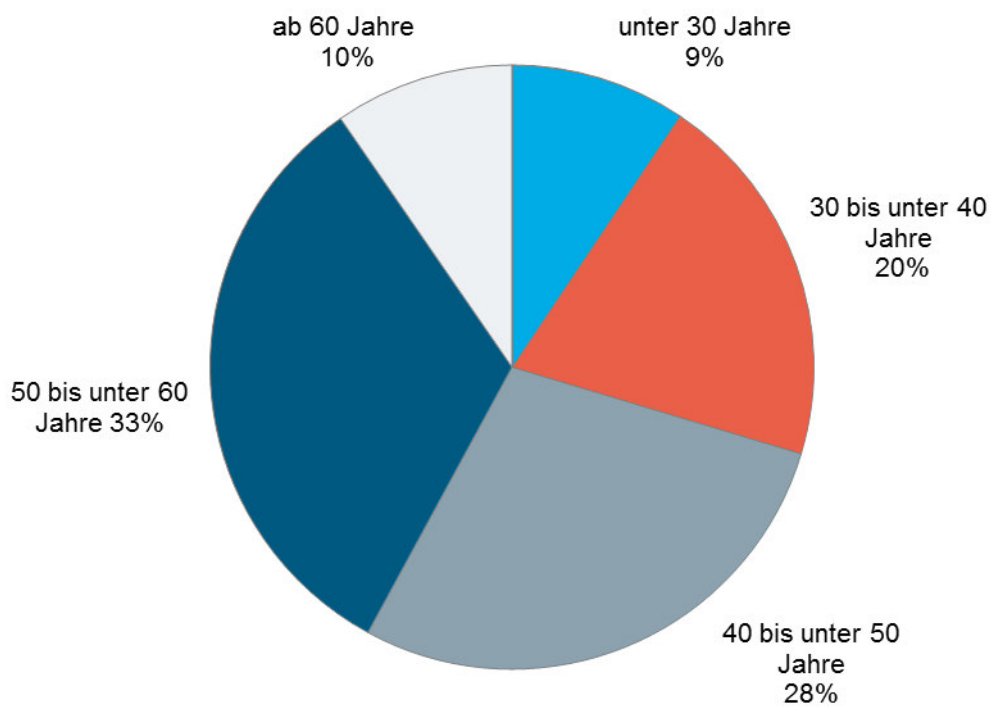
Eine Altersstrukturanalyse mit Fluktuationsprognose ist ein wichtiges Grundinstrument für eine fundierte Personalbedarfsplanung. Die Stadt Bergheim muss sich in den nächsten Jahren mit der demografischen Entwicklung der Belegschaft, der Fachkräftegewinnung, der Qualifizierung zukünftiger Führungskräfte sowie der Gesunderhaltung der Beschäftigten befassen. Eine Altersstrukturanalyse mit einer darauf aufsetzenden Fluktuationsprognose trägt dazu bei, Transparenz zu schaffen und frühzeitig zu planen. Hierbei kann das Ergebnis maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenanalyse bzw. Aufgabenorganisation haben. Fluktuation bietet Chancen zur Veränderung. Bei jeder Fluktuation ist eine Aufgabenkritik durchzuführen. Es stellt sich die Frage, ob bzw. in welcher Form (z. B. interkommunale Zusammenarbeit) die Aufgabe zukünftig wahrgenommen werden soll.

Die Stadt Bergheim hat bereits umfassende Kenntnisse über die bevorstehende altersbedingte Fluktuation und nutzt diese umfangreich. Die Stadt Bergheim verfügt sowohl über einen kurzfristigen (drei bis fünf Jahre) als auch eine langfristigen (fünf bis zehn Jahre) Planungshorizont. Die vorliegenden Fluktuationsanalysen werden regelmäßig fortgeschrieben.

Die Fluktuationsübersicht der Stadt Bergheim beinhaltet insbesondere folgende Angaben:

- Name /Vorname
- Beamter/Angestellter
- Einsatzbereich
- voraussichtliches Beschäftigungsende
- Nachbesetzung Ja/Nein
- Führungskraft

Altersstruktur der Beschäftigten der Stadt Bergheim (Stand März 2016)¹



¹ Daten auf Basis der Personalliste zum 30. Juni 2015.

Verteilung nach Anzahl der Beschäftigten

unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	Über 60 Jahre
83	179	250	287	85

Das Durchschnittsalter der 884 Beschäftigten liegt zum Stichtag bei 45,4 Jahren. Der Anteil der über 50 Jährigen liegt bei 42 Prozent. Bis zum Jahr 2030 gehen rund 38 Prozent der Beschäftigten (332 Personen) in den Ruhestand. Der Anteil der Beschäftigten unter 40 Jahren liegt bei rund 30 Prozent.

→ Feststellung

Innerhalb der nächsten zehn Jahre, bezogen auf den Stichtag 30. Juni 2015 scheidet 20 Prozent der Beschäftigten der Stadt Bergheim altersbedingt aus.

Um die bereits bekannte Fluktuation abzumildern, bildet die Stadt Bergheim regelmäßig bedarfsgerecht aus. In 2015 wurde die Zahl der Auszubildenden im Bereich des gehobenen Verwaltungsdienstes verdoppelt. In 2015 waren 24 Ausbildungsplätze besetzt. Um die Ausbildungsplatzquote zu ermitteln, stellt die GPA NRW die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze zum 31. Oktober 2015 den ermittelten vollzeit-verrechneten Stellen laut der zur Verfügung gestellten Personalliste gegenüber. Mit der so ermittelten Ausbildungsplatzquote positioniert sich die Stadt Bergheim wie folgt:

Ausbildungsplatzquote 2015

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	(Median) 2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,36	1,33	6,01	3,18	2,02	3,30	3,84	11

Die Stadt Bergheim bietet neben der Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung auch Ausbildungsplätze zum Brandmeister, Fachinformatiker oder Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste an.

Es wird deutlich, dass die jüngeren Beschäftigten nur einen Teil des altersbedingt ausscheidenden Personals ersetzen können. Der Personalabteilung kommt an dieser Stelle eine herausragende Bedeutung zu. Sie ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und der darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Sie ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen.

Das Personalmanagement sollte allgemeine, demografische und gesamtstädtische Einflussfaktoren auf das Aufgabenportfolio einschätzen. Der künftige Personalbedarf zu den einzelnen Berufsgruppen sowie die Zahl der benötigten Auszubildenden bzw. externen Einstellungen sollte anhand dieser Einschätzung ermittelt werden. Diese Aufgabe kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es frühzeitig über Veränderungen der gesamtstädtischen Einflussfaktoren, wie den allgemeinen als auch demografischen Veränderungen, eingebunden ist.

→ **Feststellung**

Die Einbindung der Personalabteilung in die strategische demografische Ziel- und Maßnameplanung ermöglicht eine umfassende Personalbedarfsplanung.

Personalbedarf planen

Die Personalplanung hat den Zweck, den Personalbestand quantitativ und qualitativ auf das Aufgabenportfolio der Verwaltung abzustimmen. Allein 178 Beschäftigte werden die Verwaltung in den nächsten zehn Jahren altersbedingt verlassen. Die Stadt Bergheim muss frühzeitig wissen, wie viele Beschäftigte zu welchem Zeitpunkt benötigt werden und über welche Qualifikation und Kompetenz diese verfügen müssen. Personalentwicklungsmaßnahmen und Neueinstellungen müssen frühzeitig geplant werden. Die Personalbedarfsplanung stützt sich in Bergheim auf die bereits vorliegende Übersicht über die voraussichtlichen Fluktuationen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergheim kann den voraussichtlichen Stellenbedarf sowohl mittelfristig (drei bis fünf Jahre) als auch langfristig (fünf bis zehn Jahre) darstellen, dadurch kann sie frühzeitig angemessene Maßnahmen einleiten.

Jede frei werdende Stelle wird bei der Stadt Bergheim bereits zum jetzigen Zeitpunkt einer Aufgabenkritik unterzogen. Durch die Beteiligung von verschiedenen Beschäftigten aus dem Bereich, in dem eine Stelle vakant wird, wird der gesamte Bereich betrachtet. Die Stadt Bergheim nutzt das Prüfraster zur Stellennachbesetzung aus Zeiten, in denen sich die Stadt Bergheim im Haushaltssicherungskonzept befand. Die zu überprüfenden Kriterien sind:

Ist die Stellenbesetzung

- erforderlich oder nicht,
- dauerhaft notwendig oder befristet möglich,
- in Vollzeit oder Teilzeit,
- gleiche Besoldung oder ob Anpassung notwendig,
- sofort notwendig oder mit Zeitverzug möglich.

Grundsätzlich soll eine Wiederbesetzungssperre von einem Jahr eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die frühzeitige Aufgabenkritik unterstützt die Personalbedarfsplanung.

Die Stadt Bergheim hat für die Stellen der Verwaltung noch nicht flächendeckend Anforderungsprofile erstellt. Diese zeigen auf, welche fachlichen Qualifikationen und soziale Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Das ist insbesondere für folgende Instrumente des Personalmanagements wichtig:

- Grundlage für rechtssichere interne und externe Stellenausschreibungen,

- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen und
- Bedarfsermittlung zur Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen.

Wenn für jede Stelle eindeutig festgelegt ist, welche Qualifikationen und Kompetenzen gebraucht werden, kann das Personalmanagement geeignete Beschäftigte systematisch fördern bzw. neues Personal einstellen. Auch die Beschäftigten wissen, welche Fortbildungen sie absolvieren müssen, um sich erfolgreich weiterzuentwickeln. In Bergheim werden die Anforderungsprofile anlassbezogen z.B. bei Stellenvakanzen erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte für alle Stellen der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen, um die Instrumente des Personalmanagements zielgerichtet einsetzen zu können.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Schon jetzt konkurrieren die Kommunen untereinander um die Ressource Personal. Eine Konkurrenzsituation besteht auch zur freien Wirtschaft. Infolge dessen, wird es für die Kommunalverwaltungen immer schwieriger geeignetes Personal zu finden. Die Kommunen können im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte nur bestehen, wenn sie ihr Personalmarketing verbessern. Für Verwaltungen bestehen Möglichkeiten, Attraktivitätsfaktoren, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten, ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, hochwertige Personalentwicklungsinstrumentarien, Motivation durch Führungskräfte, Anreizsysteme, verantwortungsvolle Tätigkeitswahrnehmung und Sinngehalt der Arbeit gezielt zu gestalten und damit zu werben.

Die Stadt Bergheim bietet verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle an. Es gibt sog. Funktionszeiten, womit das Arbeiten innerhalb des Gleitzeitrahmens gemeint ist. Die genauen Regelungen wie der Dienstbetrieb aufrechterhalten wird, regelt jede Abteilung in eigener Verantwortung. Der Rahmen für die Zahl der Mehrarbeitsstunden ist bei der Stadt Bergheim sehr großzügig (-40 Stunden bis +120 Stunden).

Auch besteht die Möglichkeit, die Arbeit vom Heimarbeitsplatz aus zu erledigen. Für die Arbeiten wird ein virtueller Arbeitsplatz über ein Cloud-System des Rechenzentrums eingerichtet. Die Beschäftigten loggen sich über die Cloud ein. Die Arbeiten, die in Heimarbeit erledigt werden, müssen messbar sein. 20 Prozent der Arbeitszeit muss im Rathaus abgeleistet werden. Aufgrund von Platzmangel in der Verwaltung befindet sich die Stadt Bergheim gerade in Überlegungen, dass zwei bis drei Büros für die Beschäftigten in Heimarbeit hergerichtet werden, die dann flexibel besetzt werden. Es wird dann keinen festen Arbeitsplatz mehr geben, sondern lediglich einen Rollcontainer.

Die Stadt Bergheim bildet regelmäßig aus. Um sich auf dem Ausbildungsmarkt als attraktiver Arbeitgeber darzustellen, nutzt die Stadt Bergheim einerseits den Besuch auf Ausbildungsmessen und andererseits auch den Internetauftritt bei Facebook. Des Weiteren wird der Online-dienst Stellenmarkt NRW genutzt. Im Prüfungszeitraum entstand aus dem Kreis der Auszubildenden die Idee, einen Imagefilm für die Ausbildung im IT-Bereich zu drehen. Dieser kann sowohl auf der Homepage der Stadt Bergheim als auch bei Youtube angeschaut werden. Sollte diese Maßnahme erfolgreich sein, kann die Stadt Bergheim sich vorstellen auch andere Ausbildungsberufe entsprechend zu bewerben.

→ **Feststellung**

Durch die bereits umgesetzten Maßnahmen ist die Stadt Bergheim für jetzige und künftige Beschäftigte eine attraktive Arbeitgeberin.

Personal entwickeln

Mithilfe von Personalentwicklung sollen die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten erhalten und gefördert werden. Die Bedürfnisse und Qualifikationen der Beschäftigten sollen mit den Zielen und Aufgaben der Organisation in Einklang gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist es ratsam, bei Neueinstellungen auf besonders stark ausgeprägte persönliche Kompetenzen wie Flexibilität zu achten.

Nach der Empfehlung der GPA NRW innerhalb der Prüfrunde 2005 hat die Stadt Bergheim 2006 ein Personalentwicklungskonzept (PEK) erstellt. Die Stadt Bergheim schreibt das PEK insbesondere im Bereich der Führungskräfteentwicklung fort.

Ein Bereich, der einen hohen Stellenwert hat, ist die Führungskräfteentwicklung. Die Stadt Bergheim hat erkannt, dass es sehr wichtig ist, Führungskräfte zu unterstützen und so eine Weiterentwicklung zu erreichen. So wird die Führungskräfteentwicklung systematisch, strategisch und zielorientiert durchgeführt. Die Leitungsebene der Stadt Bergheim hat ein Führungsverständnis in einem Workshop erarbeitet und niedergeschrieben.

Die Inhalte des Bergheimer Führungsverständnisses sind:

- Vorbildfunktion/Identifikation
Wir sind stolz auf unsere Arbeit in und für Bergheim
- Respektvoller Umgang
Wir sind positiv und wertschätzend, aber auch bereit Konflikte fair auszutragen
- Transparentes Handeln
Wir kommunizieren, informieren klar und verständlich
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
Wir sind loyal und verlässlich. Wir stehen zu dem was wir tun
- Ziele erreichen
Wir arbeiten an Lösungen, nicht an Problemen

Um das Führungsverständnis zu schärfen werden regelmäßig Schulungen angeboten.

Ein weiterer Bereich, den die Stadt Bergheim intensiv begleitet, ist die Führungskräftenachwuchsförderung. Bereits seit der Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes in 2006 existiert auch ein Konzept zur Führungskräftenachwuchsförderung. In 2015 wurde mit Unterstützung des Zentrums für Management- und Personalberatung ein Nachwuchskräfte-Entwicklungs-Programm aufgesetzt. Ziel des Programms ist aus Sicht der Stadt Bergheim einerseits der Aufbau von zukunftsorientierten Qualifikationen und die Weiterentwicklung von

Schlüsselkompetenzen. Andererseits möchte die Stadt aber auch die mittelfristige Führungskräfteplanung optimieren und natürlich die Arbeitsgeberattraktivität steigern. Innerhalb des Programms erwerben je zehn bis zwölf geeignete Teilnehmer entsprechende Schlüsselqualifikationen. Die Bereiche, die besonders stark im Fokus stehen sind:

- Leistungsbereitschaft/Belastbarkeit (Vorbildfunktion)
- Verantwortungsbereitschaft (Entscheidungs- und Entschlussfähigkeit)
- Kommunikative Kompetenz
- Fähigkeit motivieren zu können
- Soziale Kompetenz

Die Teilnehmer durchlaufen das Programm über einen Zeitraum von zwei Jahren. Den Teilnehmern bietet das Programm Karrierechancen und individuelle Förderung. Es wird den Teilnehmern durch das Programm ermöglicht, eigene Potenziale einzubringen und auch die persönlichen und beruflichen Perspektiven zu erweitern. Die Erfahrung der Stadt Bergheim hat gezeigt, dass diese umfassende Schulung auch gerade für die Teilnehmer selbst einen großen Nutzen hat. Teilweise stellten Teilnehmer nach einiger Zeit fest, dass ihre Vorstellungen einer Führungsposition sehr zu dem Erlernten differierten und nahmen dann lieber Abstand davon. Im Prüfungszeitraum ist wieder eine Schulung gestartet. Hier werden auch immer Führungskräfte, die bereits seit längerer Zeit in dieser Position sind einbezogen, um den Teilnehmern aus dem Alltag zu berichten.

Weitere Inhalte des Personalentwicklungskonzeptes sind beispielsweise Instrumente oder Maßnahmen wie:

- das Mitarbeitergespräch
- das Beurteilungswesen
- die Personalauswahl

Hierzu verfügt das PEK der Stadt Bergheim über Richtlinien oder auch Orientierungshilfen, die eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen sollen.

Der Frauenförderplan ist ebenfalls ein Bestandteil des PEK und wird regelmäßig fortgeschrieben. Der derzeitige Frauenförderplan beinhaltet neben der Beschäftigtenstruktur und den Grundsätzen der Frauenförderung auch konkrete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergheim hat erkannt, dass die wichtigste Ressource das Personal ist. Die auf Basis der Konzepte eingeleiteten Maßnahmen, wie die Führungskräftenachwuchsförderung sind geeignete Mittel, um die zukünftige veränderte Personalausstattung zu steuern.

Wissensbewahrung

Die Stadt Bergheim hat erkannt, dass der Wissenserhalt und der Wissenstransfer existenziell von Bedeutung sind. Wissensbewahrung und Wissenstransfer sind vor allem dann verstärkt erforderlich, wenn Personal zunehmend ausscheidet. In den nächsten zehn Jahren scheidet altersbedingt (ohne sonstige Fluktuationen) rund 20 Prozent der Beschäftigten der Stadt Bergheim aus. Mit ihnen geht mehr Wissen und Lebenserfahrung verloren, als den jüngeren Generationen im normalen Arbeitsprozess kurzfristig vermittelt werden kann. Dies gilt umso mehr bei ausscheidenden Beschäftigten, die über Spezialwissen (so genanntes Schlüsselwissen) verfügen. Besonders schwierig gestaltet sich, mit Erfahrungswissen und informellem Wissen umzugehen. Je weniger Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben wird, desto mehr Zeit benötigt dieser, bis er die ihm übertragenen Aufgaben umfassend wahrnehmen kann.

Die Stadt Bergheim hat noch kein flächendeckendes, strukturiertes Verfahren entwickelt, um Wissen zu bewahren und zu verteilen. In einigen Bereichen ist die Entwicklung von Verfahren für die Wissensbewahrung und den Wissenstransfer bereits weit vorangetrieben.

Das Wissensmanagement der Stadt Bergheim untergliedert sich in drei Bereiche.

1. technisch unterstütztes Wissensmanagement

- Intranet

Allen Beschäftigten stehen z.B. Dienstanweisungen oder auch Informationen für neue Mitarbeiter über das Intranet zur Verfügung.

- Rechnungsworkflow

Es wurde bereits ein Rechnungsworkflow eingeführt, und die dazugehörige Anleitung steht jedem Beschäftigten zur Verfügung.

- Help-Desk-Software

Den Beschäftigten stehen FAQs z.B. für den Rechnungsworkflow zur Verfügung, des Weiteren sind Informationen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes jederzeit abrufbar. Im IT-Bereich werden innerhalb der sogenannten Tickets die Vorgänge dokumentiert. Zukünftige gleichgelagerte Fälle können auf Basis der Dokumentationen schneller bearbeitet werden. Über das Intranet besteht die Möglichkeit, Anleitungen z.B. zum Austausch des Gleitzeit-Terminals, zur Einrichtung eines WLAN Benutzers, im Telefon- und Outlookbereich, abzurufen. Die Stadt Bergheim setzt diese Software seit mehr als 15 Jahren ein.

- Laufwerk U

Hier werden alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt und sind für alle Beschäftigten abrufbar.

- Document Management System (DMS)/Einführung von E-Akten

Im Prüfungszeitraum läuft die Einführung der E-Akte. Hier soll über intelligente Scanner, die bereits für das DMS eingesetzt werden, das Schriftstück durch die Eingabe von Schlagwörtern bzw. das Erkennen von Layouts direkt richtig zugeordnet werden. So

konnte bereits innerhalb der Fallakten die elektronische Steuerakte als auch die Rettungsdienstakte realisiert werden. In einem nächsten Schritt sollen dann auch Sachakten realisiert werden. Die komplette Digitalisierung der Akten ist bei der Stadt Bergheim sukzessive geplant.

- virtueller Arbeitsplatz

Die Stadt Bergheim arbeitet umfassend virtualisiert in einer Privat Cloud ihres Rechenzentrums. Auf diesem Weg verfügt jeder Mitarbeiter über einen virtuellen Arbeitsplatz. Den Mitarbeitern wird so ermöglicht, jederzeit von nahezu jedem Ort auf sämtliche Dateien zuzugreifen. So wird dem Gedanken, dass Wissen nicht nur verfügbar sein muss, sondern auch der Zugriff sichergestellt sein muss, Rechnung getragen.

2. Die Verlängerung der Verfügbarkeit der Beschäftigten

Es ist beabsichtigt, einzelnen ausscheidenden Beschäftigten in herausgehobenen Positionen und Funktionen für die Dauer von ein bis zwei Jahren eine Art Beraterdienst anzubieten. Denkbar wäre hier eine Tätigkeit auf 450 Euro-Basis. So soll erreicht werden, dass neue Führungskräfte unterstützt werden und das Expertenwissen nicht verloren geht. In naher Zukunft werden sowohl die Stellen des Kämmerers, der Leitung des Gebäudemanagements und der Stadtkasse als auch des 1. Beigeordneten vakant werden.

3. Sicherstellung des kurzfristigen Wissens

- Übergabe im Falle einer Abwesenheit

Bei geplanten Abwesenheiten wird eine Übergabe an die Kollegen verschickt, der zu entnehmen ist, welche Tätigkeiten noch zu erledigen sind oder welche Ereignisse anstehen.

Des Weiteren verfügen viele Mitarbeiter über einen Ordner, in dem selten vorkommende Sachverhalte gesammelt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergheim wendet bereits verschiedene Möglichkeiten des Wissenserhaltes und des Wissenstransfers an und baut diesen Bereich weiter aus. Dadurch kann mehr Wissen an einen neuen Stelleninhaber weitergegeben werden und die neuen Aufgaben können schneller umfassend wahrgenommen werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Bergheim im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	9
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	12
→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	15
→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	17

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Leistungsbezogene Kennzahlen sind dabei Indikator im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld vergleicht die GPA NRW erst die Kennzahl Personalaufwendungen je Fall interkommunal. Danach vergleichen wir den Personaleinsatz in der Sachbearbeitung auf Basis von Leistungskennzahlen. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen gewichten wir, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. In den Tabellen am Ende des Teilberichts ist dargestellt, wie die GPA NRW die Gewichtung berechnet.

Die Aufgaben der großen kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Auch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards können den Personaleinsatz prägen. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müsste die Kommune daher zunächst diese Rahmenbedingungen anpassen, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist es sinnvoll, dass die Kommune die individuellen Potenziale weiter untersucht, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ Für die Kennzahlen 2015 ist Grundlage der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

Einwohnermeldeaufgaben

Bei der Stadt Bergheim werden die Einwohnermeldeaufgaben im Bereich Bürgerservice bearbeitet. Der Bürgerservice ist im Fachbereich 4 – Ordnung - angesiedelt und gehört organisatorisch zur Abteilung 4.4 – Bürgerservice, Standesamt, Wahlen, Statistik.

Im Eingangsbereich des Rathauses Bergheim befindet sich neben einer Infotheke auch der Serviceschalter des Bürgerservices. Um Wartezeiten für den Bürger zu vermeiden, wurde die Doppelstruktur mit der zusätzlichen Infotheke eingerichtet. Die Infotheke gibt Auskünfte zu Ansprechpartnern des Rathauses. Die Mitarbeiter an der reinen Info-Theke werden nicht dem Bürgerservice zugeordnet, sondern gehören zur Abteilung Organisation und IT des Fachbereichs Zentraler Service.

Am Serviceschalter werden die folgenden weniger zeitaufwändigen Aufgaben erledigt:

- Ausweisdokumente aushändigen
- Melde-, Aufenthalts- und Lebensbescheinigungen sowie von Untersuchungsberechtigungsscheine ausstellen
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Unterlagen der Besucher prüfen ,
- Führungszeugnisse beantragen

Der Serviceschalter verfügt über einen weiteren Arbeitsplatz für Backoffice-Arbeiten. Im Weiteren besteht der Bergheimer Bürgerservice aus sechs Front-Office-Arbeitsplätzen. Hiervon sind vier in einem Großraumbüro untergebracht. Zwischen den Arbeitsplätzen befinden sich Trennwände. So wird der Datenschutz sichergestellt. Zwei weitere Arbeitsplätze befinden sich in einem Doppelbüro. Um hier den Datenschutz sicherzustellen, wird immer nur ein Kunde bedient. Am zweiten Arbeitsplatz werden dann andere Arbeiten wie z.B. Melderegisterauskünfte erledigt. Wenn zu Stoßzeiten im Großraumbüro ein Arbeitsplatz unbesetzt ist, wechselt meist ein Mitarbeiter in das Großraumbüro, um einen schnelleren Ablauf zu gewährleisten.

Zusätzlich verfügt der Bürgerservice über ein Verwaltungsbüro, in dem beispielsweise Fundanlegenheiten, Bußgelder im Ausweis- und Melderecht etc. bearbeitet werden.

Neben den Einwohnermeldeaufgaben nimmt der Bürgerservice insbesondere noch folgende Aufgaben wahr:

- Fundbüro
- Ausstellung und Verlängerung von Fischereischein
- Führerscheinangelegenheiten
- Namensänderungen.

Die o.g. Aufgaben sind nicht Bestandteil des Stellenvergleichs. Daher beschränken sich die Analysen der GPA NRW auf den Bereich des Einwohnermeldewesens.

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Bergheim im Jahr 2015 mit 6,49 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,80 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Zur Erledigung der gesamten Aufgaben des Bürgerservices setzte die Stadt Bergheim in 2015 zehn Personen im Umfang von 8,49 Vollzeit-Stellen ein. In 2016 wurde der Bürgerservice um 0,50 Vollzeit-Stellen aufgestockt.

Die Stadt Bergheim nutzt zur Personalplanung nicht die Einwohnerdaten von IT.NRW. Sie erhebt eigene Einwohnerzahlen durch das Meldeprogramm OK.EWO. Demnach legt die Stadt Bergheim zum Stichtag 31.12.2015 eine Einwohnerzahl von 63.501 zugrunde. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 liegt lt. IT.NRW bei 60.390. Die GPA verwendet aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit die Erhebungen von IT.NRW.

Auf Basis der gelieferten Stellenanteile und der entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben sich für das Jahr 2015 469.940 Euro Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen je Fall werden auf Basis der nach Entgelt- / Besoldungsgruppen bewerteten Vollzeit-Stellen im Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen berechnet. Die Gewichtung ist in der Anlage zu diesem Teilbericht dargestellt. Der Kennzahl des folgenden Vergleichs liegen 15.292 gewichtete Fälle zugrunde:

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2015

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,73	17,91	40,30	26,46	21,77	25,34	29,73	16

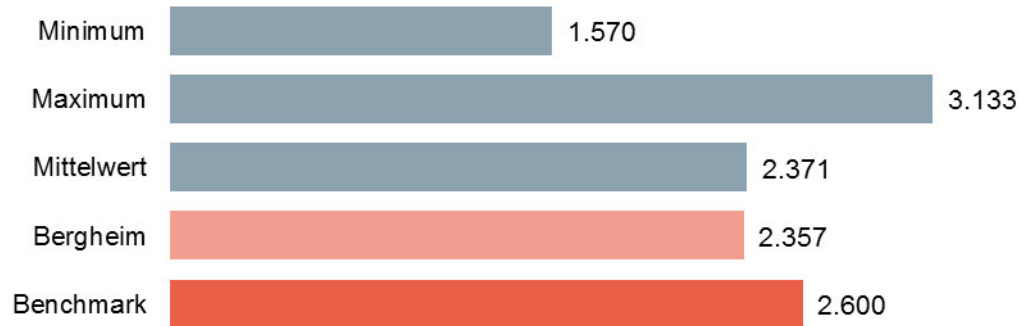
Die Stadt Bergheim positioniert sich über dem 3. Quartil². Eine Ursache hierfür sind die überdurchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle. Hier liegen die Aufwendungen mit 64.490 Euro über dem Durchschnitt von 56.206 Euro. Einfluss hierauf hat der Overhead-Anteil. Der Anteil beträgt in Bergheim elf Prozent; der Mittelwert liegt bei rund sieben Prozent. Bergheim zählt zum Viertel der Vergleichsstädte mit dem höchsten Overhead-Anteil. Zusätzlich sind alle Beschäftigten im Bürgerservice mindestens mit A8 besoldet bzw. in EG8 eingruppiert.

Einen überdurchschnittlichen Wert erzielt die Stadtverwaltung beim Personalaufwandsdeckungsgrad³. Mit rund 33 Prozent liegt der Deckungsgrad über dem Durchschnitt von rund 30 Prozent. Durch vergleichsweise überdurchschnittlich viele Melderegisterauskünfte erzielt die Stadt Bergheim hohe Erträge.

²Über dem 3. Quartil liegt das Viertel der geprüften Kommunen mit den höchsten Personalaufwendungen je Fall.

³ Der Personalaufwandsdeckungsgrad wird ermittelt indem die Personalaufwendungen den Erträgen gegenübergestellt werden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2015



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.357	2.094	2.452	2.665	16

→ Feststellung

Bezogen auf den Benchmark ergibt sich in rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen.

Die geringere Fallzahl je Vollzeitstelle wird durch die Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe in der Stadt Bergheim beeinflusst. Die GPA NRW stellt im folgenden Abschnitt Ursachen für einen höheren Personalbedarf dar und gibt Hinweise zur Verbesserung der Arbeitsabläufe.

Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe

Die Stadt Bergheim hat mit einer SGB II Quote⁴ von 15,5 eine problematische Sozialstruktur. Hinzu kommt, dass rund ein Drittel der Einwohner einen Migrationshintergrund hat. Dies wirkt sich auf die Einwohnermeldeaufgaben aus.

Die Anzahl der An-, Ab- und Ummeldungen eines Wohnsitzes ist in Bergheim überdurchschnittlich hoch. 75 Prozent der Vergleichsstädte bearbeiten je 10.000 Einwohner weniger An-, Ab- und Ummeldungen als Bergheim.

Gründe hierfür sind:

- Bergheim verzeichnet einen hohen Anteil Werkshelfer im landwirtschaftlichen Bereich.
- Es haben sich viele Großunternehmen in Bergheim niedergelassen, die ihr Subunternehmer an- und abmelden.
- In den letzten Jahren sind einige Neubaugebiete entstanden. Aufgrund der geplanten weiteren Attraktivitätssteigerung ist weiterhin damit zu rechnen, dass die Fallzahlen auf diesem Niveau bleiben

⁴ Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre)

- In Bergheim existieren sogenannte Wohnparks, die sehr dicht besiedelt sind und in denen die Fluktuationen sehr hoch sind

Aufgrund der Flüchtlingssituation ist nach Aussage der Stadt Bergheim bereits ein erhöhter Arbeitsaufwand festzustellen. Im Berichtszeitraum waren ca. 750 Flüchtlinge zugewiesen und auch entsprechend angemeldet. Die Anmeldung von Flüchtlingen führt in allen Städten zu einem vergleichbaren Mehraufwand. Bergheim ist daher aufgrund des Flüchtlingsstroms im interkommunalen Vergleich nicht besonders benachteiligt. Bei Personen mit Migrationshintergrund sind in den meisten Fällen aufgrund von Sprachbarrieren oder fehlenden Unterlagen mehrfache Vorsprachen notwendig. Die Stadt Bergheim kann den hieraus entstehenden Mehraufwand nicht genau beziffern.

→ **Feststellung**

Der hohe Ausländeranteil erfordert aufgrund der sprachlichen Barrieren einen erhöhten Bearbeitungsaufwand. Dieser kann von der Stadt nicht genau beziffert werden.

Stellenpotenziale können auch das Ergebnis höherer Standards sein, so z.B. längere Öffnungszeiten. Der Bergheimer Bürgerservice hat von montags bis samstags insgesamt 39 Stunden geöffnet.

Zahl der Wochen-Öffnungszeiten Einwohnermeldewesen 2015

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39,00	30,0	48,5	38,3	35,8	36,8	41,3	16

Die Zahl der Wochen-Öffnungszeiten gibt weitere Hinweise zum Umfang des benötigten Personals. Der Bürgerservice hat von montags bis samstags geöffnet. Eine Mindestbesetzung muss auch in Urlaubszeiten und bei krankheitsbedingten Ausfällen sichergestellt werden. Längere Öffnungszeiten erschweren den Personaleinsatz. Zudem wird eine Stellenreduzierung bei langen Öffnungszeiten schwieriger.

→ **Feststellung**

Die Stadt Bergheim hat überdurchschnittliche Öffnungszeiten. Dies erfordert tendenziell mehr Personal.

Die Stadt Bergheim setzt im Bürgerservice eine Aufrufanlage ein, womit die Reihenfolge der Bedienung gesteuert wird. Mit der Aufrufanlage wertet die Stadt die Kundenfrequentierung aus. Zusätzlich ist es möglich Termine zu vereinbaren. Bei der Online-Terminvereinbarung wird direkt angezeigt, wie viel Zeit das Anliegen in Anspruch nehmen wird. Der fest gebuchte Termin wird dann in das System eingepflegt und vom gerade verfügbaren Sachbearbeiter bearbeitet.

→ **Feststellung**

Der Einsatz der Aufrufanlage und die Möglichkeit der Terminvereinbarung entlasten die Beschäftigten des Bürgerservices und erhöhen die Kundenzufriedenheit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte die Messung von Besucherströmen nutzen, um die Wochen-Öffnungszeiten am Bedarf auszurichten und zu reduzieren.

Die Stadt Bergheim zählt mit 1.340 beantragten Ausweisdokumenten je 10.000 Einwohner zum Viertel der Städte mit den geringsten Fallzahlen. Auch hier zeigt der hohe Ausländeranteil seine Auswirkungen.

Um die Zahl der ungültigen Personalausweise gering zu halten, schreibt die Stadt Bergheim mit einem monatlichen Serviceschreiben die Personen an, deren Personalausweise abgelaufen sind. Zeitgleich werden auch die Personen angeschrieben, die mit Vollendung des 16. Lebensjahres der Ausweispflicht unterliegen. Hierzu nutzt der Bürgerservice Bergheim das Auswertetool des Rechenzentrums. nach Aussage der Stadt Bergheim wird dieses Vorgehen von den Bürgern dankbar angenommen. Bürgern, die ihrer Ausweispflicht trotz Anschreiben nicht nachkommen, erhalten entsprechende Bußgelder. Bei der Kontrolle der Ausweispflicht verfahren die Kommunen im interkommunalen Vergleich unterschiedlich. Durch das Anschreiben ist eine gewisse Steuerung des Kundenstroms möglich.

→ **Feststellung**

Das Anschreiben zur Verlängerung der Personalausweise ist effektiv und bürgerfreundlich. Die Stadt kann so Besucherströme steuern.

Vor einer möglichen Umsetzung des rechnerischen Stellenpotenzials sollte die Stadt Bergheim folgende Faktoren berücksichtigen:

- Der hohe Ausländeranteil stellt insbesondere bei den Anmeldungen einen höheren Beratungsbedarf und somit erhöhten Bearbeitungsaufwand dar.
- Durch die Wiedereinführung der Vermieterbescheinigung nach dem Bundesmeldegesetz erhöht sich auch der Bearbeitungsaufwand. Die Stadt Bergheim erreicht im Bereich der An-, Ab- und Ummeldungen einen überdurchschnittlichen Kennzahlenwert.
- Die seit November 2015 gesetzlich geregelte Pflicht Melderegisterauskünfte einzuscannen, stellt einen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand dar. Die Anzahl der Melderegisterauskünfte ist in Bergheim überdurchschnittlich hoch.
- Eine Reduzierung der Öffnungszeiten sollte geprüft werden.
- Etwaige Stellenüberhänge können auch durch Aufgabenverlagerung, wie beispielsweise die Erteilung von einfachen Gewerbergisterauskünften in dem Bereich kompensiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte die Fallzahlen weiter fortschreiben, Bearbeitungszeiten bei geänderten Bedingungen neu ermitteln und den Personaleinsatz daran ausrichten.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Bergheim ist als Abteilung 4.4 dem Fachbereich 4 – Ordnung - unterstellt.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ wurden im Jahr 2015 mit 2,66 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung erledigt. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead. Je 10.000 Einwohner setzt die Stadt Bergheim 0,47 Vollzeit-Stellen für die Aufgaben des Personenstandswesens ein. Damit liegt die Stadt unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,66 Vollzeit-Stellen.

Wie bereits dargestellt, legt die Stadt Bergheim die Einwohnerzahl aus OK.EWO zugrunde. Nach den eigenen Einwohnerzahlen würde die Stadt Bergheim je 10.000 Einwohner 0,44 Vollzeit-Stellen im Personenstandswesen einsetzen.

Das Personenstandswesen wird regelmäßig durch örtliche Besonderheiten maßgeblich beeinflusst. In der Stadt Bergheim gibt es ein Krankenhaus mit Geburtenstation sowie sechs Seniorenheimen.

Die GPA NRW setzt die Personalaufwendungen je Stelle auf Basis von KGSt-Daten in das Verhältnis zu der gewichteten Zahl der Fälle. Es sind Personalaufwendungen in Höhe von 198.163 Euro zu berücksichtigen. Bezogen auf 502 gewichtete Fälle⁵ aus dem Vergleichsjahr 2015 errechnen sich folgende Personalaufwendungen je Fall:

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2015

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
416	211	482	340	291	345	394	16

Bergheim gehört zum Viertel der Städte im interkommunalen Vergleich mit den höchsten Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle.

Die Stadt Bergheim hat eigene Angaben zur Gewichtung der Fallzahlen gemacht. Diese weichen von den Werten der GPA NRW ab. Die Stadt Bergheim gewichtet die Geburtsfälle doppelt so hoch wie die GPA NRW. Die Gründe: Die vom Krankenhaus zur Beurkundung von Geburten gelieferten Daten sind oft mangelhaft. Der hohe Ausländeranteil führt - wie im Einwohnerwesen bereits ausgeführt - zu höheren Bearbeitungszeiten. Würde man die Bergheimer Gewichtung zugrunde legen, ergäben sich für 2015 711 gewichtete Fälle.

→ Feststellung

Durch die unzureichende Datenlieferung des Krankenhauses entsteht der Stadt ein erheblicher Mehraufwand. Bezüglich der Datenlieferung des Krankenhauses sieht die GPA NRW Handlungsbedarf.

⁵ Gewichtung s. Anlage

Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist mit 32,7 Prozent unterdurchschnittlich (Mittelwert 36,3 Prozent). Hierbei ist ein Ertrag in Höhe von 64.880 Euro berücksichtigt. Die Stadt Bergheim könnte höhere Erträge für Eheschließungen erzielen.

Die Stadt Bergheim bietet montags bis freitags und an zwölf Samstagen im Jahr die Möglichkeit der Trauungen im Trauzimmer des historischen Rathauses an. Darüber hinaus sind Ambiente-Trauungen an folgenden Standorten möglich:

- Schloss Paffendorf
- Glessener Mühlenhof
- Wasserburg Geretzhofen.

Die Stadt erhebt für die Samstagstrauungen eine Gebühr von 96 Euro (66 Euro nach Allgemeiner Verwaltungsgebührensatzung des Landes NRW und zusätzlich 30 Euro nach städtischer Gebührensatzung). Mit den Standesbeamten, die Samstagstrauungen durchführen, bestehen Honorarverträge. Nach Aussage der Stadt Bergheim ist die derzeitige Gebühr kostendeckend. Für die verschiedenen Räumlichkeiten der Ambiente-Trauungen, werden direkt vom jeweiligen Betreiber zusätzliche Gebühren erhoben.

Die Stadt Bergheim bietet für Samstagstrauungen die Möglichkeit an, sich über die gesetzliche Anmeldefrist von sechs Monaten hinaus durch das Personenstandswesen einen Termin reservieren zu lassen.

Regelmäßig werden nach Auskunft der Stadt Bergheim „besondere Daten“ reserviert, jedoch letztlich nicht genutzt. Eine frühzeitige Stornierung erfolgt überwiegend nicht. Die Folge: Andere Interessenten für den Termin werden abgewiesen, bei kurzfristiger Absage müssen Arbeitsabläufe neu organisiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte eine Reservierungsgebühr erheben, die im Falle einer Trauung in Bergheim verrechnet wird.

In ihrer Stellungnahme vom 30.Dezember 2016 erklärt die Stadt Bergheim, dass die empfohlene Reservierungsgebühr ab 2017 erhoben wird.

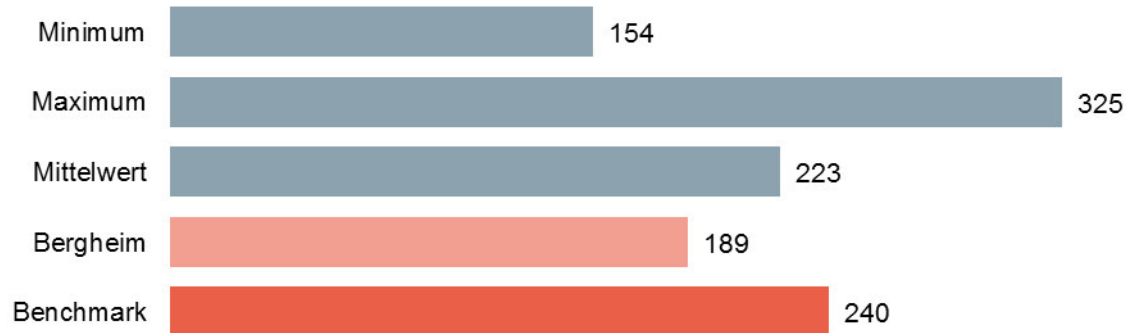
Die Eheschließungen ortsansässiger Paare je 10.000 Einwohner in Bergheim bilden den Minimalwert ab (30 Eheschließungen). Durchschnittlich werden bei den Vergleichskommunen rund 41 Eheschließungen durchgeführt. Die Trauungen ortsfremder Paare sind im Einwohnerbezug mit einem Kennzahlenwert von rund drei ebenfalls unterdurchschnittlich (Mittelwert: sieben).

Die Stadt Bergheim hat im Prüfungszeitraum eine Hochzeitsbroschüre zur Attraktivitätssteigerung erstellt.

Die vergleichsweise geringe Fallzahl bei den Eheschließungen begründet die Stadt Bergheim auch mit der Nähe zu Köln. Nach Erfahrung des Standesamtes ist es vielen Paaren wichtig, dass in der Heiratsurkunde Köln als Ort der Trauung eingetragen ist.

Wir vertiefen die Analyse durch die folgende Leistungskennzahl. Hier bezieht sich die GPA NRW auf die gewichtete Fallzahl der durchgeführten Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle je Vollzeit-Stelle. Wir haben in der Kennzahl verschiedene Aufgabenfelder zusammengefasst, um einen Großteil des anteiligen Aufgabenspektrums einer Stelle abzudecken. Gleichwohl bildet die Leistungskennzahl z.B. die Nacherfassungen im elektronischen Personenstandsregister nicht ab.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2015



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
189	185	207	244	16

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen.

In der Stellungnahme vom 30. Dezember 2016 wird angeführt, dass eine Vielzahl der Aufgaben des Standesamtes, die fast ein Drittel der anfallenden Tätigkeiten ausmachen, in den mitgeteilten Stellenanteilen enthalten sind aber durch die Leistungskennzahl nicht erfasst werden. Aufgrund dieses Sachverhalts besteht nach Auffassung der Stadt Bergheim kein Stellenpotenzial.

Aus Sicht der GPA NRW wird die Problemsituation im Personenstandswesen hinreichend im Bericht wiedergegeben und entspricht den geführten Gesprächen. Nach der Systematik, die für alle Kommunen gleichermaßen angewendet wird, ist ein rechnerisches Stellenpotenzial vorhanden. In den folgenden Ausführungen wird umfänglich auf die örtlichen Besonderheiten in der Stadt Bergheim eingegangen. Deren Auswirkungen auf den Zeitbedarf und damit auf die Stellenbemessung kann im Rahmen dieser Prüfung nicht abschließend beantwortet werden. Hierzu ist ggf. eine analytische Stellenbemessung erforderlich.

In Bergheim ergeben sich folgende Besonderheiten, die vor einer möglichen Umsetzung des rechnerischen Stellenpotenzials berücksichtigt werden sollten:

- Bergheim bildet beim Anteil der Meldeverfahren mit Auslandsbeteiligung mit 46,0 Prozent den Maximalwert ab (Mittelwert 20,9 Prozent). Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Meldeverfahrens im Personenstandswesen liegt in Bergheim bei 100 Minuten und damit über dem Mittelwert der Vergleichsstädte von 85 Minuten. Die Beurkundung einer

Geburt nimmt in Bergheim durchschnittlich 115 Minuten in Anspruch und bildet den Maximalwert ab (Mittelwert: 63 Minuten). Insbesondere der hohe Anteil der Fälle mit Auslandsbeteiligung macht häufig mehrfache Vorsprachen notwendig bis die Geburt endgültig beurkundet ist. Das erforderliche Beibringen von Urkunden aus dem Ausland, aber auch Probleme bei der Verständigung spielen hier eine Rolle.

- Die Nacherfassung im elektronischen Personenstandsregister ist noch nicht abgeschlossen und erfordert vorerst noch einen erhöhten Personalaufwand.
- Des Weiteren besteht eine hohe Fehlerquote bei den vom Krankenhaus ausgestellten Geburtsanzeigen bzw. Sterbefallanzeigen nach dem Personenstandsgesetz. Hier sind bei einer Vielzahl der Fälle mehrfache Vorsprachen bis zur endgültigen Beurkundung erforderlich. Nach Auskunft des Fachamtes ist es auch mit dem seit einigen Jahren im Krankenhaus eingesetzten IT-Verfahren nicht gelungen, die Fehlerquote zu minimieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus verbessern.

Nach Mitteilung der Stadt Bergheim innerhalb der Stellungnahme ist und wird die Empfehlung der GPA NRW stetig umgesetzt. Aus den Gesprächen während der Prüfung ging hervor, dass dies nicht zu einer wesentlichen Verbesserung geführt hat. Die Empfehlung verdeutlicht, dass weitere Gespräche erforderlich sind.

Zu beurkundende Sterbefälle werden zumeist durch Bestatter vorgenommen. Diese sprechen zu den normalen Öffnungszeiten vor und warten dann auf die entsprechende Urkunde, oder sprechen im Falle von fehlenden Unterlagen erneut vor. Es besteht keine Möglichkeit die erforderlichen Unterlagen vorab per Fax oder per Mail zu übermitteln. So ist es nicht möglich bei nur einer Vorsprache die Originalunterlagen vorzulegen und die erstellte Urkunde abzuholen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte ein Serviceangebot für Bestatter einrichten. Dies würde zu einem wirtschaftlichen Ablauf der Arbeitsprozesse führen.

In Ihrer Stellungnahme vom 30. Dezember 2016 führt die Stadt Bergheim aus, dass mittlerweile allen Bestattungsunternehmen ein Vordruck zur Verfügung gestellt wird, der durch das Bestattungsunternehmen mit den relevanten Angaben zum Sterbefall ausgefüllt wird. So sei es in der Regel bei einer einzigen Vorsprache mit den erforderlichen Unterlagen die Sterbeurkunde auszuhändigen. Dies erleichtert auch aus Sicht der GPA NRW das Verfahren.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind seit dem 01. Oktober 2016 organisatorisch dem Fachbereich 4 – Ordnung - zugeordnet und in der Abteilung 4.1. Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und Marktwesen angesiedelt.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ wurden im Vergleichsjahr 2015 von 1,96 Vollzeitstellen in der Sachbearbeitung erledigt. Für den Overhead stellte die Stadt 0,05 Vollzeit-Stellen zur Verfü-

gung. Die Stadt Bergheim setzt je 10.000 Einwohner 0,33 Vollzeit-Stellen ein. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 0,35 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner.

Im Vergleichsjahr 2015 berücksichtigte die GPA NRW 112.694 Euro Personalaufwendungen und 49.076 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.824 gewichtete Fälle (s. Anlage).

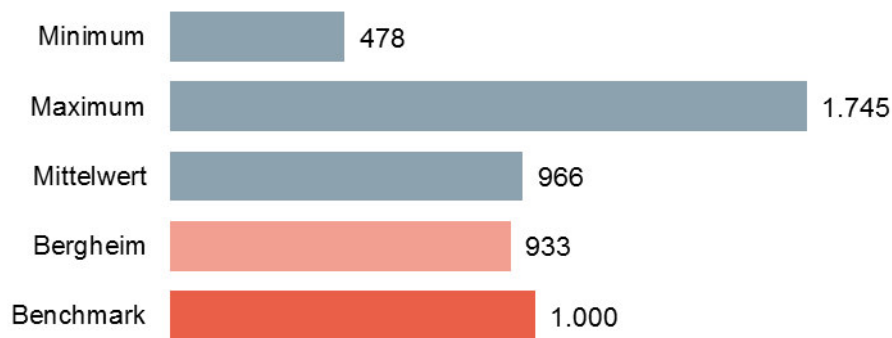
Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2015

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
62	52	141	86	75	81	86	16

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen in Bergheim einschließlich Overhead bei 55.483 Euro und damit unter dem interkommunalen Durchschnitt von 66.993 Euro. Der Overhead-Anteil ist mit 2,50 Prozent ebenso unterdurchschnittlich (11,13 Prozent). Beim Personalaufwandsdeckungsgrad erreicht Bergheim mit 43,5 Prozent einen überdurchschnittlichen Vergleichswert. Sie gehört damit zum Viertel der Städte im Vergleichsring mit dem höchsten Personalaufwandsdeckungsgrad.

Ob die eingesetzten Stellenanteile für die Aufgabenwahrnehmung angemessen sind, verdeutlicht die GPA NRW durch die nachfolgende Leistungskennzahl. Hierzu wird die gewichtete Fallzahl in Bezug zu den Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung gesetzt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2015



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
933	828	951	1.064	16

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial von rund 0,1 Vollzeit-Stellen in 2015.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte die ermittelten Kennzahlen für den Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten fortschreiben und den Personalbedarf entsprechend hieran ausrichten.

Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse /Gestattungen je 10.000 Einwohner 2015

	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner	2,65	2,65	8,72	4,57	3,23	4,20	5,20	16
Zahl der erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner	22,7	10,9	55,8	22,2	13,3	19,0	26,6	16

Bergheim erteilt im interkommunalen Vergleich 2015 die wenigsten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner. Die Fallintensität bei den erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner ist durchschnittlich.

Einen Ansatzpunkt Abläufe zu optimieren, sieht die GPA NRW bei den Öffnungszeiten des Gewerbebeamten. Zwar liegen diese mit 20,3 Stunden pro Woche deutlich unter dem Durchschnitt von 26,8 Stunden. Allerdings werden Bürger außerhalb der Öffnungszeiten nicht abgewiesen. Deren Anliegen werden unmittelbar bearbeitet. Der Verzicht auf diese Praxis würde zu besser strukturierter und planbarer Arbeit führen.

→ **Empfehlung**

Das Gewerbeamt sollte die Anliegen der Bürger nur während der regulären Öffnungszeiten bearbeiten.

→ Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,6
Personenstandwesen	0,6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,1
Gesamtsumme	1,3

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 65.000 Euro. Die Stadt Bergheim hat insbesondere aufgrund des höheren Ausländeranteils und aufgrund der suboptimalen Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus höhere Bearbeitungszeiten.

- Bei der Stadt Bergheim werden weniger Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als im Durchschnitt. Der Benchmark wird in allen drei betrachteten Bereichen nicht erreicht. Es errechnet sich ein Potenzial in Höhe von insgesamt 1,3 Vollzeit-Stellen.
- **Einwohnerwesen:** Die Stadt hat höhere Personalaufwendungen je Fall. Die Aufwendungen je Vollzeit-Stelle sind überdurchschnittlich. Mit 2.357 Fällen je Vollzeit-Stelle liegt die Fallzahl unter dem Benchmark. Der hohe Ausländeranteil und geänderte gesetzliche Anforderungen führen zu höheren Bearbeitungszeiten.
- **Personenstandwesen:** Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sind sehr hoch. Die Aufwendungen je Fall sind überdurchschnittlich. Mit 189 Fällen je Vollzeit-Stelle liegt die Fallzahl unter dem Benchmark. Der hohe Ausländeranteil und die unzureichende Datenlieferung durch das Krankenhaus führen zu höheren Bearbeitungszeiten.
- **Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten:** Die Stadt hat niedrigere Personalaufwendungen je Fall. Je Vollzeit-Stelle sind die Aufwendungen unterdurchschnittlich. Der Personalaufwandsdeckungsgrad ist überdurchschnittlich. Mit 933 Fällen je Vollzeit-Stelle erreicht die Stadt den Benchmark nicht.

Empfehlungen

- Die Stadt Bergheim sollte die Leistungskennzahlen fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen.
- Besucherströme im Bürgerservice sollten gemessen werden und die Wochenöffnungszeiten daran ausgerichtet werden.
- Die Auslastung der Beschäftigten sollte beobachtet und gegebenenfalls optimiert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Personenstandswesen und dem Krankenhaus sollte verbessert werden.
- Die Stadt sollte eine Reservierungsgebühr für Trautermine einführen.
- Das Publikum sollte nur in den regulären Öffnungszeiten betreut werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Bergheim mit dem Index 3.

→ Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	14.403	7.202
Personalausweis	1,0	5.403	5.403
Reisepass		2.687	2.687
Gesamt			15.292

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Beurkundung Geburt	0,2	527	158
Beurkundung Sterbefall		514	103
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	182	182
Eheschließung: nur Trauung		21	21
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	76	38
Gesamt			502

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2015	gewichtet 2015
Anmeldungen	1,0	625	625
Ummeldungen		170	170
Abmeldungen	0,4	563	225
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	-	-
Reisegewerbekarte	4,0	16	64
Spielhallenerlaubnis	10,0	1	10
erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0	16	192
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	137	274
Gewerbeuntersagungen	24,0	11	264
Gesamt			1.824

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Bergheim im Jahr
2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung	3
→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Organisation	6
Steuerungsinstrumente	6
→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder	8
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge	10
→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	23

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, mit denen die Kommune ihre Ergebnisse verbessern kann.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Wir steigen in die Analyse ein, indem wir die Werte in der Zeitreihe und interkommunal vergleichen. Interviews unterstützen die Analyse.

Die Stadt Bergheim betont in Ihrer Stellungnahme vom 04. Januar 2017 detailliert ihren qualitativ hohen Standard in der Aufgabenerfüllung.

Die überörtliche Prüfung der GPA NRW zielt auf die Wirtschaftlichkeit und nicht auf Qualitätsstandards. Aufgrund der Stellungnahme der Stadt wurden die höheren Standards bei der Analyse der Kennzahlen berücksichtigt. Die Qualitätsstandards erklären im Wesentlichen die Positionierung der Stadt im interkommunalen Vergleich.

→ Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Bevölkerungs- und Angebotsentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

Stadt Bergheim	2014	2015	2020	2025	2030	2040
Einwohner insgesamt	59.656	60.390	60.449	60790	60.867	60.218
0 bis unter 3	1.637	1.697	1.635	1.666	1.641	1.522
3 bis unter 6	1.660	1.691	1.705	1.760	1.770	1.652
0 bis unter 6	3.279	3.388	3.340	3.26	3.411	3.174

Quelle: IT.NRW (2014 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Die Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Bergheim steigt im Betrachtungszeitraum um ein Prozent an. Die Zahl der unter 3-Jährigen sinkt um rund sieben Prozent.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Das Jugendamt der Stadt Bergheim ermittelt seine Einwohner- sowie Angebots- und Belegungsquoten in der Kindertagesbetreuung nicht anhand der Daten von IT.NRW, sondern mittels eigener Daten des Einwohnermeldeamtes (OK.EWO). Danach liegen die Kinderzahlen der o.g. Altersgruppen vom Kindergartenjahr 2011/2012 bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 rund ein Fünftel über den Bevölkerungsdaten von IT.NRW. Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede:

Unterschiede Einwohnerentwicklung unter 6-Jährige IT-NRW und Stadt Bergheim

	IT-NRW	OK.EWO	Differenz
2011	3.118	3.197	+79
2012	3.196	3.247	+51
2013	3.216	3.282	+66
2014	3.271	3.324	+53
2015	3.340	3.408	+68

Die GPA NRW verwendet aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit die Erhebungen von IT.NRW. Ergänzend zu diesen Zahlen werden aber auch die eigenen Zahlen der Stadt in der Analyse erwähnt.

Die Stadt Bergheim stellt nach der Kindergartenbedarfsplanung folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung:

Angebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Betreuungsplätze gesamt*	1.785	1.908	2.068	2.121	2.168
davon Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.712	1.758	1.908	1.963	2.008
davon Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege	73	150	160	158	160

*Kindergartenjahr 01.08. bis 31.07.

Im dargestellten Zeitraum hat die Stadt Bergheim ihr Platzangebot um rund 21 Prozent erhöht. Das hat nicht ausgereicht um den gestiegenen Bedarf vollständig zu decken. Durch Überbelegungen mussten fehlende Plätze kompensiert werden. Insoweit baut die Stadt ihr Angebot weiter aus.

Nunmehr ist die aktuelle Flüchtlingssituation für viele Kommunen eine weitere Herausforderung, der sie sich stellen müssen. Unter den aufgenommenen Flüchtlingen sind viele Familien mit Kindern.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) bejaht den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nach Aussagen der Landesjugendämter

Rheinland und Westfalen-Lippe mit Bezug auf das Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)² mit folgender Position: „Sobald eine Familie nach ihrem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung einer Kommune zugewiesen wurde, haben auch Kinder aus asylsuchenden Familien ab der Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz“.³

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung erschwert es den Kommunen deutlich, ihre Angebote für die Kindertagesbetreuung zu planen. Umso wichtiger ist es, dass die Kommune ihre Bedarfsplanung zeitnah aktualisiert und fortschreibt. Nur so kann sie ihr Angebot zielgerichtet steuern. Auch kann sie dann ihre Haushaltsmittel in diesem Rahmen wirtschaftlich einsetzen.

Die Flüchtlingsentwicklung und deren Auswirkungen lassen sich ortsspezifisch nur schwer prognostizieren. Kommunen können zukünftige Bedarfe bei einem anhaltenden Flüchtlingsstrom mittelfristig nicht valide planen.

Im Wege der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land NRW werden die Familien mit Kindern auf die Kommunen verteilt. Diese bedürfen altersabhängig u. a. eines vorschulischen Betreuungsplatzes, z. B. in einer Kindertageseinrichtung. Auf diese Situation müssen sich die Kommunen einstellen. Sie müssen geeignete Konzepte entwickeln, um kurzfristig auftretenden Bedarfen mit angemessenen Angeboten begegnen zu können.

Ein steigender Bedarf an Betreuungsplätzen wird perspektivisch zu höheren Kosten in der Tagesbetreuung für Kinder führen und somit die Haushalte der Kommunen belasten.

Im Prüfungszeitraum besuchten fünf Kinder aus Flüchtlingsfamilien eine Bergheimer Tageseinrichtung. Die Bergheimer Familienzentren nehmen an einem Landesprojekt zur Integration von Flüchtlingskindern teil. Hier besuchen Kinder mit ihren Eltern die Einrichtung gemeinsam. Die Stadt Bergheim möchte erreichen, dass grundsätzlich alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien ab fünf Jahren eine Einrichtung besuchen.

→ Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Wesentliche Veränderungen stellen

² Übereinkommen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern

³ sh. auch <https://www.kita.nrw.de>, > Integration-von-Kindern-aus-Flüchtlingsfamilien

- die Einführung des Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder,
- die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und
- die Umstellung der Finanzierung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen auf Kindpauschalen dar.

Insbesondere die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren zum 1. August 2013 stellte die Kommunen nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch vor große Herausforderungen.

Organisation

Das Jugendamt der Stadt Bergheim ist zentral im Rathaus untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist im Fachbereich 5-Jugend, Bildung und Soziales angesiedelt und der Abteilung 5.4 Kinder- und Familienförderung zugeordnet. In der Abteilung 5.5. Soziale Arbeit, Beratung und Therapie wird die Kindertagespflege bearbeitet.

Steuerungsinstrumente

Tagesbetreuungsplätze für Kinder werden in der Stadt Bergheim stark nachgefragt. Zwei Neubaugebiete führten zu erhöhten Anfragen. Nach Aussage der Stadt werden nur wenige Kinder aus anderen Städten in den Kindertageseinrichtungen betreut.

Die Anmeldung für die Tagespflege erfolgt über die Abteilung Kinder- und Familienförderung.

Die Stadt Bergheim hat die biregio (Projektgruppe Bildung und Region aus Bad Godesberg) beauftragt, die Perspektiven der Kindergartenbedarfsplanung auszuloten. Der Kindergartenbedarfsplan ist aus Dezember 2015 und enthält eine Fortschreibung bis zum Kindergartenjahr 2020/2021. Zusätzlich ist ein Ausblick bis zum Jahr 2034 enthalten.

Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich aktualisiert und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergheim im ersten Quartal vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Die freien Träger sind im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertreten.

Die Stadt Bergheim regelt die Platzvergabe dezentral. Die Plätze werden von den verschiedenen Kindertageseinrichtungen vergeben. Seit 2015 setzt sie zur Anmeldung eines Kindergartenplatzes den Kita-Navigator ein. So war es erstmals im Oktober 2015 möglich, über dieses Portal die Kita-Anmeldung online vorzunehmen. In Bergheim können bis zu zehn Wunscheinrichtungen angegeben werden. Eine Priorisierung erfolgt nicht. Das Jugendamt kann nun den Verlauf der Anmeldungen sowie den von den Familien erfassten Bedarf analysieren und wenn notwendig steuernd eingreifen. Zur Feststellung des zeitlichen Umfangs der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben die Eltern in der Stadt Bergheim einen Arbeitgebernachweis vorzulegen.

→ **Feststellung**

Der Einsatz eines Systems zur Vormerkung und Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in Verbindung mit der Forderung von Arbeitgebernachweisen eignet sich, um den Betreuungsbedarf verlässlich festzustellen.

In Bergheim existiert eine Trägerkonferenz, die mehrmals im Jahr tagt. Teilnehmer sind die Träger, die Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie Vertreter des Jugendamtes. Die Trägerkonferenz beschäftigt sich insbesondere mit den Themen U-3 Ausbau, Angebotsstruktur der Kindertageseinrichtungen, Weiterentwicklung des KiBiz, Anmeldeverfahren und Schulungen. Aber auch Schwerpunktthemen wie Sprachentwicklung, Ernährung und Bewegung werden trägerübergreifend durch Schulungen zur Qualitätssicherung bearbeitet. Hierdurch gelingt es der Stadt Bergheim in allen Kindertageseinrichtungen den gleichen Standard sicherzustellen und durch fortwährende Schulungen aufrecht zu halten. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt Bergheim.

→ Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder

In der Stadt Bergheim hat sich der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

2011	2012	2013	2014
6.697.314	6.635.432	7.556.277	8.494.128

Da in Bergheim nicht alle Aufwendungen durch Erträge von außen gedeckt sind, weist die Stadt einen Fehlbetrag aus. In der Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen in der Tagesbetreuung für Kinder ein (Nettoaufwand ohne Investitionen).

In der dargestellten Zeitreihe hat sich der Fehlbetrag um rund 27 Prozent erhöht. In 2012 war der Fehlbetrag aufgrund des Zuflusses des Belastungsausgleichs seitens des Landes geringer.

Aussagekräftiger wird dieser Fehlbetrag für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege jedoch, wenn man ihn zunächst auf die Altersgruppe der Bevölkerung bezieht, die die Leistung in Anspruch nimmt.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren in Euro

2011	2012	2013	2014
2.148	2.076	2.350	2.576

In der dargestellten Zeitreihe hat sich der Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis 6 Jahren um rund 21 Prozent erhöht.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.576	1.956	3.403	2.443	2.288	2.380	2.564	15

→ Feststellung

Anhand der Daten von IT.NRW ist der Fehlbetrag der Stadt Bergheim in der einwohnerbezogenen Betrachtung im Vergleichsjahr 2014 leicht überdurchschnittlich. Unter Berücksichtigung der Bergheimer Einwohnermeldedaten liegt der Kennzahlenwert bei rund 2.555 Euro und damit ebenfalls über dem Durchschnitt.

Ursächlich für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag sind auch die gestiegenen Personalkosten. Im interkommunalen Vergleich liegen die Personalkosten je Kindergartenplatz in kommunaler Trägerschaft bei durchschnittlich 7.559 Euro. Dem gegenüber wendet die Stadt Bergheim

7.984 Euro je Platz auf. Bei 802 Plätzen ergibt sich ein Mehrbetrag von Personalaufwendungen in Höhe von rund 340.000 Euro. Die Stadt Bergheim begründet die höheren Personalkosten in ihrer Stellungnahme vom 04. Januar 2017 damit, dass in den 26 Gruppen in der U-3-Betreuung in Bergheim ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. In den zehn Gruppen für die Ü-3-Betreuung werden sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Ergänzungskräfte eingesetzt. Das derzeit eingesetzte, erfahrene Personal ist teilweise bereits seit vielen Jahren in den Einrichtungen tätig und wird in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden. Die Personalkosten für diese Personen sind höher, als bei den zukünftig einzusetzenden jüngeren Fachkräften.

In ihrer Stellungnahme bezweifelt die Stadt Bergheim die interkommunale Vergleichbarkeit aufgrund fehlender Grundlagen für die Leitungsfreistellung⁴. Durch die Leitungsfreistellung werden die Personalkosten beeinflusst. Des Weiteren sei eine Vergleichbarkeit nicht gegeben, da nicht erhoben wird, ob auch andere Vergleichsstädte Ausbildungsplätze für pädagogische Fachkräfte vorhalten.

Dies sieht die GPA NRW anders. Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren wird für alle Vergleichsstädte nach der gleichen Systematik erhoben. Nur so kann ein sinnvoller Vergleich erfolgen. Aus dem Vergleich heraus analysiert die GPA NRW, welche Faktoren in Bergheim zu vergleichsweise höheren Fehlbeträgen führen. Hieraus ergeben sich Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung. Dies ist das Hauptziel des Prüfansatzes der GPA NRW. Dabei ist durchaus bewusst, dass die höheren Standards der Stadt Bergheim politisch gewollt sind. Es soll jedoch transparent werden, wie sich diese Standards finanziell auswirken. Die Qualitätsstandards können aus diesen Gründen in die Erhebung der Kennzahl nicht mit einfließen.

Eine weitere Ursache für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag sind die Aufwendungen für Tagesmütter. Hier liegen die Aufwendungen bei 7.984 Euro je Platz. Im interkommunalen Vergleich liegen diese je Platz bei durchschnittlich bei 5.544 Euro. Die Stadt Bergheim wendet bei 158 Plätzen rund 214.000 Euro mehr auf als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte die im Folgenden von der GPA NRW dargestellten Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.826	2.969	4.425	3.482	3.174	3.451	3.645	15

→ **Feststellung**

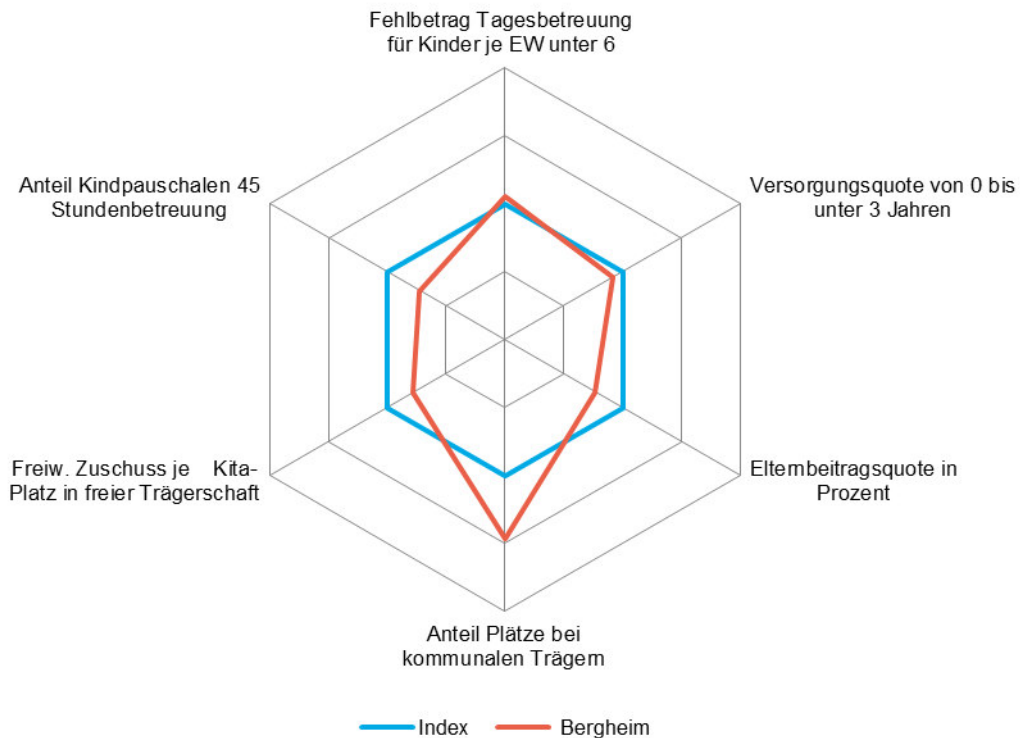
Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen weisen bei der Tagesbetreuung für Kinder je Platz einen geringeren Fehlbetrag auf als die Stadt Bergheim.

⁴ Personalstunden, die eine pädagogische Fachkraft neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern für den weiteren Aufgabenbereich als Leitungskraft leistet.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge

Verschiedene Einflussfaktoren prägen den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der wesentlichen Einflussfaktoren mit den Kennzahlenwerten für die Stadt Bergheim. Der Index bildet die entsprechenden Mittelwerte der im interkommunalen Vergleich berücksichtigten Kommunen der gleichen Größenklasse ab.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2014



→ Feststellung

Die den Fehlbetrag beeinflussenden Kennzahlen im Netzdiagramm zeigen sowohl be- als auch entlastende Ausprägungen. Insgesamt zeigt das Gesamtergebnis einen überdurchschnittlichen Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahre.

Im Folgenden analysiert die GPA NRW die beeinflussenden Kennzahlen auf Handlungsmöglichkeiten, um das Ergebnis perspektivisch zu verbessern.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert als Versorgungsquote den prozentualen Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung an der Zahl der Kinder in einer entsprechenden Al-

tersgruppe der Bevölkerung. Die Altersgruppen differenziert die GPA NRW nach U-3 für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Ü 3 für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder als auch die in der Kindertagespflege. Die GPA NRW berücksichtigt nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Für die Bevölkerungszahlen legen wir die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. zugrunde.

Schwerpunktmäßig betrachtet die GPA NRW die Altersgruppe U-3. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder. Daher mussten die Kommunen ihr Betreuungsangebot für diese Altersgruppe zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht und ausreichend legten seinerzeit Bund, Länder und Kommunen bundesweit eine Versorgungsquote von im Durchschnitt 35 Prozent fest. Bezogen auf das Land NRW hält das zuständige Ministerium eine Quote von 32 Prozent für ausreichend.

Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich. Er hängt davon ab, wie viele Plätze örtlich im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe tatsächlich nachgefragt werden. Die Kommunen mit einem eigenen Jugendamt müssen demnach zunächst den Bedarf an Betreuungsplätzen ermitteln. In der Kindergartenbedarfsplanung müssen sie diesen Bedarf dokumentieren. Dann muss die Kommune ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen.

Die nachfolgend beschriebene Versorgungsquote der Stadt Bergheim ist aufgrund einer abweichenden Erfassungssystematik nicht mit der Versorgungsquote der GPA NRW identisch.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Betreuungsplätze U-3 gesamt	226	263	436	487	502
Einwohner U-3	1.542	1.565	1.559	1.637	1.697
Versorgungsquote U-3 in Prozent	14,7	16,8	28,0	29,7	30,7
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	10,3	9,1	20,8	21,7	22,5

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplanung

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,7	25,7	40,2	32,1	29,4	32,11	34,8	14

Im interkommunalen Vergleich 2014 fällt die U-3 Versorgungsquote für Kindertageseinrichtungen inkl. der U-3 Plätze in der Kindertagespflege unterdurchschnittlich aus.

Der U-3 Ausbau ist in Bergheim im Kindergartenjahr 2014/2015 noch nicht abgeschlossen. Die Stadt baut ihr U-3 Angebot weiter aus. Lt. der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung bietet die Stadt Bergheim zum Kindergartenjahr 2016/2017 552 U-3 Betreuungsplätze an. 392 Plätze stehen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. 160 Plätze entfallen auf die Kindertagespflege.

Wie bereits im Berichtsteil Bevölkerungs- und Altersentwicklung beschrieben, differieren die Zahlen, die die Stadt Bergheim nach dem Einwohnermeldeprogramm zugrunde legt, zu denen von IT.NRW. Die Stadt Bergheim legt die Anzahl der Kinder im Alter von ein bis unter sechs Jahren aus dem Einwohnermeldeprogramm OK.EWO zugrunde und stellt dieser Anzahl die vorhandenen Betreuungsplätze gegenüber. Stichtag ist hierbei der 01. November eines Jahres. Die Versorgung der unter 1-Jährigen erfolgt in Bergheim vollständig über die Kindertagespflege. Demnach stellt die Stadt Bergheim trotz höherer Einwohnerzahl in der Einwohnergruppe lt. OK.EWO den vorhandenen Betreuungsplätzen geringere Kinderzahlen gegenüber. Die U-3-Versorgungsquote beträgt im Kindergartenjahr 2015/2016 43,3 Prozent (32,5 Prozent institutionell). Die institutionelle U-3-Versorgungsquote soll bis 2034 50 Prozent betragen

→ **Feststellung**

Die von der Stadt gesetzte hohe U-3 Versorgungsquote von 50 Prozent ist noch nicht erreicht. Durch den Ausbau des Angebots wird der Fehlbetrag weiter steigen.

Elternbeitragsquote

Ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Reduzierung des Fehlbetrages der Kindertagesbetreuung sind die Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der ertragswirksamen Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen ab. Sie ist damit nicht unmittelbar vergleichbar mit dem im Gesamtfinanzierungsmodell des Landes vorgesehenen fiktiven Elternbeitrag von 19 Prozent. Die Stadt Bergheim hat nach eigenen Berechnungen eine Elternbeitragsquote von zwölf Prozent bezogen auf das Kindpauschalenbudget für das Kindergartenjahr 2014/2015.

Elternbeiträge sind die Erträge aus den Elternbeiträgen zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW zum Ausgleich für die gesetzliche Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr⁵.

Die Erhebung von Elternbeiträgen ist in der „Satzung der Stadt Bergheim über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 06.07.2016“ geregelt. Sie wurde vom Rat am 04. Juli 2016 beschlossen und ist am 3. August 2016, in Kraft getreten.

Ermittlung der Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013	2014
Elternbeiträge in Euro*	1.051.769	1.205.909	1.416.046	1.554.175

⁵ Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Jugendämtern erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

	2011	2012	2013	2014
davon „unmittelbare Elternbeiträge“ (Beiträge, die von den Eltern gezahlt werden)	868.144	733.639	942.190	1.061.692
davon Zuweisungen des Landes für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr	183.625	472.270	473.856	492.483
ordentliche Aufwendungen in Euro	12.444.998	12.815.204	13.894.624	16.162.744
Elternbeitragsquote in Prozent	8,5	9,4	10,2	10,1

*Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleichszahlung für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Das ab dem Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr höhere und danach steigende Elternbeitragsaufkommen ist sowohl auf die Zuweisungen des Landes NRW für die Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres als auch den U-3-Ausbau, durch den vermehrte Elternbeiträge vereinnahmt wurden, zurückzuführen.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,1	8,5	17,1	13,1	12,0	13,4	14,0	13

→ Feststellung

Die im Vergleich zu anderen großen kreisangehörigen Städten niedrige Elternbeitragsquote zeigt, dass die Stadt Bergheim noch nicht alle Ertragspotenziale aus Elternbeiträgen ausschöpft.

Während der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher ist der Fehlbetrag den das Jugendamt aufzubringen hat.

Betrachtet man die Elternbeiträge je Platz ergibt sich für die Stadt Bergheim folgende Position:

Elternbeitrag je Kita-Platz 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
792	708	1.337	1.053	1.027	1.057	1.100	13

Die Stadt Bergheim erzielt je Platz in der Kindertagesstätte einen geringen Elternbeitrag, der sich im Bereich des Minimumwertes befindet.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragsatzung der Stadt Bergheim näher betrachtet. Auffällig ist, dass der Beitragsberechnung keine gestaffelten Elternbeiträge und auch keine unterschiedlichen Altersklassen zugrunde liegen.

Für jeden Fall erfolgt eine individuelle Berechnung des Elternbeitrages anhand einer Formel. Der Berechnung liegt neben dem individuellen Jahresbruttoeinkommen die wöchentliche Betreuungszeit zugrunde. Der Höchstbeitrag, der für die jeweiligen Betreuungsstunden zu zahlen ist, ist festgeschrieben und wird zum 01. August 2016 und zum 01. August 2017 um je sieben Prozent angehoben. Diese Art der Berechnung wurde in 2011 zur Verwaltungsvereinfachung eingeführt.

Die Eltern sind verpflichtet, der Stadt Bergheim Einkommensveränderungen ab zehn Prozent mitzuteilen. Auch wenn das Einkommen die Grenze der Beitragsfreiheit oder des Höchstbeitrages erreicht, muss eine Mitteilung seitens der Eltern an das Jugendamt erfolgen. Der Elternbeitrag wird dann neu berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Beiträge, die bei einem Einkommen von 100.000 Euro zu entrichten sind. Diesem Vergleich liegt eine Auswertung von 17 Elternbeitragsatzungen großer kreisangehöriger Kommunen zugrunde.

Vergleich Beiträge zu den unterschiedlichen Betreuungszeiten bei einem Einkommen von 100.000 Euro

Leistung		Bergheim	Minimum	Mittelwert	Maximum
35 Stunden Betreuung	U3	261,29	251,00	379,73	617,00
	Ü3	261,29	199,00	247,76	363,00
45 Stunden Betreuung	U3	393,17	354,00	494,49	792,00
	Ü3	393,17	253,00	356,32	495,00

Insgesamt erhebt die Stadt Bergheim vergleichsweise niedrige Elternbeiträge. Dies auch bei Einkommen von unter 100.000 Euro. Zu den Maximalwerten der anderen Städte bestehen noch größere Spielräume. Die jeweiligen Berechnungsfaktoren könnten erhöht werden. Hierbei sollten für die unterschiedlichen Betreuungszeiten insbesondere zwischen der 35 und der 45 Wochenstundenbetreuung deutliche Abstände gewählt werden. Dies, weil die 45-Stunden Betreuung deutlich kostenintensiver ist als die 35 Stundenbetreuung. Die GPA NRW stellt der Stadt Bergheim eine vollständige Vergleichsübersicht zur Verfügung, an der sie sich orientieren kann.

Die Stadt Bergheim unterteilt die Elternbeiträge nicht nach Altersklassen, obwohl die U-3 Betreuung gegenüber der Ü-3 Betreuung kostenintensiver ist. Die erzielten Elternbeiträge für unter 3-Jährige liegen zumeist unter dem Durchschnitt. Bei niedrigeren Einkommen bildet Bergheim sogar den Minimumwert ab. Bis auf eine Vergleichskommune unterteilen alle nach Altersklassen. Die Hälfte der geprüften Städte nehmen für unter 3-Jährige höhere Elternbeiträge.

→ **Feststellung**

Der geringe Unterschied der Elternbeiträge für 35 und 45 Stundenbetreuung sowie der Verzicht auf die Unterteilung nach Altersklassen tragen zu den niedrigen Elternbeiträgen je Kita-Platz bei.

Die Bergheimer Elternbeitragssatzung beinhaltet in den Paragraphen 4 und 9 Regelungen zur Beitragsermäßigung bzw. Beitragsbefreiung. In Bergheim setzt die Beitragspflicht ab einem Jahreseinkommen von 25.001 Euro ein. Bei allen anderen Kommunen im interkommunalen Vergleich setzt die Beitragspflicht früher ein. Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege oder der offenen Ganztagsbetreuung müssen in Bergheim keine Elternbeiträge gezahlt werden. Derzeit werden in 50 Prozent der Fälle keine Elternbeiträge, aufgrund von Befreiungstatbeständen, erhoben. Die Ausgestaltung der Elternbeitragssatzung ist politisch in dieser Form gewollt, um der Bergheimer Sozialstruktur Rechnung zu tragen.

→ **Feststellung**

Durch die hohe Beitragsfreiheitsgrenze und weitere Befreiungstatbestände verzichtet die Stadt Bergheim auf Erträge aus Elternbeiträgen.

Die GPA NRW spricht nach der Analyse der Elternbeitragssatzung der Stadt Bergheim folgende Empfehlungen aus:

- Die Stadt Bergheim sollte bei der Bemessung der Elternbeiträge eine Unterteilung nach den Altersstufen U-3 und Ü-3 vornehmen. Ziel der Unterteilung sollte sein, die kostenintensive U-3 Betreuung über entsprechende Elternbeiträge zu steuern und das Elternbeitragsaufkommen dem Durchschnitt der Vergleichsstädte anzunähern. Gleiches gilt für die Differenzierung der Beiträge für unterschiedliche Betreuungszeiten.
- Die grundsätzliche Befreiung von Geschwisterkindern sollte aus haushaltswirtschaftlichen Gründen überdacht werden. Eine Beitragserhebung (beispielsweise 25 Prozent für das erste Geschwisterkind) ist nach Auffassung der GPA NRW angemessen und vertretbar.
- Die höchste Einkommensstufe liegt bei 120.000 Euro und damit am Maximalwert von 125.000 Euro. Hier sieht die GPA NRW keinen Handlungsbedarf. Die Stadt Bergheim sollte jedoch eine Senkung der Beitragsfreiheitsgrenze unter 25.001 Euro in Betracht ziehen.

In ihrer Stellungnahme teilt die Stadt Bergheim mit, dass die Empfehlung der GPA NRW bei der Bemessung der Elternbeiträge zwischen U-3 und Ü-3 zu unterteilen, bereits in die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2017/2018 eingebracht wurden. Es ist geplant den Elternbeitrag für ein Kind in der U-3-Betreuung um 15 Euro zu erhöhen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für kommunale Plätze im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger einen geringeren Zuschuss.⁶ Ferner ist bei kommunaler Trägerschaft der höchste Trägeranteil aufzubringen.⁷ Die angesetzten Kindpauschalen entsprechen zudem nicht den tatsächlichen Auf-

⁶ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁷ vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz

wendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung aller Gebäude-, Sach-, und Personalkosten.

In Bergheim gibt es 36 Kindertageseinrichtungen. 24 der Kindertageseinrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Hiervon befinden sich elf in kirchlicher Trägerschaft, weitere elf werden von Wohlfahrtsverbänden betrieben und zwei Elterninitiativen betreiben Kindertageseinrichtungen. Bergheim besteht aus 14 Ortsteilen. Für ihre Kindergartenbedarfsplanung hat die Stadt Bergheim die Ortsteile auf vier Sozialräume aufgeteilt. In jedem Ortsteil wird mindestens eine Kindertageseinrichtung vorgehalten.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach der Anzahl der Plätze.

Angebot in Kindertageseinrichtungen

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Plätze gesamt	1.712	1.758	1.908	1.963	2008
Plätze in kommunaler Trägerschaft	754	771	807	802	821
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	44,0	43,9	42,3	40,9	40,9
Plätze in freier Trägerschaft	958	987	1.101	1.161	1.187
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	56,0	56,1	57,7	59,1	59,1

Die freien Träger der Kindertageseinrichtungen stellen das überwiegende Platzangebot. Interkommunal verglichen positioniert sich Bergheim beim Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern wie folgt:

Anteil KiTa-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,9	0,0	68,3	29,7	15,2	28,6	40,2	14

Die Stadt Bergheim zählt zum Viertel der Vergleichsstädte, die im Kindergartenjahr 2014/2015 den höchsten Anteil an Betreuungsplätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen aufweisen. Diese Konstellation belastet den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

Einen Anteil der Plätze in kommunaler Trägerschaft vorzuhalten, bietet den Städten gute Steuerungsmöglichkeiten. Sie können beispielsweise Einfluss auf die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen und die Belegung der Betreuungszeiten nehmen.

Der Stadt Bergheim ist es durch die trägerübergreifende Arbeit möglich in allen Einrichtungen die gleichen Standards anzubieten.

Die Abgabe von Einrichtungen aus der kommunalen Trägerschaft in die Hand von freien Trägern würde für die Stadt keine monetäre Verbesserung aufgrund von höheren Zuschüssen seitens des Landes mit sich bringen.⁸

Bei allen neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen folgt die Stadt Bergheim dem Subsidiaritätsprinzip nach § 4 Abs. 2 SGB VIII, wonach den freien Trägern grundsätzlich ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Gesamtzahl der Plätze liegt für das Kindergartenjahr 2016/2017 bei 2.168. Stellt man diesem Platzangebot die Anzahl der Plätze von 802 in kommunaler Trägerschaft gegenüber verringert sich der Anteil der Plätze auf rund 37 Prozent.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.⁹ Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.500 Euro und 16.600 Euro jährlich.

Welche Betreuungszeiten/Wochenbetreuungsstunden die Eltern buchen, prägt die Kostenstruktur wesentlich. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45 Stunden Wochenbetreuung beeinflusst aufgrund der Höchstsätze bei den Kindpauschalen deutlich das Finanzergebnis. Der 45 Wochenstundenbetreuung kommt daher im Rahmen der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend bildet die GPA NRW die Kindpauschalen ab. Das Jugendamt meldet diese jährlich zum 15.03. dem Landesjugendamt. Basis ist die der örtliche Jugendhilfeplanung (Quelle: KiBiz web, d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG).

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Kindpauschalen gesamt	1.708	1.750	1.921	1.963	2.025	2.049
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	216	205	272	266	264	272
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	12,6	11,7	14,2	13,6	13,0	13,3
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	934	984	1.065	1.057	1.119	1.113

⁸ vgl. § 20 Abs.1 Satz 6 und 7 KiBiz

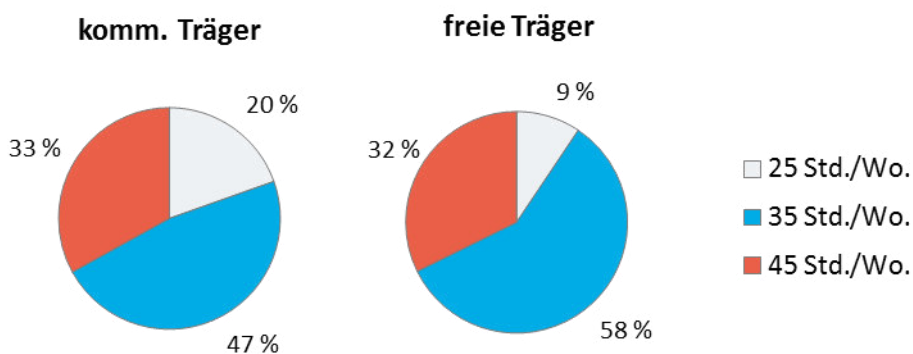
⁹ § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	54,7	56,2	55,4	53,8	55,3	54,3
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	558	561	584	640	642	664
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	32,7	32,1	30,4	32,6	31,7	32,4

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Die 25 Stunden Wochenbetreuung ist in der dargestellten Zeitreihe um rund 20 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Kindpauschalen sowohl für 35 und 45 Wochenstunden um rund 19 Prozent. Der Anteil der 35 Stunden Wochenbetreuung ist seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 am höchsten.

Nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Betreuungszeiten innerhalb der jeweiligen Trägergruppe 2014/2015:



Der Anteil der 25 Stunden Wochenbetreuung ist bei den kommunalen Trägern um elf Prozent höher als bei den freien Trägern. Die freien Träger haben elf Prozent mehr 35 Stunden Wochenbetreuungen als der kommunale Träger. Der Anteil der 45 Stunden Wochenbetreuung ist bei den Trägergruppen nahezu ausgeglichen.

Die GPA NRW stellt die Betreuungszeiten nachfolgend im interkommunalen Vergleich dar. In den Vergleich fließen alle großen kreisangehörigen Städte in NRW ein.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2014/2015

Betreuungsumfang	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	13,6	0,3	22,4	7,9	2,9	6,5	10,9	35
35 Stunden/Woche	53,8	24,1	68,4	47,1	40,2	46,7	53,9	35

Betreuungsumfang	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45 Stunden/Woche	32,6	26,8	70,9	45,0	37,4	43,6	52,0	35

Der Anteil der 25 Stunden Wochenbetreuung ist in Bergheim überdurchschnittlich. Die Stadt Bergheim verzeichnet einen vergleichsweise hohen Anteil für eine 35 Stunden Wochenbetreuung. Der Anteil der 45 Stunden Wochenbetreuung ist im interkommunalen Vergleich eher gering.

Die GPA NRW stellt ergänzend die Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2016/2017 dar.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in Prozent 2016/2017

Betreuungsumfang	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	13,3	0,5	21,3	7,3	2,4	6,0	11,4	35
35 Stunden/Woche	54,3	24,1	68,1	46,0	39,5	44,2	54,1	35
45 Stunden/Woche	32,4	27,4	72,9	46,6	38,3	45,2	53,4	35

Bergheim gehört weiterhin zum Viertel der Städte in NRW mit den meisten 25-Stunden Betreuungsplätzen und 35-Stunden Betreuungsplätzen. Der Anteil der 45-Stunden Betreuungsplätze ist interkommunal betrachtet unterdurchschnittlich. Bergheim gehört zu 25 Prozent der Städte in NRW mit den wenigsten 45-Stunden Betreuungsplätzen.

→ Feststellung

Die Steuerung der Platzvergabe durch die Einforderung von Arbeitgebernachweisen zum Nachweis des Bedarfs, wirkt sich positiv auf die Anzahl der 45-Stunden Betreuungsplätze aus. Des Weiteren begründen die gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern und der einheitliche Umgang bei der Vergabe Betreuungsplätze den geringen 45-Stunden-Anteil.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf an Betreuungsplätzen nicht bereitstellen können. In der Praxis stellen in NRW überwiegend freie Träger der Jugendhilfe¹⁰ Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Der öffentliche und die freien Träger müssen zusammenwirken. Nur so können sie die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht bereitstellen und den Rechtsanspruch erfüllen.

¹⁰ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Viele Städte gewähren neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Diese zahlen sie aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

In Bergheim werden in 2015 insgesamt 36 Kindertageseinrichtungen betrieben. Hiervon befinden sich elf in kirchlicher Trägerschaft, weitere elf werden von freien Trägern wie der AWO und Käpt´n Browser betrieben und zwei Elterninitiativen betreiben Kindertageseinrichtungen

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	4.988.050	4.871.192	5.623.769	6.685.769	7.170.643
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	359.716	353.759	411.815	341.969	364.041
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	7,2	7,3	7,3	5,1	5,1
Plätze in freier Trägerschaft	958	987	1.101	1.161	1.187
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	376	358	374	295	307

Die Stadt Bergheim übernimmt für zwei Gruppen der evangelischen Kirche zwölf Prozent des Trägeranteils aufgrund von vertraglichen Regelungen. Für die Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen wird insbesondere für die integrative Betreuung vereinbarungsgemäß ein Sonderzuschuss gewährt. Drei Kindertageseinrichtungen der AWO erhalten den vollen Trägeranteil von neun Prozent. Zusätzlich wird für zwei weitere Kindertageseinrichtungen der AWO ein Verwaltungskosten- bzw. Mietzuschuss gewährt. Die Stadt Bergheim übernimmt für fünf Kindertageseinrichtungen von Käpt´n Browser einen Trägeranteil von sieben Prozent.

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,1	2,5	9,4	5,4	3,4	4,6	6,8	12

Im interkommunalen Vergleich des freiwilligen Zuschusses je Betreuungsplatz positioniert sich die Stadt Bergheim wie folgt:

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger in 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
295	188	760	366	232	309	447	13

Die freiwilligen Zuschüsse je Betreuungsplatz sind in Bergheim unterdurchschnittlich. Allerdings hat die Stadt Bergheim ihre Zielquote in der U-3 Betreuung noch nicht erreicht, Die freiwilligen Zuschüsse sind in 2015 bereits auf 307 Euro je Platz gestiegen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte darauf hinwirken, dass sich alle freien Träger mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligen. So sieht es das KiBiz vor und so handhaben es auch andere Kommunen. Um die freiwilligen Zuschüsse zusätzlich zu senken, sollte die Stadt Bergheim die freiwillige Übernahme der Verwaltungskosten und den Mietzuschuss einstellen.

Kindertagespflege

Das Gesetz und die Rechtsprechung haben die Kindertagespflege mit der institutionellen Kindertagesbetreuung gleichgestellt¹¹. Dadurch hat die Kindertagespflege als Betreuungsangebot einen gleichrangigen Stellenwert erhalten. In der Praxis bietet die Kindertagespflege deutlich flexiblere Betreuungszeiten an als die Kindertageseinrichtungen. Sie ist damit eine wichtige alternative Betreuungsform insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung. Hier kann sie beachtlich dazu beitragen, den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Bergheim ergänzt.

Plätze in der Kindertagespflege

Kindergartenjahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege*	73	150	160	158	160
davon für unter dreijährige Kinder	67	120	112	132	134
Anzahl der Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.785	1.908	2.068	2.121	2.168
Anteil der Plätze in der Kindertagespflege in Prozent	4,1	7,9	7,7	7,4	7,4
Anteil Plätze in der Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder in Prozent	3,7	6,3	5,4	6,2	6,2

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

¹¹ § 24 Abs. 2 SGB VIII, sh. auch Urteil OVG NRW 12 B 793/13

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,4	4,2	11,8	8,0	6,3	7,7	9,5	14

Der Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen liegt in Bergheim bei rund 91 Prozent. Im interkommunalen Vergleich stellt dies eine durchschnittliche Auslastung dar (Mittelwert: rund 90 Prozent). Hierzu muss gesagt werden, dass der Maximalwert in der interkommunalen Betrachtung bei rund 126 Prozent liegt. Hierbei handelt es sich dann um Überbelegungen.

Wie bereits im Berichtsteil Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von null bis unter 6 Jahren dargestellt sind die Aufwendungen der Stadt Bergheim für Tagesmütter je Platz überdurchschnittlich hoch.

Der Fehlbetrag im Bereich der Kindertagespflege stellt sich in Bergheim im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

Fehlbeträge Kindertagespflege je Platz in Euro

2011	2012	2013	2014	2015
5.392	3.237	5.175	6.221	6.204

Im interkommunalen Vergleich 2014 gehört die Stadt Bergheim liegt die Stadt Bergheim über dem Mittelwert von 4.434 Euro je Platz.

Der Fehlbetrag je Platz in der Kindertagespflege liegt über dem Fehlbetrag je Platz in der Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Allerdings stellt die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung zur institutionellen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung beispielsweise in der Randzeitenbetreuung oder auch als Alternative in der U-3- Betreuung dar. Außer Acht gelassen darf auch nicht, dass ein nicht belegter Platz in der Kindertagespflege für die Stadt keine Kosten verursacht.

→ Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Stadt Bergheim erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung aktuell nur durch gezielte Überbelegungen. Weitere Betreuungsplätze werden sukzessive geschaffen.
- Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) hat sich im betrachtungszeitraum 2011 bis 2014 um rund 21 Prozent erhöht. Er liegt mit 2.597 Euro über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Der Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz hat sich im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2014 um rund 27 Prozent erhöht. Er ist mit 3.826 Euro überdurchschnittlich hoch.
- In ihrer Elternbeitragssatzung verzichtet die Stadt Bergheim auf eine Unterteilung nach Altersklassen und auf Elternbeiträge von Geschwisterkindern. Die Beitragspflicht setzt erst ab einem vergleichsweise hohen Einkommen ein.
- Der Anteil der 25 Stunden-Wochenbetreuung ist in der Stadt Bergheim überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der 45 Stunden-Wochenbetreuung ist dagegen vergleichsweise niedrig. Bergheim zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil für die 35 Stunden-Wochenbetreuung.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird überwiegend von freien Trägern durchgeführt. Für diese Kindertageseinrichtungen übernimmt die Stadt Bergheim einen Teil der bzw. die vollen Trägeranteile.
- Die Stadt nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot insbesondere für die Betreuung der unter Dreijährigen. Die Versorgung der unter Einjährigen wird in Bergheim ausschließlich über die Kindertagespflege abgedeckt.
- Die Stadt sollte weiterhin Arbeitgebernachweise zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs einfordern.
- Die Stadt sollte darauf hinwirken, dass sich alle freien Träger der Kindertageseinrichtungen mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligen. Zudem sollte die Stadt Bergheim bei der Übernahme von freiwilligen Zuschüssen zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen darauf achten, dass eine Überfinanzierung der nach KiBiz maßgeblichen Gesamtfinanzierung der Träger nicht erfolgt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Bergheim mit dem Index 2.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Bergheim
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	4
Schulentwicklungsplanung	4
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Schulturnhallen	13
Turnhallen (gesamt)	15
Gesamtbetrachtung	15
→ Schulsekretariate	17
Organisation und Steuerung	18
→ Schülerbeförderung	20
Organisation und Steuerung	21
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	22

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Indem wir die Gebäudeflächen analysieren, sollen die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2014/2015. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude. Falls die Kommune auch die Nutzungsflächen² (NF) der Gebäude kennt, betrachtet die GPA NRW diese ergänzend zur BGF. Auch berücksichtigen wir die Raumbilanzen der Schulgebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Die Nutzungsfläche (ehemals Nutzfläche) eines Schulgebäudes ist die Fläche, die theoretisch für Unterrichtszwecke genutzt werden könnte. Eventuelle Lagerflächen sind eingeschlossen. Sie beträgt bei Schulen typischerweise rund 60 bis 70 Prozent der BGF.

→ Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist für Städte und Kommunen ein wichtiges Werkzeug, um den Haushalt zu konsolidieren. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren. Ebenso muss die Kommune berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Bergheim mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks berücksichtigen zunächst alle für den Regelschulbetrieb notwendigen Unterrichts- und Fachräume.

Zudem gewährt die GPA NRW in ihren Benchmarks unter anderem Zuschläge für Lehrerarbeitsplätze und weitere notwendige Räume. Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen rechnen wir entsprechend der individuellen Situation in den Benchmarks an.

Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Dennoch geht auch die GPA NRW davon aus, dass für die Inklusion zusätzlich Flächen benötigt werden. Dieser zusätzliche Flächenbedarf wird jedoch an den meisten Schulstandorten nur einen geringen Anteil der errechneten Flächenüberhänge rechtfertigen. Insbesondere ist der Flächenbedarf für diese Zwecke davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Kommune den Bedarf für jede Schule individuell konkretisiert und das Raumprogramm entsprechend anpasst. Vor diesem Hintergrund sind in den Benchmarks keine zusätzlichen Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Kinder eingerechnet.

Die GPA NRW betrachtet im Folgenden auch die individuelle Situation vor Ort unter den Gesichtspunkt Inklusion und Zuwanderung.

Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Bergheim hat im September 2015 von einem Beratungsbüro die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum bis 2020/2021 erstellen lassen. Der Rat der Stadt Bergheim hat am 14.03.2016 diese Fortschreibung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Dreizügigkeit der beiden Realschulen und die Vierzügigkeit der beiden Gymnasien in der Sekundarstufe I bestätigt. Prognosezahlen über den Zeitraum 2020/2021 hinaus lagen zum Zeitpunkt dieser Prüfung nicht vor.

Am 08.03.2016 hat der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss die Einrichtung eines Arbeitskreises „Nachhaltige Infrastruktur“ beschlossen. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es u.a., Entscheidungen für die nachhaltige und wirtschaftliche Unterhaltung des Gebäudebestandes vorzubereiten.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW sieht es positiv, dass die Stadt Bergheim der Nachhaltigkeit eine große Bedeutung beimisst.

Aus den nachfolgenden Ausführungen ergeben sich Erkenntnisse, die bei der zukünftigen Standortbeurteilung von Schulen Berücksichtigung finden sollten. Es ist darum von großer Bedeutung, sich frühzeitig mit der Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, um Fehlinvestitionen oder tatsächlich nicht notwendige Unterhaltungsmaßnahmen auszuschließen. Gebäudescharfe Wirtschaftlichkeitsanalysen sind dringend notwendig.

Die Schulentwicklungsplanung beschreibt im Sekundarbereich für den Zeitraum bis 2021 erhebliche Veränderungen hinsichtlich der Schülerzahlen. Es werden mehrere Vorschläge für die zukünftige Schullandschaft vorgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte nicht festgestellt werden, dass sich die Stadt Bergheim mit diesen Veränderungen konkret auseinandergesetzt hat.

→ **Feststellung**

Die angespannte Haushaltslage gebietet es, dass sich die Stadt Bergheim mit den Veränderungen der Schulformen und deren Auswirkung auf den Schulgebäudebestand auseinandersetzt. Es müssen zeitnah Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.

Grundschulen

In der Trägerschaft der Stadt Bergheim befinden sich 12 Grundschulstandorte. Sechs dieser Grundschulstandorte werden in drei Schulverbänden geführt.

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Bergheim insgesamt einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2015/2016 ist die Zahl der Grundschüler von 2.957 auf 2.278 Schüler (minus 23 Prozent) zurückgegangen. Die Prognosen der Stadt Bergheim gehen davon aus, dass sich die Schülerzahl bis 2021 nur unwesentlich verändern wird.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2014



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
348	319	347	377	16

Der Benchmark beträgt grundsätzlich 285 m² BGF je Klasse. Dieser unterstellt einen OGS-Anteil von bis zu 25 Prozent. An allen Schulen besteht ein Betreuungsangebot im Rahmen der OGS. Im Schuljahr 2014/2015 wurde es von insgesamt 666 Schülern genutzt. Die Betreuungsquote liegt damit zwischen 17 und 44 Prozent (insgesamt 31 Prozent). Hieraus errechnet sich ein erhöhter Benchmark von 290 m² BGF je Klasse. Für das Schuljahr 2016/2017 verzeichnet

die Stadt Bergheim ein Anmeldeplus von 110 Plätzen. Es ist davon auszugehen, dass bis 2020 der OGS-Anteil von 50 Prozent überschritten wird. In anderen Städten ist zu beobachten, dass ab einem OGS-Anteil von 50 Prozent dieser in der Folgezeit noch deutlicher ansteigt. Der Grund hierfür liegt auch im Freizeitverhalten der Kinder. Wenn mehr als die Hälfte der Kinder die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen verstärkt das den Wunsch nach Ganztagsbetreuung bei den verbleibenden Kindern. Ein Anstieg des OGS-Anteils muss nicht zwangsläufig zu einem Flächenmehrbedarf führen. Andere Kommunen nutzen hierfür den vorhandenen Raumbestand durch organisatorische Maßnahmen. Die noch folgende Darstellung der Raumbilanz zeigt, dass hierfür in Bergheim noch ausreichende Reserven vorhanden sind.

Die Positionierung im interkommunalen Bereich weist bereits auf einen Flächenüberhang hin. Darum erfolgt eine Betrachtung der einzelnen Schulstandorte.

Bruttogrundflächen Grundschulen je Klasse in m² BGF 2014

Grundschulen	BGF(a)	Schülerzahl	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m ² BGF je Klasse
Schule am Schwarzwas-ser	2.622	196	8	2	328
Albert-Schweitzer-Schule	2.175	196	8	2	272
Remigiusschule	1.791	96	4	1	448
Astrid-Lindgren-Schule	3.459	288	11	3	314
Carl-Sonnenschein-Schule	2.029	220	8	2	254
Rochusschule	2.265	216	10	3	227
Barbaraschule	2.721	188	8	2	340
Odilia-Weidenfeld-Schule	1.600	70	4	1	400
Fortunaschule	5.097	203	9	3	566
Hermann-Gmeiner-Schule	2.660	101	4	1	665
Gudrun-Pausewang-Schule	2.007	179	8	2	251
Schule am Tierpark	3.550	230	10	3	355
Gesamt	31.976	2.183	92	25	348

Eine grafische Einzeldarstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Fortunaschule und die Hermann-Gmeiner-Schule weisen auffällig hohe Flächenpotenziale von 2.440 m² und 1.530 m² BGF auf. Das Verhältnis der „gebildeten Klassen“ zu den vorhandenen Räumen lässt auf ungünstige Flächenverteilungen (z.B. große Verkehrsflächen) schließen.

→ Empfehlung

Die Wirtschaftlichkeit der beiden vorgenannten Schulgebäude sollte hinsichtlich einer dauerhaften Nutzung analysiert werden.

Eine denkbare Variante wäre für die Fortunaschule ein Neubau im Bereich des Freibades. Dieser Standort würde sich wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zur Realschule anbieten. Al-

ternativ bietet es sich an, die Fortunaschule im freiwerdenden Gebäude der Paulusschule unterzubringen.

Zum Ende der Prüfung wurde bekannt, dass die Stadt beabsichtigt, im Haushalt 2017/18 ff Haushaltsmittel für einen Neubau einzuplanen.

Auch die nachfolgende Raumbilanz bestätigt Flächenüberhänge in einzelnen Grundschulen.

Raumbilanz der Grundschulen in Bergheim

Grundschulen	gebildete Klassen	Klassenräume (Anzahl)	Mehrzweck-u. Fachunterrichtsräume (Anzahl)
Schule am Schwarzwasser	8	8	7
Albert-Schweitzer-Schule	8	10	5
Remigiusschule	4	4	1
Astrid-Lindgren-Schule	11	12	5
Carl-Sonnenschein-Schule	8	8	5
Rochusschule	10	11	6
Barbaraschule	8	8	5
Odilia-Weidenfeld-Schule	4	4	5
Fortunaschule	9	11	11
Hermann-Gmeiner-Schule	4	4	7
Gudrun-Pausewang-Schule	8	8	6
Schule am Tierpark	10	10	10
Gesamt	92	98	73

Auffällig ist insbesondere trotz möglicher ungünstiger Flächenverteilungen der Raumüberhang der Fortunaschule im Stadtteil Oberaußern. Generell erscheint die Anzahl der Mehrzweck und Fachunterrichtsräume hoch. An vier Schulen sind die Anzahl der Klassenräume und die Anzahl der Mehrzweckräume gleich hoch.

In mehreren Gesprächen mit dem Fachbereich, wurde deutlich, dass die Standortfragen der Grundschulen in Bergheim einer ganzheitlichen eingehenden Analyse bedürfen.

Für das Schuljahr 2014/2015 errechnet sich ein Flächenpotenzial von insgesamt 5.300 m² BGF. Derzeit nutzt das Erftgymnasium noch vier Klassenräume (ca. 250 m²) der Remigiusgrundschule.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Die Schullandschaft im Sekundarbereich befindet sich derzeit noch nicht im Umbruch. Die Stadt Bergheim bietet derzeit noch alle Schulformen an. Lediglich eine von zwei Hauptschulen (Paulusschule) ist zum Schuljahresende 2015/2016 ausgelaufen.

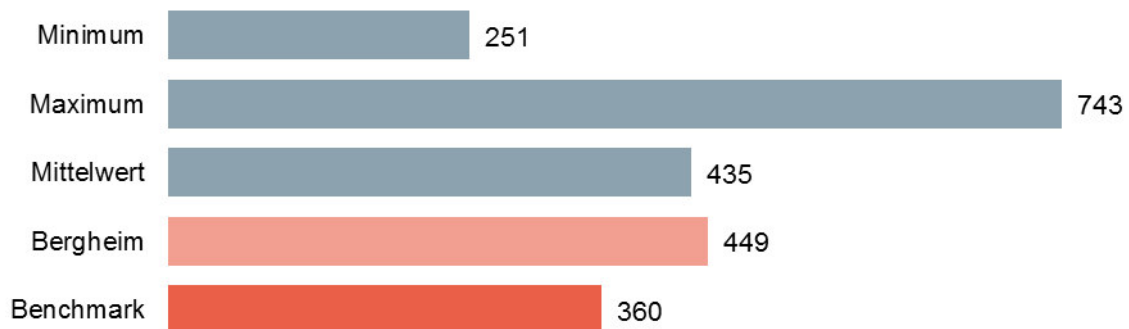
In Bergheim gab es in 2014/2015 folgende weiterführende Schulen:

- Erich Kästner-Schule (Hauptschule)
- Paulusschule (Hauptschule)
- Geschwister-Scholl-Realschule
- Albert-Einstein-Realschule
- Erftgymnasium
- Gutenberg-Gymnasium
- Gesamtschule

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Bergheim hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2014/2015 um über 30 Prozent (von 929 auf 633 Schüler) verringert. Bis 2021 rechnet die Stadt Bergheim mit einem weiteren deutlichen Rückgang auf 243 Schüler (minus fast 40 Prozent).

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² BGF 2014



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
449	371	443	485	16

Der Benchmark beträgt grundsätzlich 320 m² BGF/Klasse. Die Erich-Kästner-Schule wird als Ganztagschule geführt. Hieraus errechnet sich ein erhöhter Benchmark von insgesamt 360 m² BGF/Klasse. In 2014 bestand bei nur noch 29 gebildeten Klassen und einer Differenz zum Benchmark von 89 m² somit ein Flächenüberhang von ca. 2.600 m² BGF. Die Stadt Bergheim hat die Auflösung einer Hauptschule zum 01.08.2016 auf den Weg gebracht. Somit besteht derzeit kein Flächenüberhang. Allerdings ist noch keine Entscheidung über eine Anschlussnutzung der Paulusschule getroffen worden. Der Kreis Bergheim prüft derzeit noch, ob die Kreis-Förderschule in den Räumlichkeiten untergebracht werden kann. Es besteht auch die Möglichkeit, die Paulusschule vorübergehend für andere Schulen zu nutzen, wenn deren Schulgebäude saniert werden.

Landesweit verlieren die Hauptschulen an Zuspruch. Auch die Stadt Bergheim rechnet in 2021 nur noch mit 243 Hauptschülern. Der prognostizierte Rückgang kann sich aber noch erhöhen. Die verbleibende Erich-Kästner-Hauptschule wird in 2021 nur noch über 10 Klassen verfügen. Dadurch entsteht ein Flächenüberhang von dann fast 4.000 m² BGF. Die Stadt Bergheim wird die weitere Entwicklung beobachten.

Der Flächenüberhang könnte für die zusätzliche Unterbringung einer der nächstliegenden Grundschulen genutzt werden. Der Raum reicht aus, um anderen Nutzern Flächen zur Verfügung zu stellen.

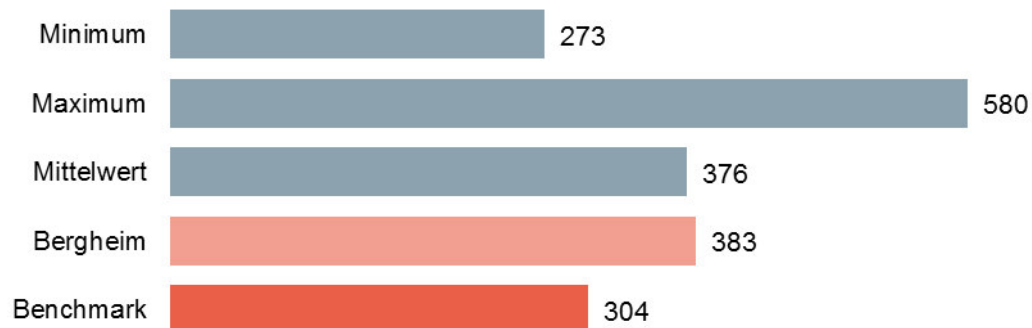
→ **Empfehlung**

Der Arbeitskreis „Nachhaltige Infrastruktur“ sollte den entstehenden Flächenüberhang der Hauptschule bei Beurteilung des Gebäudebestandes berücksichtigen und frühzeitig die wirtschaftlich notwendigen Entscheidungen vorbereiten.

Realschulen

Die Zahl der Realschüler in Bergheim hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2014/2015 um über 20 Prozent (von 1.132 auf 663 Schüler) verringert. Bis 2021 rechnet die Stadt Bergheim mit einem weiteren deutlichen Rückgang auf 786 Schüler (minus fast 10 Prozent).

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² BGF 2014



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
383	330	363	382	16

Der Benchmark beträgt grundsätzlich 273 m² BGF/Klasse. Die Albert-Einstein-Realschule wird als Ganztagschule geführt. Hieraus errechnet sich ein erhöhter Benchmark von insgesamt 304 m² BGF/Klasse. In 2014 bestand somit ein Flächenüberhang von insgesamt 2.600 m² BGF (Geschwister-Scholl-Realschule 2.100 m² und Albert-Einstein-Realschule 500 m²).

Bereits vor einigen Jahren wurde an der Geschwister-Scholl-Realschule ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Abs. 2 SchulG) eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wurde durch Absenkung der Klassenfrequenz die Aufnahmekapazität für den Jahrgang 5 der begrenzt. Dauerhaft rechnet die Stadt Bergheim mit einer gleichbleibenden Anzahl von gebildeten Klassen. Der o.g. Flächenüberhang verringert sich nicht.

Auch die Realschulen verlieren landesweit an Zuspruch. Die Stadt Bergheim sollte daher jährlich die Prognosen mit den tatsächlichen Anmeldezahlen abgleichen und ggf. frühzeitig notwendige Schritte einleiten.

Gymnasien

Die Zahl der Gymnasiasten in Bergheim hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2014/2015 um fast 15 Prozent (von 2.174 auf 1.859 Schüler) verringert. Bis 2021 rechnet die Stadt Bergheim mit einem Anstieg auf 2.018 Schüler.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² BGF 2014



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
321	280	298	324	16

Der Flächenverbrauch der beiden Gymnasien weist deutliche Unterschiede aus:

Flächen der Gymnasien in Bergheim

	BGF(a)	Schülerzahl	gebildete Klassen / Kurse	Klassenräume (Anzahl)	Mehrzweck-u. Fachunterrichtsräume (Anzahl)	Potenzial Fläche in m ² BGF
Erfthgymnasium	10.900	1033	44	41+4	21	0
Gutenberg-Gymnasium	14.519	826	36	38	26	4.600
Gymnasien gesamt	25.419	1.859	80	83	47	3.500

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² BGF 2014



Derzeit nutzt das Erftgymnasium noch vier Klassenräume der Remigiusschule (ca.250 m²). Auffällig ist die hohe Drittnutzung im Gebäude des Gutenberg-Gymnasiums:

- Die Außenstelle der „Rheinischen Fachhochschule“ befindet sich noch im Aufbau.
- Die Abendschule – Außenstelle des Abendgymnasiums Köln – hat derzeit ca. 200 Schüler.
- Musikschule (Zweckverband)

Keine der vorgenannten Nutzer entrichtet an die Stadt Bergheim Mietzahlungen und Nebenkostenentstattungen. Der Betrieb der Abendschule ist aufgrund der Sozialstruktur innerhalb der Stadt Bergheim ausdrücklich gewünscht.

Grundsätzlich begrüßt die GPA NRW die Mehrfachnutzungen von Schulgebäuden außerhalb der Schulzeiten. Es wird damit gerechnet, dass die Drittnutzung im Gebäude des Gutenberg-Gymnasiums zunehmen wird. Das spricht für den guten Standort und die Anbindung dieses Gebäudes. Auffällig ist das hohe Flächenpotenzial des Gutenberg-Gymnasiums mit bei einer deutlich geringeren Schülerzahl im Vergleich zum Erftgymnasium.

→ Empfehlung

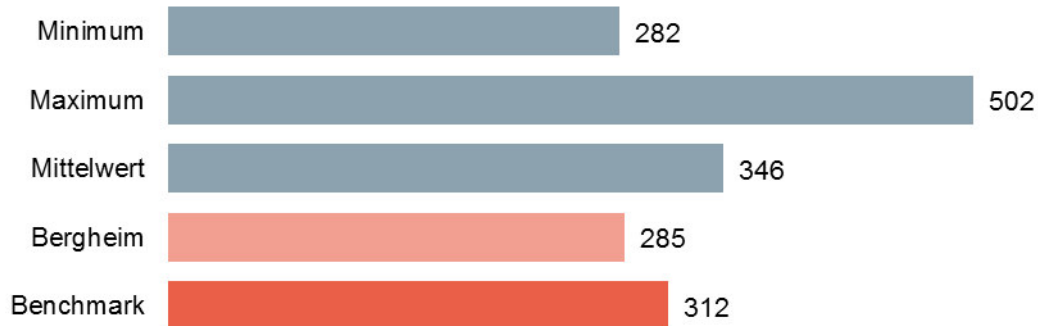
Es wird angeregt, dass die beiden Gymnasien die Schulgebäude tauschen.

Bedingt durch die Historien und die Ausrichtungen beider Gymnasien werden sich die Schülerzahlen vermutlich nicht ändern. Die wirtschaftliche Nutzung beider Schulgebäude kann aber erheblich optimiert werden.

Gesamtschule

Die Zahl der Gesamtschüler in Bergheim hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2014/2015 um über 10 Prozent (von 957 auf 1.066 Schüler) erhöht. Bis 2021 rechnet die Stadt Bergheim mit einem Rückgang auf 1.012 Schüler.

Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m² BGF 2014



Bergheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
285	291	338	367	14

→ Feststellung

Derzeit besteht am Gesamtschulstandort kein Flächenüberhang.

Seit zwei Jahren befinden sich jeweils in Pulheim und Elsdorf Gesamtschulen im Aufbau. Derzeit beträgt bei der Gesamtschule der Einpendleranteil noch 30 Prozent. Dieser wird in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen. Durch rückläufige Schülerzahlen bei Haupt- und Realschulen wird die Gesamtschule die Schülerzahl halten. Aufgrund der Veränderungen bei der Hauptschule und den Realschulen stellt sich insgesamt die Frage der wirtschaftlichen Nutzung mehrerer Schulgebäude.

→ Empfehlung

Es wird angeregt, die wirtschaftliche Nutzung der vorgenannten Schulgebäude zu analysieren. Ggf. ist es angezeigt, Schulgebäudetausche vorzunehmen.

Auch dieser Themenkomplex sollte auf die Agenda des Arbeitskreises „Nachhaltige Infrastruktur“ gesetzt werden.

Potenzialberechnung Schulgebäude

	BGF je Klasse in m ²	Benchmark ja Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	348	290	58	92	5.300
Hauptschulen	449	360	89	29	2.600
Realschulen	383	304	79	34	2.700
Gymnasien	321	276	45	79	3.500
Gesamtschulen	285	312	0	40	0
Gesamt					14.100

Rechnerisch ergibt sich ein Potenzial von 14.100 m². Dieses reduziert sich im Jahr 2016 um 2.600 m² durch die Aufgabe eines Hauptschulstandortes. Allerdings tritt noch keine Haushaltsentlastung auf, weil über die Anschlussnutzung noch keine Entscheidung getroffen ist. Ferner ist zu bedenken, dass bei der Erich-Kästner-Hauptschule bis 2021 ein weiterer Flächenüberhang von 4.000 m² oder mehr entstehen wird. Die Unterbringung einer oder zwei Grundschulen in die frei werdenden Kapazitäten der Erich-Kästner-Hauptschule wäre eine Option. Dadurch könnten fast 7.000 m² im Grundschulbereich aufgegeben werden.

Die GPA NRW wertet die oben ermittelten Flächenüberhänge grundsätzlich mit einem jährlichen Betrag von 100 Euro je m² BGF. Erfahrungswerte aus der Gebäudewirtschaft gehen von Vollkosten für betriebene Flächen zwischen 100 und 200 Euro je m² BGF aus. Die GPA NRW orientiert sich damit bewusst konservativ am unteren Ende der tatsächlichen Spannweite. Das reicht aus, die besondere Bedeutung des Themas zu verdeutlichen und Konsolidierungspotenziale für den Haushalt aufzuzeigen. Bei den vorgenannten Schulgebäuden errechnet sich somit ein Potenzial von 1,4 Mio. Euro.

Setzt die Kommune den inklusiven Unterricht um, so können zusätzliche Flächen (z.B. für Differenzierungsräume; Therapie- oder Rückzugsräume, Pflege-/Hygieneräume) notwendig sein. Diese Räume benötigen mit 20 - 30 m² BGF allerdings wesentlich weniger Fläche als Klassenräume.

Aktuell erschwert eine stark gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen es zudem den Kommunen, die Schulflächen zu planen. Die Kinder und Jugendlichen müssen zunächst in „Auffangklassen“ die nötigen Deutschkenntnisse erlangen, um dann am Unterricht teilnehmen zu können. In Bergheim werden ab dem Schuljahr 2016/2017 in den Grundschulen Auffangklassen gebildet, wenn mindestens 15 Schüler hierfür infrage kommen. Im Sekundarbereich sind derzeit insgesamt sieben Auffangklassen gebildet. Eine achte Klasse befindet sich in der Vorbereitung. Die weitere Entwicklung kann heute noch nicht eingeschätzt werden. Aufgrund der geringen Gruppengrößen reichen auch für diese Klassen kleinere Räume.

Auch unter Berücksichtigung des Mehrbedarfs durch Inklusion und Zuwanderung verbleibt ein Flächenüberhang, der entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig macht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte das überschüssige Flächenangebot für Schulen deutlich reduzieren, um notwendige Haushaltskonsolidierungsbeiträge zu erzielen.

Schulturnhallen

Die Stadt Bergheim hält 2014 für den Schulsport 19 Sporthallen mit 26 Halleneinheiten vor. Außerhalb der Schulzeiten werden diese Hallen von Vereinen genutzt. Ferner stehen für den Vereinssport die Einfachhallen der Förderschule und des Berufskollegs des Kreises zur Verfügung.

Bestand der Sporthalleinheiten 2014

	BGF Halle in m ²	Übungseinheiten	durchschnittliche Fläche je Übungseinheit in m ²
Grundschulen	7.344	11,3	650
Hauptschulen	2.919	3,1	942
Realschulen	2.659	3,2	831
Gymnasien	4.369	4,6	950
Gesamtschulen	3.240	3,9	831
Gesamt	20.531	26,1	787

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 274 Klassen/Kurse ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	50	118	77	68	72	87	16

Mit 75 m² je Klasse positioniert sich die Stadt Bergheim fast am interkommunalen Mittelwert. Dieser Wert wird sich aber durch den Wegfall einer Hauptschule und rückläufiger Schülerzahlen erhöhen.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhalleinheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Bergheim wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt.

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2014

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	7,7	11,3	3,6
Hauptschulen	2,4	3,1	0,7
Realschulen	2,8	3,2	0,4
Gymnasien	6,6	4,6	-2,0
Gesamtschulen	3,3	3,9	0,6
Gesamt	22,8	26,1	3,3

→ Feststellung

In Bergheim gibt es bei den Schulturnhallen einen Überhang von 3,3 Hallen-Einheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 787 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von ca. 2.500m² BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein weiteres Potenzial von 250.000 Euro.

Die Übersicht zeigt einen bedeutenden Überhang im Grundschulbereich. Es ist bekannt, dass einzelne Schulturnhallen in den Stadtteilen nicht ausgelastet sind. Eine optimale Auslastung der Grundschulturnhallen ist in den abgelegenen Stadtteilen schwerer zu realisieren.

Turnhallen (gesamt)

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
365	251	460	373	332	389	414	16

Das Hallenangebot für den Vereinssport ist in Bergheim unauffällig.

Für die Nutzung der Sporthallen erhebt die Stadt Bergheim ein Entgelt. Grundlage ist die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 24.10. 2005 (Fassung vom 25.08.2008). Den darin festgelegten Entgelten liegt keine Kostenkalkulation zugrunde. Es ist davon auszugehen, dass die Entgelte wesentlich höher sein müssten.

Andere Kommunen beteiligen die Nutzer auf der Grundlage einer Kostenkalkulation deutlich an den tatsächlichen Aufwendungen. Einen geringen Verwaltungsaufwand verursacht die Erhebung einer Kostenbeteiligung auf der Grundlage der jährlichen Mitgliederzahlen (z.B. 7,50 Euro/Jahr/Mitglied). Nicht organisierte Sportstättenbenutzer zahlen feste Stundensätze für die Nutzung. Diese Regelung beinhaltet auch, dass die Vereine keinerlei Zuschüsse der Kommune erhalten. Das Verfahren stellt eine weitgehende Gleichbehandlung aller Sporttreibenden sicher.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte die örtlichen Vereine am tatsächlichen Aufwand für die Sportstätten angemessen beteiligen. Die Anpassung der Nutzungs- und Entgeltordnung ist geboten.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die angespannte Haushaltslage gebietet es, dass sich die Stadt Bergheim mit den Veränderungen der Schulformen und deren Auswirkung auf den Schulgebäudebestand auseinandersetzt. Es müssen zeitnah Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden.
- Die Wirtschaftlichkeit der Grundschulgebäude der Fortunaschule und der Herman-Gmeiner-Schule sollte hinsichtlich der Flächeneffizienz untersucht werden.
- Die Unterbringung von ein oder zwei Grundschulen in die frei werdenden Kapazitäten der Erich-Kästner-Hauptschule sollte untersucht werden.
- Der Flächenüberhang der Hauptschule erfordert eine Beurteilung des Gebäudebestandes und die frühzeitige Vorbereitung wirtschaftlich notwendiger Entscheidungen.

- Die Auslastung der beiden Gymnasien ist auffällig unterschiedlich. Die Möglichkeiten eines Schulgebäudetausches sollte untersucht werden.
- Die Vereine sollten an den Aufwendungen für die Unterhaltung der Schulsporthallen angemessen beteiligt werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Bergheim mit dem Index 2.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- die sinkende Schülerzahlen,
- die gebildeten Schulverbände,
- die ausgeweiteten Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.,

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Bergheim hatte 2014 insgesamt 14,76 Vollzeit-Stellen (20 Kräfte) in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101,62	63,61	128,67	92,15	83,33	93,60	100,01	16

In der Einzelbetrachtung der Schulformen erreicht die Stadt Bergheim bis auf die Hauptschule überdurchschnittliche Personalaufwendungen. Ursächlich hierfür ist die quantitative Personalausstattung. Diese wird in der nachfolgenden Kennzahl deutlich.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2014

Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
447	368	735	517	468	498	557	16

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

→ Feststellung

Die vorgenannte Kennzahl und die in der angefügten Gesamtübersicht zeigen, dass die Stellenbemessung für alle Schulformen in Bezug auf die Schülerzahl noch Einsparpotenziale enthält.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Die Höhe der Personalaufwendungen ist in Bergheim leicht unterdurchschnittlich. Diese betragen 45.466 Euro je Vollzeitstelle bei einem Mittelwert von 46.449 Euro je Vollzeitstelle.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Bergheim besteht die grundsätzliche Entscheidung, dass die Vergütung der Schulsekretärinnen in allen Schulformen nach der Entgeltgruppe 5 erfolgt.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Entgeltgruppe	Anteil im interkommunalen Vergleich	Anteil Stadt Bergheim
E 8	0,6%	
E 7	0,0%	
E 6	51,8%	14
E 5	46,6%	86
E 4	0,0%	
E 3	1,1%	

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. Dieses trifft in Bergheim nur noch auf zwei vorzeitverrechnete Stellen zu.

Verfahren zur Stellenbemessung

Aus mehreren Modellberechnungen hat die Stadt Bergheim ein eigenes Modell für die Bemessung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen entwickelt. 2011 führte die Stadt Bergheim eine Organisationsuntersuchung in den Schulsekretariaten der Bergheimer Schulen durch. Das Ergebnis wurde im Stellenplan 2011/2012 umgesetzt. In der Folge kam es dann zu Anhebungen der Stundenzahlen. Als Bemessungsgrundlage dient zunächst die Schülerzahl. Ferner werden die schulspezifischen Aufgaben (OGS, Spezialunterrichte, usw.) als Mehrbedarfe ermittelt. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich zeigt heute, dass in Bergheim generell die Bemessungen reduziert werden können.

In den einzelnen Arbeitsverträgen sind individuell Stundenzahlen vereinbart mit dem Hinweis, dass jährliche Veränderungen möglich sind. Bei einer längeren Erkrankung wird eine Vertretung aus dem Schulsekretärinnen-Pool organisiert und extra vergütet. Jede Schule vereinbart die Anwesenheitszeiten im Rahmen der zugewiesenen Stundenzahl. Gleiches gilt für die zusätzlichen Stunden als Ferienausgleich.

Grundsätzlich erfolgt alle zwei Jahre auf der Grundlage der jährlichen „Oktoberstatistik“ eine „spitze Anpassung“. In den Arbeitsverträgen erfolgt keine feste Zuordnung zu einer bestimmten

Schule. Den Schulsekretärinnen sind keine Aufgaben übertragen, die nicht dem üblichen Tätigkeitsfeld entsprechen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte das von ihr angewandte Stellenbemessungsverfahren überarbeiten. Sodann sollte sie den jeweils notwendigen Stellenbedarf ermitteln und – soweit möglich – den Personaleinsatz an den Personalbedarf anpassen. Eine gute Anleitung hierzu bietet der Bericht der KGSt „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ 14/2014.

Anstehende Fluktuationen können genutzt werden, um den Personalbestand zu reduzieren und insgesamt die Aufwendungen zu senken.

→ Schülerbeförderung

Kennzahlen Schülerbeförderung 2014

Die Stadt Bergheim wird geprägt durch die Innenstadt und vierzehn Ortsteilen. Das verursacht überdurchschnittliche Schülerbeförderungsaufwendungen. Ferner werden die Gymnasien und die Gesamtschüler zu einem hohen Anteil von Schülern aus den benachbarten Kommunen besucht. Dem gegenüber sind die Auspendler aus dem Ortsteil Glessen nach Pulheim und die Auspendler zum kirchlichen Gymnasium in Pulheim und zur kirchlichen Realschule in Kerpen gering. Die Stadt Bergheim rechnet damit, dass sich der Einpendleranteil für die Gesamtschule zukünftig verringern wird, weil sich in Elsdorf und Pulheim Gesamtschulen im Aufbau befinden.

In 2014 wendete die Stadt Bergheim für die Schülerbeförderung über 1,4 Mio. Euro auf.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	220	80	240	172	160	178	191	15
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	547	134	875	590	459	612	734	13
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	40,2	0,0	52,9	25,0	18,8	24,5	32,9	15
Einpendlerquote in Prozent	11,2	0,0	16,9	8,4	5,8	7,3	11,0	14
Aufwendungen je Einwohner in Euro	24,31	9,17	25,99	18,46	17,26	19,63	21,25	15

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Schülerbeförderung wird ausschließlich über den ÖPNV abgewickelt. Darum sind die über alle Schulformen über dem Mittelwert liegenden Aufwendungen je beförderten Schüler unauffällig. Die Stadt Bergheim entrichtet den städtischen Anteil an den Verkehrsträger. Dieser Grundpreis wird jährlich aufgrund der Schülerstatistik angepasst. Der Eigenanteil der Schüler wird von diesen an den Verkehrsträger entrichtet.

Organisation und Steuerung

Wie oben beschrieben, wird die Schülerbeförderung ausschließlich über den ÖPNV abgewickelt. Die Taktfolge ist ausreichend, sodass die Schulverwaltung auf die Linienführung, Intervalle und Fahrzeiten keinen Einfluss nehmen muss. Der Verkehrsträger prüft ständig, ob zusätzliche Bedarfe bestehen. Aus grundsätzlichen Erwägungen (sichere Beförderung in der Freizeit) werden in Bergheim vom Verkehrsträger an die Schüler im Sekundarbereich nur Schülertickets ausgegeben, die auch in der Freizeit nutzbar sind.

Die Anspruchsberechtigung wird zentral vom Fachbereich 5 (Amt 5.5 Schule und Weiterbildung) geprüft. Die Ausgabe erfolgt vom Verkehrsträger. Dieser zieht auch den Eigenanteil der Schüler ein.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2014

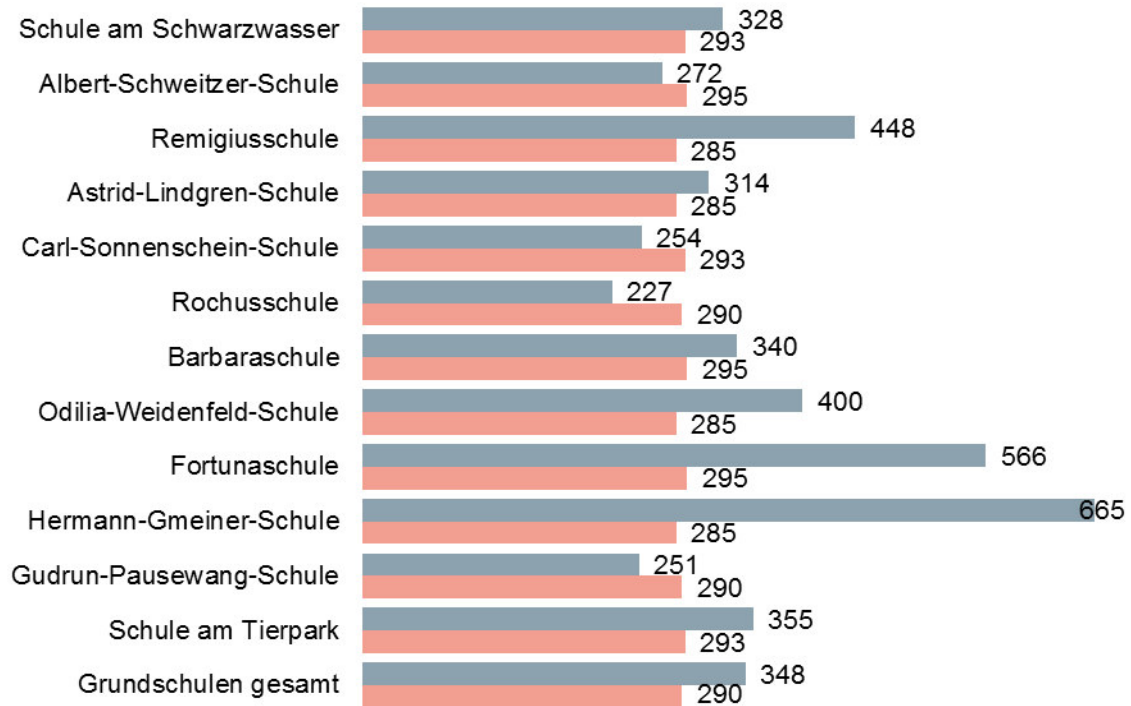


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	110	53	123	91	77	90	107	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	410	379	856	523	427	502	572	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.100	43.447	47.800	45.528	45.100	45.100	46.343	16
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	111	86	210	128	102	126	143	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	406	228	554	386	320	369	452	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.100	44.844	47.800	46.609	45.100	47.412	47.800	16

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	92	55	122	84	74	80	92	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	488	392	863	577	492	585	630	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.100	45.078	47.800	46.666	45.100	47.195	47.800	16
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	96,55	63	114	88	83	88	96	16
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	474	420	748	551	487	536	561	16
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.789	45.100	47.800	47.143	46.558	47.800	47.800	16
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	94,76	57	167	91	81	87	91	15
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	489	281	825	542	517	532	590	15
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.339	45.078	48.513	46.963	46.394	47.214	47.800	15

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	67	5	132	71	51	64	93	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	498	462	2.810	1.045	636	875	1.084	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	13,4	0,6	15,9	5,7	3,0	3,6	7,6	12
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	1,7	0,3	0,0	0,1	0,3	12
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	184	64	365	186	118	184	208	12

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	527	107	985	523	447	513	546	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-samt in Prozent	34,9	16,1	76,4	36,2	21,6	24,2	47,7	12
Einpendlerquote in Prozent	1,4	0,0	16,5	5,6	1,1	2,8	9,1	12
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	204	76	271	168	122	184	205	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	512	104	740	497	458	511	537	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-samt in Prozent	39,9	16,1	77,0	35,1	20,0	31,9	41,6	12
Einpendlerquote in Prozent	0,6	0,0	23,6	6,6	0,4	3,2	7,7	12
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	332	94	344	202	144	191	241	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	559	113	667	525	441	581	647	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-samt in Prozent	59,4	22,0	77,5	41,9	27,9	42,9	50,2	12
Einpendlerquote in Prozent	21,8	0,0	38,4	13,8	1,2	9,6	22,1	12
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	370	106	370	254	179	256	327	12
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförder-tem Schüler in Euro	571	122	856	542	446	513	682	11
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insge-samt in Prozent	64,8	28,0	79,1	46,7	33,7	41,4	52,4	12
Einpendlerquote in Prozent	30,1	0,0	30,1	10,9	3,6	9,4	14,9	12

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Bergheim
im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Inhalte, Ziele und Methodik	3
→ Grünflächen allgemein	5
Organisation und Steuerung	5
Strukturen	8
→ Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün	9
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen der Park- und Gartenanlagen	9
Straßenbegleitgrün	10
Strukturen des Straßenbegleitgrüns	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns	10
→ Spiel- und Bolzplätze	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
→ Gesamtbetrachtung Grünflächen	15
→ Sportaußenanlagen	16
Organisation und Steuerung	16
Strukturen	17

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale aufzuzeigen, um den Haushalt zu konsolidieren und das Grünflächenmanagement zu optimieren.

Dazu untersucht die GPA NRW, zum einen, wie die Kommune ihre kommunalen Grünflächen steuert und organisiert. Zum anderen beleuchten wir die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Aufwendungen der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen. Die GPA NRW betrachtet sie in dieser Prüfung aber separat. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Für die Grünflächen ist die Datenlage in den Städten noch immer nicht flächendeckend auf einem guten Niveau. Daher liegt zu Beginn der Prüfung in den großen kreisangehörigen Kommunen derzeit für die meisten Kennzahlen noch keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten vor. Insofern muss die GPA NRW aktuell in diesem Handlungsfeld auf interkommunale Ver-

gleiche verzichten. Gleichwohl können wir die Pflege und Unterhaltung in den Städten analysieren und bewerten. Die GPA NRW hat die Unterhaltung der Grünflächen bereits in den kreisfreien Städten und auch den mittleren kreisangehörigen Kommunen geprüft. Auf diese Erfahrungen wie auch die entsprechenden Vergleichswerte greifen wir zurück. Zudem hat die GPA NRW für die Unterhaltung und Pflege einen Benchmark definiert. Dieser dient auch ohne weitere interkommunale Vergleiche als Orientierung.

→ Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Bergheim ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung/ Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				17	93
Erfüllungsgrad in Prozent					18

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Der Erfüllungsgrad von nur 18 Prozent ist nicht zufriedenstellend. Damit positioniert sich die Stadt Bergheim im interkommunalen Vergleich der bisher geprüften großen kreisangehörigen Kommunen am Minimumwert. Der interkommunale Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen beträgt 42 Prozent.
- Aufgaben im Bereich der Grünflächen werden derzeit von vier Fachbereichen wahrgenommen. So werden z.B. vom zentralen Gebäudemanagement (FB 3 / Amt 3.4) die Grünflächen an den öffentlichen Gebäuden und vom Fachbereich 7 die Park- und Gartenanlagen betreut. Für die Spiel- und Bolzplätze liegt die Zuständigkeit beim Fachbereich 5 / Amt 5.3. Die Planung neuer Grünflächen erfolgt durch den Fachbereich 6. Hinsichtlich der Folgekosten wurde der Betriebshof bisher nicht eingebunden. Konkret handelt es sich um einige beispielhaft zu nennende Projekte aus neuster Vergangenheit:
 - Grundschule Gudrun Pausewang. Der Förderverein sponserte einen Klettergarten. Es entstanden nach der Anschaffung ungeplante Aufwendungen für den Fallschutz. Diese mussten vom Betriebshof erbracht werden.
 - Das Tagebaugelände Bergheim wurde vom RWE rekultiviert. 2017 werden 80 Kilometer Wege mit Randstreifen an den Betriebshof zur Unterhaltung und Pflege übergeben. Unterstellt man beidseitig der Wege einen Randstreifen (Grün und Gräben) von 0,50 m, ergibt sich ein Flächenzuwachs für die Unterhaltung von 80.000 m². Der Betriebshof wurde im Vorhinein nicht eingebunden.
 - Die Fußgängerzone wird derzeit vom Fachbereich 6 geplant (Möblierung, Bäume, Bepflanzungen). Für die Unterhaltung (Folgekosten) wird der Betriebshof zuständig sein. Auch in diesem Fall war der Betriebshof zum Zeitpunkt der Prüfung hinsichtlich der Folgekosten bei der Planung noch nicht eingebunden.
 - Der Sportplatz in Quadrat-Ichendorf erhielt einen Kunstrasen in Verbindung mit Veränderungen der Anlagen. Auch hier wäre der Fachbereich 7 bei der Planung einzubinden.

Nach Abschluss der Prüfung teilte die Stadt Bergheim mit, dass die frühzeitige und verantwortliche Einbindung der zum 01.10.2016 neu gebildete Abteilung 6.5 Betriebshof/Grünflächen bei der Planung sämtlicher Neuanlagen und Bestandsveränderungen durch den Fachbereichsleiter 6 verfügt wurde.

- Sämtliche Neuanlagen und Bestandsveränderungen verursachen Folgekosten. Es sollte sichergestellt werden, dass der Fachbereich 7 / Betriebshof wegen seiner fachlichen Kompetenz bereits bei der Planung verantwortlich eingebunden wird.
- Die Stadt Bergheim sollte ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Hierin legt die Stadt die strategische Ausrichtung der städtebaulichen Weiterentwicklung langfristig fest. Eine besondere Wichtigkeit ergibt sich aus der unterschiedlichen Struktur der 14 Stadtteile.
- Grundsätzliche Informationen über die Zufriedenheit der Bürger mit den kommunalen Grünflächen erhält die Stadt aus dem Beschwerdemanagement. Allerdings werden keine Analysen (z.B. Häufigkeit zu einem bestimmten Sachverhalt) vorgenommen.
- Zielvorgaben (z.B. auch Pflegestandards) seitens der Verwaltungsführung gibt es nicht. Intern haben sich aufgrund der Erfahrungen Ziele/Standards entwickelt. Die in den Produktbeschreibungen enthaltenen Ausführungen sind unzureichend.
- Eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung benötigt verlässliche Daten. Seit Herbst 2015 befindet sich ein Grünflächeninformationssystem (GIS) im Einsatz und wird seither mit den bereits vorhandenen Flächendaten gefüllt. Die Daten werden „konservativ“ zeitaufwändig geprüft (Pläne, Aufmaße vor Ort, etc.). Ein Termin für die vollständige Einsatzbereitschaft konnte nicht genannt werden. Die Auswertung von Luftbildern würde die Grundlagenarbeiten vereinfachen und beschleunigen. Die Stadt Bergheim sollte die Fertigstellung konkret terminlich festlegen. Sie sollte in Erwägung ziehen, für die Prüfung und Eingabe der Daten externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Positive Beispiele aus vergleichbaren Kommunen wurden dem Fachbereich im Rahmen dieser Prüfung benannt.
- Die zuvor dargestellte Vorgehensweise gilt auch für die Erstellung eines Baumkatasters.
- Die Stundenaufzeichnungen für die vom Betriebshof erbrachten Leistungen (Personal / Maschinen / Fahrzeuge / Gebäude) werden mithilfe einer allgemeinen Bauhofsoftware erfasst. Sie sind Grundlage für die interne Leistungsverrechnung. Allerdings werden keine getrennten Stundenverrechnungssätze für Personal und Fahrzeuge/Maschinen gebildet. Dies ist aber für den wirtschaftlichen Maschineneinsatz (einschl. Investitionsplanung) dringend geboten.

Auf der Grundlage der Stundenverrechnungssätze erfolgt nur einmal am Ende des Haushaltsjahres eine interne Leistungsverrechnung mit den einzelnen Produkten innerhalb der Verwaltung. Dies verhindert eine wirtschaftliche Steuerung. Damit die Auftraggeber unmittelbar nach Auftragserteilung Informationen über den Aufwand der angeforderten Leistungen erhalten, sollte diese Praxis geändert werden. Zum Zwecke der unterjährigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte einmal im Quartal eine Auswertung und Abrechnung der internen Leistungsverrechnungen erfolgen. Dieses müsste für die gesamte Verwaltung beschrieben und „gelebt“ werden. Das geschieht bisher nicht.

- Die Budgetverantwortung sollte auch die Personalaufwendungen umfassen. Entfallen wegen krankheitsbedingter Ausfälle oder Vakanzen Personalaufwendungen, können/müssen Leistungen in Höhe der nicht verausgabten Personalaufwendungen eingekauft werden.

- Das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis wird gelebt aber die Leistungsbeziehungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer sind noch nicht eindeutig beschrieben. Insbesondere fehlen Ausführungsbeschreibungen zu den internen Leistungsverrechnungen. Die dem Betriebshof erteilten Aufträge müssten die gleichen exakten Inhalte haben, wie die Leistungsbeschreibungen bei Fremdvergaben. Da die exakte Zuordnung der erbrachten Stundenleistungen zu den einzelnen Vegetationsflächen noch nicht möglich ist, können keine Vergleiche mit anderen Kommunen und mit dem freien Markt vorgenommen werden.
- Derzeit wird geprüft, die Baumpflege im Straßenbegleitgrün ab 2017 an Externe zu vergeben. Alternativ müssten vakante Stellen besetzt werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturdaten Grünflächen allgemein 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	619	379	2.063	969	613	838	1.323	35
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	76,7	44,6	84,7	67,7	60,4	69,6	75,3	35
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	1.238	216	2.235	880	485	804	1.209	35

Die Stadt Bergheim zählt mit 60.390 Einwohnern (Stand 31.12.2015 lt. IT NRW) zu den einwohnerschwächeren der großen kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche umfasst 96,34 km². Die Bevölkerung verteilt sich auf die Innenstadt und weitere vierzehn Stadtteile. Mit 619 Einwohnern je km² liegt die Bevölkerungsdichte deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Über dem interkommunalen Mittelwert liegt mit 76,7 Prozent der Anteil der Erholungs- und Grünflächen an der Gemeindefläche. Deutlich über dem Mittelwert liegt die einwohnerbezogene Flächenbetrachtung der Erholungs- und Grünflächen.

Die Stadt Bergheim bietet ihren Anwohnern und Besuchern vielseitige Möglichkeiten einer aktiven Freizeitgestaltung in der Natur (siehe Homepage der Stadt Bergheim).

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

→ Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün

Allgemeine Anmerkungen zu den Park- und Gartenanlagen und dem Straßenbegleitgrün

Der Stadt Bergheim konnte für Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün nur jeweils die Gesamtfächen angeben. Eine getrennte Darstellung der Vegetationsflächen war nicht möglich. Gleiches gilt für die Aufwendungen. Darum war es im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich, besonders kostenintensive Vegetationsflächen herauszustellen.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen der Park- und Gartenanlagen

Die Stadt Bergheim pflegt und unterhält im Jahr 2014 258 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfäche von ca. 988.000 m². Eine Auflistung besonders kleiner Anlagen (weil kostenintensiv) konnte nicht vorgelegt werden.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	16,57	3,28	13,76	8,85	7,03	8,79	11,00	12
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	3.831	3.645	26.114	10.825	6.444	8.708	13.398	11

Mit 16,57 m² Park- und Gartenanlagen je Einwohner übersteigt Bergheim sehr deutlich den bisherigen Maximumwert der großen kreisangehörigen Vergleichskommunen. Auch der Vergleich mit den mittleren kreisangehörigen Kommunen (Mittelwert 6,74) ist auffällig. Dagegen liegt die durchschnittliche Größe der Anlagen deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert. Das lässt auf eine Vielzahl kleiner Anlagen schließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bergheim sollte grundsätzlich prüfen, ob sie tatsächlich ein so großes Angebot an Park- und Gartenanlagen vorhalten muss. Aufwendungen lassen sich deutlich reduzieren, wenn pflegeintensive Kleinanlagen aufgegeben werden.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen des Straßenbegleitgrüns

Die Stadt Bergheim gibt für das Straßenbegleitgrün eine Fläche von ca 265.000 m² an. Mit einer Fläche von 4,45 m² je Einwohner positioniert sich Bergheim erkennbar unter dem interkommunalen Mittelwert von 6,26 m² je Einwohner.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns

Die Stadt Bergheim wendete 2014 für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen und des Straßenbegleitgrüns insgesamt 2.591.727 Euro auf. Im Verhältnis zum Benchmark ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen im Verhältnis zum Benchmark

Nutzungsform	Fläche m ²	Benchmark Euro/m ²	Aufwendungen in Euro
Park- und Gartenanlagen	988.427	1,20	1.186.112
Straßenbegleitgrün	265.236	1,50	397.854
Gesamt			1.583.966

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen für die Grünunterhaltung liegen um ca. eine Million Euro in Bergheim deutlich über dem Benchmark.

Die einwohnerbezogene Betrachtung im interkommunalen Vergleich ergibt folgendes Bild (2014 59.956 Einwohner):

Aufwand je Einwohner im interkommunalen Vergleich in Euro

Nutzungsform	Aufwand je Einwohner – interkommunaler Mittelwert große kreisangehörige Kommunen	Aufwand in Bergheim	Unterschied
Park- und Gartenanlagen	12,10		
Straßenbegleitgrün	12,39		
Gesamt	24,49	43,22	18,73

→ **Feststellung**

Auch die einwohnerbezogene Betrachtung zeigt ein Potenzial von über 1,1 Mio. Euro.

Die Stadt Bergheim konnte die Aufwendungen nicht stadtteilbezogen darlegen.

→ **Empfehlung**

Die Aufwendungen sollten zukünftig stadtteilbezogen dargestellt werden, um einen in Bergheim einheitlichen Standard sicherzustellen.

Grundlage für eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung sind valide Flächendaten. Hierzu wurden bereits grundsätzliche Aussagen gemacht.

Derzeit gibt es für die Park- und Gartenanlagen 278 Patenschaften. Hierbei handelt es sich um einzelne Bürger, Bürgergruppen und Firmen. Die Stadt Bergheim hat Vorbehalte gegen eine Ausweitung der Patenschaften. Seitens der Versicherungen und Berufsgenossenschaften wird der Einsatz von Privaten im öffentlichen Verkehrsraum kritisch gesehen. Letztlich ist die Stadt Bergheim bei Beauftragungen auch aufsichtspflichtig, ob z.B. Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Bergheim grundsätzlich entschieden, dass im öffentlichen Verkehrsraum nur städtische Bedienstete tätig sind.

Die Stadt Bergheim hat in der Vergangenheit Optimierungen vorgenommen. Sämtliche pflegeintensive Rosenrabatte und Saisonbepflanzungen wurden beseitigt. Ferner wurden etliche Que-rungshilfen im Straßenbereich gepflastert. Gleiches betrifft auch kleine Kreisverkehre. Angaben zu den tatsächlichen Aufwandsreduzierungen konnten nicht gemacht werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Bergheim unterhält im Jahr 2014 81 öffentliche Spielplätze und 21 öffentliche Bolzplätze. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beträgt 166.662 m². Die GPA NRW stellt diese Strukturen den Einwohnerzahlen nach Zensusergebnissen von IT.NRW gegenüber, damit den interkommunalen Vergleichen eine einheitliche Vergleichsbasis zugrunde liegt.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	15,64	8,35	18,95	13,97	11,67	13,78	16,60	13
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,57	4,58	13,39	8,41	6,07	8,29	10,04	13
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,63	3,47	11,32	4,98	3,73	4,52	5,70	13
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.634	1.069	3.055	1.749	1.416	1.787	1.939	13

Die über dem Mittelwert liegende Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist der Vielzahl der Bergheimer Stadtteile geschuldet. Die Stadt war bestrebt, den einzelnen Nutzern in ihren Wohnbereichen ein gutes Angebot zu bieten.

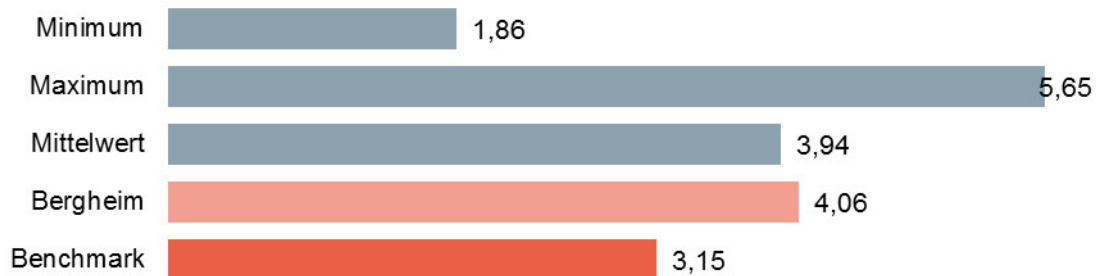
Der aktuelle Spielflächenbedarfsplan enthält die grundsätzliche Absichtserklärung, dass in Zukunft kleinere Satellitenspielflächen – sofern möglich - zu Gunsten der Umsetzung von größeren Quartiersspielplätzen aufgegeben werden.

Nach Abschluss der Prüfung reichte die Stadt Bergheim in ihrer Stellungnahme vom 30.12.2016 Daten nach. Aus diesen geht hervor, dass sich die Strukturkennzahlen verbessern. Sie liegen aber auch zum Stand Dezember 2016 noch im Bereich der Mittelwerte aus der o.g. Tabelle.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

2014 wendete die Stadt Bergheim für die Spiel- und Bolzplätze über 677.000 Euro auf.

Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze je m² in 2014



Der Abstand der Aufwendungen der Stadt Bergheim zum Benchmark beträgt 0,90 Euro je m². Bei einer Fläche von 166.662 m² sind dies rund 152.000 Euro.

Auffällig ist der hohe Bilanzwert der Spielgeräte (3,7 Mio. Euro). Bezogen auf 551 Spielgeräte beträgt der Bilanzwert je Spielgerät 3.700 Euro (interkommunaler Mittelwert 1.800 Euro). Das hat Auswirkungen auf die Höhe der Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze. Eine vertiefte Analyse zeigt, dass die Stadt im Zeitraum 2009 – 2015 erheblich in neue Spielgeräte investiert hat:

Investitionen lt. Anlagenspiegel

Haushaltsjahr	Summe der Anschaffungen in Euro
2009	257.861
2010	241.738
2011	90.307
2012	142.276
2013	127.542
2014	172.002
2015	78.373

Die Abschreibungen beeinflussen die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze. In 2014 betragen die Abschreibungen 95.500 Euro und 2015 84.357 Euro. Trotz des hohen Investitionsaufwandes liegen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielgeräte mit 355 Euro/Spielgerät deutlich über interkommunalen Mittelwert von 225 Euro/Spielgerät. Bei 551 Spielgeräten beträgt somit der Abstand zum Mittelwert 71.630 Euro.

→ Feststellung

Die hohen Abschreibungen und die hohen Unterhaltungsaufwendungen für die Spielgeräte sind eine wesentliche Ursache der die überdurchschnittlichen Aufwendungen der Spiel- und Bolzplätze.

Spielplatzentwicklung

Die Stadt Bergheim trägt dem veränderten Freizeitverhalten Rechnung, indem sie attraktive Leuchtturmspielplätze geschaffen hat. Auch darum war und ist es möglich, Spielflächen aufzugeben. Derzeit werden fünf Spielplätze als Leuchtturmspielplätze in fünf Stadtteilen bezeichnet. Zwei weitere Plätze befinden sich in der konkreten Entwicklung. Auch hat die Stadt Bergheim in ihrer Bedarfsplanung das „Mehrgenerationen-Thema“ aufgegriffen. Hierfür könnten kleine Spielflächen (unter 600 m²) zugunsten von sogenannten „Quartiers-Spielflächen“ aufgegeben werden. Auf diesen zentralen Flächen können unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen integriert werden.

Die Stadt Bergheim besitzt einen umfangreichen und aussagekräftigen Spielflächenbedarfsplan, der jährlich fortgeschrieben wird. Positiv fällt auf, dass der Bestand in den einzelnen Stadtteilen detailliert anhand der jeweiligen Bevölkerungsstruktur analysiert wird. Es konnten Berechnungen für die einzelnen Altersgruppen bis 2021 mit einem Ausblick über das Jahr 2030 hinaus vorgelegt werden. Der aktuelle Bedarfsplan beschreibt Handlungsmöglichkeiten. Bis Ende 2017 kann die Anzahl der Spielplätze von derzeit 81 auf 75 zurückgehen. Ferner kann sich die Anzahl der Bolzplätze von derzeit 21 auf 18 verringern. Somit würde der Flächenbestand dann 155.347 m² betragen.

Wie in den anderen Themenfeldern der Grünpflege fehlen den Fachbereichen detaillierte Informationen zu den Aufwendungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte für die wirtschaftliche Steuerung und Beurteilung der Aufwendungen folgende detaillierte Informationen erheben:

- Stadtteilscharfe Darstellung der Aufwendungen für Unterhaltung und Investitionen.
- Spielplatzscharfe und gerätescharfe Erfassung der geleisteten Einsatzstunden des Betriebshofes.

→ Gesamtbetrachtung Grünflächen

Nachfolgend stellt die GPA NRW die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen aus den zuvor betrachteten Bereichen zusammenfassend dar:

- Die Erledigung der Aufgaben für den Grünbereich sollte zentralisiert werden.
- Die Fertigstellung des GIS sollte terminiert werden. Eine externe Unterstützung ist ggf. notwendig. In ihrer Stellungnahme erklärte die Stadt Bergheim, dass sie beabsichtigt in 2017 einen Auftrag zur Erstellung eines GIS zu vergeben.
- Der ausführende Betriebshof muss frühzeitig in einem verbindlichen Verfahren in die Planungen hinsichtlich der Folgekosten eingebunden werden.
- Die Pflegestandards für die einzelnen Vegetationsflächen sind zu beschreiben.
- Das Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis muss noch detailliert beschrieben werden.
- Die derzeitigen Finanzstrukturen hinsichtlich der internen Leistungsverrechnungen ermöglichen noch keine ausreichende wirtschaftliche Steuerung.
- Pflegeintensive Kleinanlagen sollten reduziert werden.
- Bergheim besitzt eine detaillierte und aussagekräftige Spielflächenbedarfsplanung.
- Es gibt eine überdurchschnittlich große Spielfläche mit überdurchschnittlich vielen Spielgeräten, die zudem hohe Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen verursachen.
- Spielflächen und Spielgeräte sollten reduziert werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Bergheim mit dem Index 1.

→ Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier zunächst kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung. Sportanlagen im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen nicht in die Kennzahlen ein. Die GPA NRW nimmt sie jedoch informativ mit auf.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Fachbereich FB 5 Amt 5.3 „Sport, Kultur, Jugend“ erörterten Fragebogens. Im Ergebnis ist für Bergheim Folgendes festzuhalten:

- Die Produktverantwortung ist dem Amt 5.3 zugeordnet. Die Stadt Bergheim hat einen Überblick über den Bestand ihrer Sportaußenanlagen. Die letzte umfassende Erhebung wurde Ende 2015 durchgeführt. Einmal jährlich werden der bauliche Zustand und der evtl. Sanierungsbedarf dokumentiert.
- Bereits 2011 wurde mit einer Bürgerbeteiligung eine Sportentwicklungsplanung erstellt. Diese müsste dringend fortgeschrieben werden. Andere Kommunen bedienen sich hierfür externer Unterstützung. In Ihrer Stellungnahme vom 30.12.2016 äußerte die Stadt Bergheim, dass eine neue Sportstättenentwicklungsplanung in 2017 angestrebt wird.
- Der Stadt ist es möglich, über den Landes- und Stadtsportbund Daten zur Belegung der Anlagen, die Anzahl der nutzenden Vereine/Mannschaften zu erhalten. Ferner erhebt die Stadt mit Unterstützung ihrer Vereine eigene Daten zur Belegung. Hierfür werden von den Vereinen Belegungsnachweise geführt.
- Die Unterhaltung der Sportanlagen obliegt bis auf zwei Anlagen den Vereinen. Die Vereine bewirtschaften die Anlagen in eigener Verantwortung. Aus den Aufwendungen der Jahre 2011 bis 2013 wurde ein Mittelwert gebildet. Auf dieser Grundlage erhalten die Vereine 2/3 als Zuschuss zu den Betriebskosten. Die investiven Aufwendungen trägt für alle Anlagen die Stadt Bergheim.
- Eine anlagenscharfe Darstellung aller Aufwendungen wird noch nicht vorgenommen. Die derzeitigen internen Leistungsverrechnungen sind zu pauschal und darum für regelmäßige Wirtschaftlichkeitsanalysen nicht brauchbar. Grundsätzlich fehlt auch eine Leistungsbeschreibung für den Betriebshof (Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis). Somit kann die eigentliche Produktverantwortung vom Amt 5.3 nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Es wird empfohlen, ab 2017 die Aufwendungen anlagenscharf abzubilden. In Verbindung mit den Daten der Auslastungen lassen sich Ansatzpunkte für Haushaltskonsolidierungen erkennen.

- Die Stadt Bergheim hat bereits Veränderungen im Bestand der Sportaußenanlagen vorgenommen. So wurde 2013 die Anlage Büsdorf und 2014 die Anlage Fliestedt aufgegeben. In der Folge wurde 2015 die neue Sportanlage Bü/Flie in Betrieb genommen. Durch diese Maßnahmen wurde der Flächenbestand der Sportaußenanlagen um ca. 15.000 m² reduziert.
- Bereits 2014 wurde die Neuordnung der Sportanlagen in den Stadtteilen Oberaußem und Niederaußem vom Rat der Stadt Bergheim beraten. Maßnahmen wurden diesbezüglich aber nicht beschlossen. Nach der Stellungnahme vom 30.12.2016 erklärt die Stadt Bergheim, dass sie vorab ein Handlungskonzept für die Stadtteile erstellen möchte. Dies sollte zeitnah erfolgen, um die finanzielle Belastung der überschüssigen Sportflächen zu beenden.

→ **Empfehlung**

Es werden zusammenfassend nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die 2011 erstellte Sportstättenplanung ist fortzuschreiben.
- Die Aufwendungen für die Sportaußenanlagen sollten anlagenscharf dargestellt werden.
- Zu den einzelnen Sportanlagen sind der Belegung/Auslastung jeder Sportanlage die tatsächlichen Aufwendungen gegenüberzustellen, um Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung zu erhalten.
- Sobald solide Daten vorliegen, sollten die Vereine angemessen an den Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen beteiligt werden.

Strukturen

Die nachfolgenden Betrachtungen umfassen bezogen auf das Jahr 2014 zehn Außenanlagen. Die Gesamtfläche betrug 2014 258.741 m². Die kleinste Sportanlage ist mit 7.600 m² die Anlage in Kenten und die größte Anlage mit 62.172 m² die Anlage im Stadtteil Bergheim-Mitte.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2014

Kennzahl	Bergheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	4,34	2,31	9,59	4,64	3,03	4,27	5,82	16
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,99	1,00	4,10	1,96	1,35	1,83	2,25	16

Die Sportnutzflächen werden von 14 Vereinen mit 108 Mannschaften genutzt. Der Anteil der tatsächlichen Nutzungszeiten an den verfügbaren Nutzungszeiten beträgt in Bergheim insgesamt 87 Prozent.

Die Auslastung der einzelnen Sportaußenanlagen ist sehr unterschiedlich:

Auslastung der Sportanlagen 2014

Bezeichnung der Sportaußenanlage	verfügbare Nutzungsstunden	Auslastung in Prozent
Quadrath-Ichendorf	3.588	56
Ahe	1.300	77
Glesch	1.560	90
Kenten	1.300	108
Fliesteden alt	2.028	138
Niederaußem	2.028	99
Oberaußem	3.328	19
Glessen	1.300	108
Hüchelhoven	1.300	108
Bergheim	5.148	70

Auffällig ist die geringe Auslastung der Sportaußenanlage Oberaußem mit nur 19 Prozent.

→ Feststellung

Die geringe Auslastung der Sportaußenanlage Oberaußem gibt einen Hinweis darauf, diese Anlage aufzugeben.

Die Sportaußenanlage Oberaußem hat eine Gesamtfläche von 47.813 m². Genutzt wird diese Anlage derzeit von einer Seniorenmannschaft, zwei Jugendmannschaften und eine Spielgemeinschaft. Der zu dieser Anlage gehörende Tennisplatz liegt brach. Die Sportanlage befindet sich innerhalb einer Wohnbebauung. Das daneben liegende Freibad ist stillgelegt und noch nicht vermarktet (10.500 m²). Das gesamte Gebiet könnte planerisch neu konzipiert und vermarktet werden. Der Bodenrichtwert liegt bei 130 Euro/m² (Quelle: www.boris.nrw.de).

→ Empfehlung

Die Stadt Bergheim sollte auf der Grundlage des Bodenrichtwertes (7,5 Mio. Euro) das gesamte Gebiet vermarkten.

Der vorgenannte Sachverhalt wurde in der Vergangenheit schon mehrmals in den politischen Gremien beraten. Es sollten nunmehr Durchführungsbeschlüsse gefasst werden.

Zukünftige Entwicklung

Es ist zu vermuten, dass die Fortschreibung der Sportstättenbedarfs- und Entwicklungsplanung auch in Bergheim einen Rückgang der Vereinsmitglieder offen legen wird. Allgemein haben sich die Vereine noch nicht mit der Dynamik, die der demografische Wandel in den kommenden Jahren auslösen wird, auseinandergesetzt. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und ein Zuwachs der 60-70-Jährigen wird sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit verlagern. Hierzu werden in diesem Bericht zu den Grünflächen allgemein – Freiflächenentwicklungskonzept - Ausführungen gemacht.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de